



Zukunft nohalteg gestalten - ekologesch, sozial a gerecht

Virschléi vum Mouvement Ecologique fir d'Legislaturperiod 2013-2018

Kéisecker 1/2013

www.meco.lu Tel. 43 90 30-1



**mouvement
écologique**

Hëlleft eis mat engem Don an eisem Engagement!

Die Aktionen des Mouvement Ecologique sind nur möglich Dank zahlreicher Spenden! Die Stiftung Ökofonds unterstützt diese Projekte im Bereich der nachhaltigen Entwicklung.

Deshalb: Sind Sie der Überzeugung, dass sich dieses Engagement lohnt und fortgeführt werden soll, dann unterstützen Sie uns!

Überweisen Sie Ihre Spende auf eines unserer Konten mit dem Vermerk "Mouvement Ecologique - Zukunftsgestaltung":

CCPL: LU96 1111 0734 1886 0000

BCEE: LU31 0019 1100 4403 9000

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Herzlichen Dank im Voraus!

Für weitere Informationen können Sie uns kontaktieren: Tel 439030-1

Ökofonds.
Am Déngscht vu Mënsch an Ëmwelt.
www.oekofonds.lu



stëftung
oekofonds



mouvement
écologique

Wahlen
2013

VIRSCHLÉI VUM
MOUVEMENT ECOLOGIQUE

Zukunft nohalteg gestalten - ekologesch, sozial a gerecht

Virschléi vum Mouvement Ecologique
fir d'Legislaturperiod 2013-2018

Kéisecker 1/2013

www.meco.lu Tel. 43 90 30-1



mouvement
écologique

Gemeinsam un enger nohalteger Zukunft schaffen Ekologesch, sozial a gerecht

Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass der Mouvement Ecologique im Vorfeld der Legislativwahlen konkrete Ideen und Vorschläge für die nächste Legislaturperiode veröffentlicht.

Dabei erlaubt die Erstellung dieser Vorschläge dem Mouvement Ecologique auch eine Positionsbestimmung: Was wurde in den verschiedenen Bereichen in den vergangenen Jahren erreicht, und was nicht? Welche Forderungen sind nach wie vor besonders zentral? Wo haben Entwicklungen stattgefunden, welche neuen Initiativen / Ideen gilt es hervorzuheben? Welche Akzente sollten in den kommenden Jahren gesetzt werden?

Mit den vorgezogenen Neuwahlen stand natürlich auch der Mouvement Ecologique vor der Herausforderung, diese in sehr kurzer Zeit zu erstellen. Dank des Engagements zahlreicher ehrenamtlich engagierter Personen und der hohen Fachkompetenz innerhalb des Mouvement Ecologique, konnte dieses Dokument jedoch in kurzer Zeit erstellt werden. Einen herzlichen Dank an all jene, die sich auf diese oder jene Art und Weise beteiligt haben!

Die Erstellung der Vorschläge erfolgt natürlich in der Hoffnung, dass eine Vielzahl der Anregungen von Parteien und PolitikerInnen aufgegriffen werden und u.a. auch Eingang in das nächste Koalitionsabkommen finden ... und vor allem auch umgesetzt werden.

Wohl wurden in der Vergangenheit so manche Ideen des Mouvement Ecologique in Regierungsdokumenten sowie im Koalitionsabkommen berücksichtigt. Es ist jedoch geradezu bestürzend, wie wenig die Regierung sowie die politischen Parteien ihre eigenen Absichtserklärungen respektier(t)en. Das „Mecoscop“ (www.mecoscop.lu) zeigt, dass es auch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode eine erhebliche Kluft zwischen den eigenen Vorgaben und ihrer realen Umsetzung gibt. Diese Tatsache dürfte dem Interesse an Politik und Zukunftsgestaltung nicht gerade förderlich sein.

Dennoch bleibt ein Mouvement Ecologique der Überzeugung, dass konsequentes gesellschaftliches Engagement Früchte trägt. Wobei mehr denn je ersichtlich wird: wir brauchen eine grundlegende Kursänderung in unserer Gesellschaft: mit punktuellen Maßnahmen und dem vorherrschenden Alltagspragmatismus werden wir das Ziel einer „nachhaltigen Gesellschaft“ nicht erreichen können. Insofern hofft der Mouvement Ecologique mit dem vorliegenden Dokument einen Fundus an Konzepten und Anregungen darzulegen, der einen konkreten Beitrag zu einer gemeinsamen nachhaltigen Zukunftsgestaltung leisten kann.

Geboren wurde dieses Dokument aus der Kraft zahlreicher BürgerInnen einer Organisation, die sich für eine Politik einsetzt, in welcher Inhalte, Argumente, Auseinandersetzungen über Ausrichtungen, Konzepte und Visionen im Vordergrund stehen: dies im Interesse der heutigen sowie der kommenden Generationen.

Mouvement Ecologique asbl.

Index

Den nachhaltigen Umbau unserer Gesellschaft angehen - eine offene BürgerInnengesellschaft schaffen!	4
Nachhaltige Entwicklung	7
Die Vision einer nachhaltigen Entwicklung in die politischen Praxis umsetzen	
EU-Politik	10
EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten	
Demokratie	11
Auf dem Wege zur BürgerInnengesellschaft	
Bildung für nachhaltige Entwicklung	15
Investition in die Zukunft	
Landesplanung	18
„Elo Neel mat Käpp maachen“	
Wohnungsbau	21
Nachhaltigkeit mit Sozialem verknüpfen	
Gemeindepolitik	24
Neuer Aufbruch durch strukturelle Reformen	
Denkmalschutz	27
Von der Feuerwehrfunktion zur proaktiven Politik	
Natur- und Landschaftsschutz	30
Biodiversitätsverlust stoppen - Natur- und Landschaftsschutz fachlich begründen, professionell umsetzen	
Mobilität	34
Primat für Lebensqualität und Klimaschutz	
Energiepolitik und Klimaschutz	39
DIE Herausforderung schlechthin	
Wirtschaft	43
Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung miteinander verknüpfen!	
Landwirtschaft	46
Zukunft der Landwirtschaft als gesellschaftliches Thema	
Umweltpolitik	50
Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz	
Wasserwirtschaft	54
Wasser – Schutz einer Lebensgrundlage	
Gesundheitspolitik	58
Gesundheitsförderung durch Lebensqualität	
Reformvorschläge zur Regierungsorganisation	61

Den nachhaltigen Umbau unserer Gesellschaft angehen - eine offene BürgerInnengesellschaft schaffen!

Visionen der Zukunft / Ansprüche des Mouvement Ecologique an die nächste Legislaturperiode

Luxemburg ist bisher der gesellschaftliche Umbau im Sinne der nachhaltigen Entwicklung nicht gelungen. Im Gegenteil: wir verharren in der Fortführung einer Politik, die in erster Linie von einem kurzfristig orientierten Alltagspragmatismus geprägt wird. Die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Probleme der letzten Jahre sind nur Symptome einer tiefe(re)n Krise innerhalb unseres politischen Systems.

Es fehlt an einer breiten Debatte - und einem Konsens – wie wie wir unser Land zukunftsfähig machen wollen, welches Luxemburg wir den nächsten Generationen hinterlassen, welchen Beitrag wir auch im Sinne einer weltweiten Gerechtigkeit leisten wollen... Dabei ist eine Diskussion über diese gesellschaftlichen Grundsatzfragen längstens überfällig, ja unerlässlich. Wenn wir sie nicht demnächst führen, riskiert Luxemburg in einer Sackgasse zu landen: der soziale Zusammenhalt, die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes, die Finanzierung des Staatshaushaltes und die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen stehen auf dem Spiel.

Wir brauchen deshalb politische Parteien und PolitikerInnen - jedoch auch eine starke Zivilgesellschaft sowie verstärkt engagierte BürgerInnen - die sich diesen zentralen Fragen der Entwicklung unserer Gesellschaft stellen, offen Probleme benennen und gleichzeitig Visionen für die Zukunft entwickeln. Dazu brauchen wir eine neue Qualität der Politik, der „gouvernance“, eine Politikgestaltung, die BürgerInnen einbezieht, die die aktuellen und zukünftigen Dimensionen gesellschaftlicher Fragen berücksichtigt und auf klaren Wertevorstellungen und Prinzipien basiert.

Wir brauchen einen Aufbruch und einen Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, der vor allem auch die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie (weltweite) soziale Gerechtigkeit zum Ziel hat. Im Folgenden möchte der Mouvement Ecologique seine Anregungen und Visionen darlegen.

„Wir fordern eine Strategie des Wandels für unser Land, Europa und die Welt. Zukunftsfähigkeit erfordert mehr als ein paar kosmetische Korrekturen. Und sie braucht den Schulterschluss mit den Schwel- len- und Entwicklungsländern, die aufgrund ihrer dynamischen Entwicklung eine besondere Bedeutung für alle Themen der Nachhaltigkeit haben. Wir müssen mit langem Atem und konsequent auf eine ökologisch und sozial gerechtere Welt hinarbeiten. Wir fordern alle Politiker auf, sich in ihren Wahlentscheidungen nicht abhängig von kurzzeitigen Wahlprognosen, Machtverschiebungen oder Lobbyinteressen zu machen.“ (Das Generationenmanifest 2013)

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen: die Voraussetzung für die Sicherung der Lebensqualität. 1

Eigentlich sollte DIE zentrale Aufgabe jedweder Regierung der Erhalt unserer Lebensgrundlagen sein. Der Verlust an Biodiversität und die Zersiedlung der Landschaft wurden bis jetzt jedoch nicht gebremst, dies trotz u.a. eines nationalen Naturschutzplanes und Förderprogrammen mit der Landwirtschaft! Auch die Wasserqualität konnte - trotz EU-Vorgaben - nicht wesentlich verbessert werden, ebenso wenig wurden wirkliche Fortschritte zum Schutz des Trinkwassers erreicht. Eine große Vielfalt an Arten und Lebensräumen, eine intakte Kulturlandschaft sind unverzichtbare Elemente für das Wohlbefinden der Menschen, und stellen zudem auch einen ökonomischen Faktor dar. Ebenso ist das Wasser ein lebensnotwendiges Gut.

Die Wahrung des natürlichen Lebensraums muss vordringliches Ziel einer zukunftsorientierten Politik sein - auch in Verantwortung gegenüber kommenden Generationen - und darf nicht z.B. einer „simplification administrative“ oder kurzzeitigen Siedlungspolitik zum Opfer fallen! Der nationale Aktionsplan „Naturschutz“ muss mit aller Kraft umgesetzt, die Qualität unserer Bäche und Flüsse sowie der Schutz unserer Trinkwasserquellen endlich ein politisches Thema werden. Dazu braucht es ein starkes und eigenständiges Ministerium mit Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt, Klima/Energie und Wasser.

Mehr soziale Gerechtigkeit und ein Miteinander von Sozialem und Ökologie: Grundlagen einer nachhaltigen Gesellschaft. 2

In Luxemburg nimmt die Schere zwischen Arm und Reich, ebenso wie die Arbeitslosigkeit zu. Das Wachstumsdogma kann dieser Entwicklung nicht Einhalt bieten: Viele Untersuchungen zeigen, dass eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums a priori nicht zu einer größeren sozialen Gerechtigkeit führt. Gefragt sind vielmehr bewusste Politikentscheidungen, um die soziale Kohäsion zu erhalten und dem Auseinanderdriften sozialer Schichten zu begegnen und ihnen gleiche Chancen zu ermöglichen, u.a. auch im Bildungsbereich. Dies auch aus Verantwortung gegenüber kommenden Generationen. Fortschritte in Richtung nachhaltige Entwicklung sind

unweigerlich mit einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit verbunden. Dazu gehören neben konkreten Initiativen, wie Förderprogrammen (z.B. um Haushalten mit geringerem Einkommen in Zeiten steigender Energiepreise energieeffizientes Wohnen zugänglich zu machen), der Schaffung sozial erschwinglichen Wohnraumes, Arbeitsplätzen in zukunftsträchtigen Bereichen („green jobs“) z.B. auch ein attraktiver öffentlicher Transport. Nicht zuletzt brauchen wir eine nachhaltige Steuerreform, die den Faktor Arbeit entlastet und den Ressourcenverbrauch verteuert.

3 **Statt dem Wachstumsdogma - Werte eines „guten Lebens“ in den Vordergrund stellen.**

Unendliches Wachstum auf einem begrenzten Planeten mit begrenzten Ressourcen, einer begrenzten Aufnahmefähigkeit der Ökosysteme... ist nicht möglich! Zudem: vor Jahrzehnten war es wohl legitim, den Wunsch „*Es soll unseren Kindern mal besser gehen als uns*“ stark mit einer Steigerung des materiellen Wachstums zu verknüpfen. Heute müssten andere Werte und Prinzipien (auch als Grundlage von Politikentscheidungen) im Vordergrund stehen: soziale Gerechtigkeit, ein erschwingliches angenehmes Wohn- und Lebensumfeld, Arbeit, die erfüllt oder zumindest zufrieden stellt, gute soziale Kontakte...

Wir brauchen eine Debatte über gesellschaftliche Wertefragen: wie wir Wohlstand, „gutes Leben“ definieren und für alle sichern wollen und entsprechende Kurskorrekturen am Wirtschaftssystem vornehmen. Dazu gehören zudem konkrete Instrumente, wie z.B. ein „Check“, der im Vorfeld alle Regierungsentscheidungen auf ihren Impact für die nächsten Generationen auslotet oder auch ein neuer Barometer zur Messung des „Wohlstandes“, („PIB du bien-être“). Der Ausbau Luxemburgs als Standort im Umweltbereich, der Förderung des Mittelstandes, der Solidarwirtschaft sowie sozialer Initiativen sollten wichtige Ziele der Politik sein.

4 **Globale Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende konsequent angehen.**

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer heutigen Zeit. Gelingt es nicht, den Klimawandel in Grenzen zu halten, so werden die ökologischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen verheerend sein. Konsequentes Handeln ist deshalb geboten. In unserem ureigenen Interesse, aber auch im Interesse der Menschen in den Ländern des Südens. Denn sie werden am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden, während es die EinwohnerInnen der reichen Länder des Nordens sind, die eigentlich in der Verantwortung stehen.

Gleiches gilt für das nahende Ende des Erdöl-Zeitalters: Die Erdölressourcen gehen zur Neige und andere erneuerbare Energieformen müssen konsequent u.a. auch im Interesse des Klimaschutzes gefördert werden. In der unumgänglichen Neuorientierung der Energiepolitik liegen auch Chancen für Luxemburg: die Schaffung neuer Arbeitsplätze besonders für kleinere und mittlere Betriebe im Bereich Energieeffizienz, der Altbausanierung, dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien u.a.m. Unser Land braucht deshalb eine Energiestrategie mit klaren Zielen: Förderung der Energieeffizienz, ein klares Nein zur Atomkraft auch auf EU-Ebene, die konsequente Förderung erneuerbarer Energien, ein Bekenntnis zur Reduktion der CO₂-Emissionen (auch auf europäischer Ebene) und Wege zur progressiven Reduzierung unserer finanziellen Abhängigkeit vom Tanktourismus.

5 **Erhalt von Natur- und Landschaft – gute Lebensqualität durch harmonische Planung sichern!**

Unser Land erfuhr in den vergangenen Jahren, auch aufgrund des starken Wachstums der Wirtschaft und der Bevölkerung, eine weitere Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft.

Damit werden nicht nur unsere Gemeinden mit hohen Infrastrukturkosten belastet, sondern auch die natürlichen Lebensgrundlagen und damit die Lebensqualität in Frage gestellt.

Wir brauchen eine bessere Nutzung des begrenzten Raumes in Luxemburg und somit einen stärkeren politischen Stellenwert der Landesplanung: die Siedlungsentwicklung darf nicht länger durch Privatpromotoren bestimmt werden. Es gilt sicher zu stellen, dass statt eines kontinuierlichen Anwachsens aller Ortschaften, ein stärkeres Anwachsen der zentralen Orte erfolgt (mit der entsprechenden Nahversorgung, einem kulturellen Angebot, einer guten Anbindung an den öffentlichen Transport). Auch muss eine regionale (dezentrale) Verteilung der Aktivitäten erfolgen, dies indem Wohnen und Arbeiten möglichst nahe beieinander liegen. Ziel muss zudem sein, den Flächenverbrauch zu reduzieren, unsere Naherholungsräume und Landschaften zu erhalten und attraktive Wohnorte mit hoher Lebensqualität für die Menschen zu schaffen.

6 **Politische Priorität für öffentlichen Transport und „sanfte Mobilität“!**

Die Probleme in der Organisation der Mobilität stellen eine erhebliche Belastung der Lebensqualität und eine Minderung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luxemburg dar. Dabei ist ein gut organisierter Personennahverkehr ein Grundrecht.

Der öffentliche Transport ist zwar besser als sein Ruf, aber es besteht immer noch erheblicher Verbesserungsbedarf: Bus und Zug müssen besser aufeinander abgestimmt, die Fahrzeiten und Strecken der Busse reorganisiert, das Konzept der Umsteigepunkte umgesetzt und „flexible Bussysteme“ (wie Rufbus, City-Bus...) ausgeweitet werden. Nachdem während Jahren ausgiebig in den Bau von Straßen investiert wurde, ist es nun - neben einer Verknüpfung der verschiedenen Transportträger - an der Schieneninfrastruktur: der Ausbau der Strecke Bettemburg-Luxemburg, die moderne Stadtbahn sowie Umsteigebahnhöfe z.B. in Cessingen und Howald sind von höchster Dringlichkeit.

Zudem brauchen wir eine weitaus konsequentere Förderung der „sanften Mobilität“: das Fahrrad muss als Transportmittel für den Alltag attraktiver werden. Sich bequem und sicher zu Fuß in der Gemeinde fortzubewegen muss eine Selbstverständlichkeit sein... Der Straßenraum sollte in den Ortschaften so gestaltet sein, dass der motorisierte Individualverkehr den Interessen der Lebensqualität der EinwohnerInnen untergeordnet wird: Verkehrsberuhigung, Begrünung, Tempo-30-Gebiete sind wichtige Konzepte.

Nicht zuletzt: der öffentliche Transport in der Großregion muss wesentlich verbessert werden durch ein besseres und attraktiveres Angebot (Stichworte: verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Mobilitätskonzepte für Betriebe, bessere Information der BerufspendlerInnen u.a.m.). Bei allen Planungen - die auch auf regionaler Ebene erfolgen sollen - gilt es die EinwohnerInnen und KundInnen weitaus stärker einzubinden.

Regionale Märkte fördern – den Mittelstand stärken.

7

Über den Anspruch hinaus, Filialen großer internationaler Betriebe nach Luxemburg anlocken zu wollen, sollte man bedenken, dass unsere Wirtschaftskraft vor allem auch im Mittelstand liegt. Der Mouvement Ecologique steht für ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell, das regionale Kreisläufe, regionale Märkte stärkt und ausbaut und damit sichere Arbeitsplätze schafft, Sozialnetze in der Region ermöglicht und durch „kurze Wege“ zwischen Produzenten und Konsumenten eine umweltschonendere Produktion ermöglicht.

Der Fokus der Wirtschaftspolitik der nächsten Regierung sollte demnach verstärkt auf den Mittelstand ausgerichtet werden; dies auch aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen. Die Initiativen sollten von einer verstärkten Verarbeitung von Luxemburger Holz über Lastenhefte mit klaren Vorgaben betreffend die Bevorzugung regionaler Produkte bis hin zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Energiewende (z.B. Altbausanierung) reichen. Zur politischen Aufwertung der Mittelstandspolitik und einer zusammenhängenden Wirtschaftspolitik sollte ein Mittelstands- und Wirtschaftsministerium geschaffen werden.

Offen sein für neue Wege und Initiativen.

8

Die Zukunft gehört dem Sozialen, dem Miteinander von Menschen und Kulturen, dem Regionalen und Lokalen. Deshalb sollten all jene Ideen, mit denen neue gesellschaftliche Wege begangen werden, sowohl national als auch kommunal unterstützt werden.

Darunter fällt eine Vielfalt von äußerst attraktiven Projekten, die vor allem konkret lokal umgesetzt werden sollen, aber nationale Unterstützung brauchen. Deshalb sollte die öffentliche Hand bewusst soziale Initiativen in diesem Sinne unterstützen: die Einrichtung von Tauschbörsen, die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern, die Schaffung von Baugemeinschaften (d.h. Privatpersonen planen gemeinsam ihre Siedlung, nicht Promotoren), Betreuungsformen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, soziale Kreise, die Solidarwirtschaft

Erhalt unserer Kulturlandschaft und gute Lebensmittelversorgung durch eine regionale, biologische Landwirtschaft.

9

Eine regionale, biologische Landwirtschaft schafft nicht nur Arbeitsplätze, sondern sichert auch den Erhalt unserer Kulturlandschaft. Fakt ist, dass unser Land derzeit weniger als 5% seines Gemüseverbrauchs selbst anbaut bzw. der Import an Biolebensmitteln zunimmt, da die einheimische Produktion der steigenden Nachfrage nicht nachkommt. Trotz vieler Initiativen stellt die heutige landwirtschaftliche Praxis zudem vielfach eine Belastung für die Kulturlandschaft und die Biodiversität dar.

Die Landwirtschaftspolitik der Zukunft soll in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr „nur“ innerhalb der betroffenen Berufskreise diskutiert werden, sondern muss zu einem wesentlichen gesellschaftlichen Thema werden. Ihr muss endlich die Bedeutung zuerkannt werden, die ihr zusteht: Welche Landwirtschaft möchte unsere Gesellschaft? Wie können mittelständige Bauernbetriebe überleben und nachhaltig wirtschaften? Welchen Preis sind wir als Konsumenten bereit für gute, regionale Lebensmittel zu zahlen?

Dringend geboten sind: eine Entscheidung der öffentlichen Hand, prioritär Lebensmittel aus regionaler Produktion zu nutzen, eine weitaus konsequentere Förderung des Biolandbaus sowie der

regionalen Produktion, die Überarbeitung der Umwelt-Agrarprogramme, eine öffentliche Diskussion des zukünftigen „Planes der ländlichen Entwicklung“, Strategien zur Reduktion des Pestizideinsatzes und zum Schutz des Trinkwassers, die Aufwertung des landwirtschaftlichen Berufes...

Luxemburg hin zu einer BürgerInnengesellschaft entwickeln.

10

Luxemburg hat ein „governance“-Problem: unser politisches System ist gekennzeichnet durch ein hohes Defizit an Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungsprozesse sowie durch einen Mangel an BürgerInnenbeteiligung. Anstatt einer langfristigen Zukunftsorientierung herrscht vielfach ein kurzfristiger Alltagspragmatismus vor. Die Gefahr eines Auseinanderdriftens zwischen Politik und BürgerInnen nimmt zu und damit auch die einer weiteren Abnahme des Interesses an gesellschaftspolitischen Fragen.

Die nächste Legislaturperiode muss hier eine Wende bringen: Das Konzept einer „BürgerInnengesellschaft“ sollte Leitbild der Politikgestaltung und von wichtigen Reformen darstellen. Wir benötigen eine Kultur des Rechtes auf umfassende Information und der Transparenz der Politikentscheidungen. Das Einbeziehen von BürgerInnen und Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozesse muss zum politischen Primat erhoben werden. Dafür benötigen wir ein Gesetz, das eine breitest mögliche Information der BürgerInnen erlaubt (nach dem Modell des „freedom of information act“), zeitgerechte Internetseiten der öffentlichen Stellen, einen breit organisierten und strukturierten Zukunftstisch, um einen Konsens zu Schlüsselfragen der Entwicklung Luxemburgs zu suchen, einen Deontologie-Kodex für PolitikerInnen und hohe BeamtenInnen, neue Formen der BürgerInnenbeteiligung auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene, die Valorisierung beratender Gremien der Regierung... und eine Stärkung der Zivilgesellschaft, durch u.a. die Einführung des „congé associatif“.

Im Rahmen der notwendigen „simplification administrative“ darf die BürgerInnenbeteiligung nicht unter die Räder kommen, ganz im Gegenteil! Gute, schnelle Prozeduren verlangen eine frühestmögliche Einbindung von BürgerInnen. Politische Bildung im Sinne einer verstärkten Öffnung von Bildungseinrichtungen u.a. der Schule auf die Gesellschaft und die Herausforderungen unserer Zeit, muss Eingang in die Programme und Praxis finden.

Nachhaltige Entwicklung

Wahlen 2013

Die Vision einer nachhaltigen Entwicklung in die politische Praxis umsetzen



Es ist eine zentrale Herausforderung unser Land im Interesse der kommenden Generationen zukunftsfähig zu gestalten, sich den verändernden Bedingungen (wie Ressourcenknappheit, Fragen der sozialen Kohäsion, globale Herausforderungen u.a.m.) zu stellen. Das Aufgreifen dieser zentralen Thematik ist schlichtweg eine Notwendigkeit für eine langfristig angelegte Politikgestaltung.

Diese Erkenntnis hat jedoch leider noch kaum Eingang in die konkrete politische Arbeit gefunden, sie wird vielfach vermeintlichen Alltagszwängen untergeordnet... Damit laufen wir Gefahr, dass unser Land Zukunftschancen verpasst und sich mehr und mehr in eine Sackgasse begibt, die den Zukunftsherausforderungen nicht ausreichend Rechnung trägt.

Insofern sollte die kommende Regierung die nachhaltige Entwicklung als politisches Leitbild für das Vorgehen in allen Politikbereichen fest verankern: im Bewusstsein der begrenzten Ressourcen, ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen miteinander zu verbinden und die Interessen der zukünftigen Generationen in aktuellen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Schaffung eines Ministeriums für „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“

1

Das unter der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode geschaffene Ministerium für Nachhaltige Entwicklung hat sich aus vielen Gründen heraus als Missgriff herausgestellt. Das Arbeitsgebiet war zu groß, eine transparente Austarierung verschiedener Interessen fand nicht wirklich statt und auch die zuständige Kommission der Abgeordnetenversammlung war mit dieser Themenbreite schlichtweg

überfordert. Der Mouvement Ecologique plädiert deshalb mit aller Eindringlichkeit dafür, die Kompetenzen bei der nächsten Regierungsbildung wie folgt zu bündeln:

- Die Verbindung von Landesplanung und Mobilität war sicher sinnvoll und sollte beibehalten werden. Angesichts des erheblichen Aufgabenvolumens das auf dieses Ministerium zukommt, reicht diese Kompetenzzuteilung für ein spezifisches Ministerium aus!
- Das Umwelt- (und Naturschutz)Ministerium sollte wieder ein eigenständiges Ministerium werden, wobei in der Logik einer kohärenten Politikgestaltung die Energie / der Klimaschutz in dieses Ministerium integriert werden sollten, ebenso wie die allgemeine Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Mit dieser Kompetenzzuteilung würde eine deutliche Aufwertung der Nachhaltigkeitspolitik erfolgen, dies im Sinne der sog. „starken“ Nachhaltigkeit. (siehe sub 2 sowie Details im Kapitel zur Regierungsorganisation).

Bekennen zu einer klar umrissenen Definition des Begriffes „nachhaltige Entwicklung“

2

Von grundlegender Bedeutung ist, dass Parteien und Regierung Farbe zu ihrem Verständnis des Begriffes der nachhaltigen Entwicklung bekennen. Nachhaltige Entwicklung setzt sicher ein Ineinandergreifen der drei Handlungsbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales voraus. Allerdings: jedwede wirtschaftliche Entwicklung ist in Frage gestellt, wenn die Lebensgrundlagen ge- oder zerstört und die ökologischen Grenzen des Planeten nicht respektiert werden. Lebensqualität und wirtschaftliche / soziale Aktivitäten setzen nun einmal ein gewisses ökologisches Umfeld voraus, dessen Funktionsregeln wir nicht oder kaum beeinflussen können. Deshalb tritt der Mouvement Ecologique für die sogenannte *starke* Nachhaltigkeit ein, d.h. für eine deutliche Vorrangstellung der ökologischen Ansprüche in problematischen Entscheidungssituationen. Die Regierung sollte im nächsten Koalitionsabkommen ein deutliches Bekenntnis zu dieser „starken“ Nachhaltigkeit abgeben.

Nachhaltigkeitscheck für Regierungsentscheidungen einführen!

3

In der auslaufenden Legislaturperiode hätte ein sogenannter „Nachhaltigkeitscheck für Gesetzesentwürfe und Reglementsanschläge“ der Regierung erstellt werden sollen. Mittels des Checks soll gewährleistet werden, dass die Langfristdimension sowie die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung ausreichend Eingang in Entscheidungen der Regierung und der Abgeordnetenversammlung finden. Der Nachhaltigkeitsrat hat sich dem Dossier angenommen, hat aber nur begrenzte Möglichkeiten die Ausführung des Nachhaltigkeitschecks sicherzustellen. Die neue Regierung sollte deshalb darauf achten, dass das Projekt zügig voranschreitet und für Beginn 2014 dieses Instrument für die neue Regierung / Abgeordnetenversammlung vorliegt. Nichts spricht auch dagegen den Check mit der „fiche financière“ im Sinne der „simplification administrative“ zu verbinden.

Nachhaltigkeitsplan als Verpflichtung der Arbeiten der Regierung sehen

4

Der zweite nationale Nachhaltigkeitsplan „Ein nachhaltiges Luxemburg – Für mehr Lebensqualität“ (2011) fristet ein Aschenputtel-Dasein. Trotz hehrer Ziele in den unterschiedlichen Politikbereichen dient er kaum als Orientierungsrahmen bei Entscheidungen der verschiedenen Regierungsressorts oder als Leitbild für neue Projekte ... Diesem Plan sollte durch Regierungsbeschluss sowie eine Validierung in der Abgeordnetenversammlung ein höherer Stellenwert sowie eine Verbindlichkeit für die Regierungsverantwortlichen zukommen.

In diesem Zusammenhang ist auch eine **Aufwertung der Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung geboten**: Luxemburg verfügt über eine Liste von Nachhaltigkeitsindikatoren mit konkreten Zielen in den verschiedenen Politikbereichen: diese sind jedoch in der Öffentlichkeit kaum bekannt und dienen scheinbar auch kaum als Basis bei Politikentscheidungen. Die Indikatoren müssten weitaus offensiver in der Öffentlichkeit dargelegt werden, in die Berichterstattung des statistischen Dienstes Eingang finden und auch stärker bei den Jahresberichten bzw. den Entscheidungen der einzelnen Ministerien berücksichtigt werden.

Vom Bruttosozialprodukt zum „PIB du bien-être“

5

Seit einigen Jahren arbeitet der Wirtschafts- und Sozialrat sowie der Nachhaltigkeitsrat an der Erstellung eines „PIB du Bien-être“. Es wäre nun an der Zeit hier „Nägel mit Köpfen“ zu machen. Die Resultate dieser Vorarbeiten sollten 2014 öffentlich diskutiert und dann schnellstmöglich validiert werden. Wesentlich ist dabei, dass der „PIB du bien-être“ ebenfalls als Gradmesser der Regierungsarbeit genutzt, und nicht nur parallel zum Bruttosozialprodukt geführt wird. Insofern müsste das Bruttosozialprodukt progressiv an Bedeutung als Gradmesser des Wohlstandes Luxemburgs verlieren.

Schaffung eines sog. „Observatoire du développement durable“ (z.B. innerhalb der Uni Luxemburg)

6

Es wurde bereits mehrfach darüber gesprochen ein Gremium zu schaffen, das Informationen auf der Ebene der nachhaltigen Entwicklung sammelt und bewertet. Eine Umsetzung erfolgte jedoch nicht. So wie das „Statec“ u.a. die ökonomische Entwicklung Luxemburgs analysiert, müsste es auch eine Struktur geben, die regelmäßig bilanziert, inwiefern die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in Luxemburg erreicht werden. Eine wissenschaftliche Grundlage und Überprüfung, unabhängig von der Politik, ist für die notwendige Akzeptanz unentbehrlich.

Ein solches Observatorium soll auch dem Nachhaltigkeitsrat zuarbeiten, um diesem durch fundierte Analysen und die Aufbereitung vorhandener Informationen, Grundlagenarbeit abzunehmen.

„Simplification administrative“ ja – jedoch ohne Infragestellung umweltpolitischer Belange bzw. der Bürgerbeteiligung

7

Dass in Luxemburg ein Bedarf an verbesserten Prozeduren und Abläufen besteht, steht fest. Insofern ist eine „simplification administrative“ angebracht. Dabei darf das Kind aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Eine Vereinfachung von Prozeduren darf nicht auf Kosten von Bürgerbeteiligung und von Nachhaltigkeitskriterien führen. Die Regierung sollte sich dazu verpflichten, die sinnvolle „simplification administrative“ ohne Beschneidung der Bürgerrechte und im Respekt der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung durchzuführen.

Staatshaushalt nachhaltiger gestalten

8

Der Staatshaushalt beinhaltet von seiner Struktur her keine wirkliche Nachhaltigkeitsdimension. Diese Feststellung betrifft sowohl die Frage der langfristigen Absicherung der Staatsfinanzen wie auch die fehlende bzw. unzureichende Evaluation der getätigten Ausgaben. Der Staatshaushalt sollte deshalb strukturell reformiert werden, indem das Vorsorge- bzw. Langfristen denken integriert und vor allem auch Qualitäts- sowie Effizienz Aspekte berücksichtigt werden. Dementsprechend sollte die Zukunftsfähigkeit der Staatsfinanzen auch weitaus stärker als bisher berücksichtigt werden. Das Gutachten des Nachhaltigkeitsrates zum diesbezüglichen Thema bietet wesentliche Ansatzpunkte.

Analyse des Staatshaushalts auf kontraproduktive Subventionen

9

Das deutsche Umweltministerium hat vor Jahren eine Studie durchgeführt, inwiefern heutige Subventionen kontraproduktiv sind, da Maßnahmen unterstützt werden, die den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung widersprechen. In zahlreichen Bundesländern werden seit Jahren Subventionsprogramme fortgeführt, die unerwünschte Effekte haben, jedoch nie hinterfragt wurden. Die Erkenntnisse dürften auch für Luxemburg zutreffen. Eine entsprechende Durchforstung des Luxemburger Staatshaushaltes ist in dieser Hinsicht längst überfällig.

Eine nachhaltige Steuerreform ist nach wie vor das „A“ und „O“ einer nachhaltigen Entwicklung

10

Derzeit wird ins Auge gefasst, gewisse zu erwartende Einnahmeausfälle der nächsten Jahre mit Erhöhungen der Mehrwertsteuer (TVA) auszugleichen. Diese Diskussion greift zu kurz: es ist vielmehr notwendig endlich eine „nachhaltige Steuerreform“ auf die Tagesordnung zu setzen. Hier geht es um grundsätzlichere Fragestellungen: Verteuerung von unerwünschten Effekten (Ressourcenverbrauch, Umweltbelastungen...) - Begünstigung von wünschenswerten Entwicklungen (z.B. Entlastung des Faktors Arbeit). Die neue Regierung sollte nach einer eingehenden Detailanalyse einer solchen Reform die einzelnen Schritte auf dem Weg dazu mit allen Akteuren diskutieren. Dieses wichtige Thema darf nicht weiterhin ausgeklammert werden. Insbesondere das Finanzministerium muss hier endlich seine Verantwortung, gemeinsam mit den anderen Ministerien, übernehmen.

Informationskampagne zum Thema „nachhaltige Entwicklung“ starten - kulturelle und soziale Dimension starker berücksichtigen

11

Über die gesamte Legislaturperiode hinweg müsste eine gezielte Informations- und Diskussionskampagne zum Thema nachhaltige Entwicklung in die Wege geleitet werden. Die kulturelle Dimension der nachhaltigen Entwicklung soll dabei im Vordergrund stehen, denn die Umgestaltung unseres Gesellschaftsmodells im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt nicht nur technische Maßnahmen voraus, sondern greift viel tiefer in die kulturelle Identität unserer Gesellschaften ein. Stichworte sind: Von der Philosophie eines „immer mehr“ gilt es wegzukommen, andere Werte müssen in den Vordergrund gestellt werden. Dazu zählen auch Aspekte der sozialen Kohäsion (mit u.a. der Integration der in Luxemburg lebenden Nicht-Luxemburger) und die Gerechtigkeitsfrage (zunehmende Armutsquote, Gleichstellung von Frauen und Männern, gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft u.a.m.)

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung als Querschnitt-Thema auf allen Schulebenen verankern

12

Häufig ist „Nachhaltigkeit“ den Schülern kein Begriff. Es ist von großer Bedeutung, Schülern wichtige Zusammenhänge, wie fleischarmes Essen und Klima oder andere Themen wie nachhaltige Stadtentwicklung oder effiziente und nachhaltige Energienutzung näher zu bringen. Im Vordergrund muss die Aneignung wichtiger Kompetenzen stehen, wie z.B. Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu sehen und anschließend bewerten zu können bzw. handlungsfähig u.a. im gesellschaftlichen Umfeld zu werden. Die nationale Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte dementsprechend konkret umgesetzt werden, damit Luxemburg seinen internationalen Verpflichtungen nachkommt. (siehe Details im Kapitel „Bildung“)

EU-Politik transparenter und demokratischer gestalten



Der europäische Gedanke braucht eine breite Akzeptanz bei den BürgerInnen, dies in allen Bevölkerungsschichten. Diese kann nur durch eine verbesserte Information und Partizipation von BürgerInnen und Parlamenten erfolgen. In Luxemburg besteht in diesem Bereich erheblicher Nachholungsbedarf!

Finanzielle Unterstützung für EU-Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen zugestehen

1

Um die EU-Politik in Luxemburg stärker in die (gesellschafts-)politische Aktualität einzubringen bedarf es auch der direkten Mitarbeit der Zivilgesellschaft, um:

- die politische Debatte in den Ländern zu aktuellen EU-Themen zu verstärken;
- die Bewusstseinsbildung und Entscheidungsfindung durch Sensibilisierung der BürgerInnen demokratischer zu gestalten;
- Themen auf der EU-Agenda nach vorne zu bringen, die derzeit vernachlässigt werden (z.B. die Nachhaltigkeitsstrategie);
- dem (realen oder subjektiven) Empfinden entgegen zu wirken, dass Entscheidungen zu sehr von „oben herab“ getroffen werden bzw. im aktuellen Ausmaß von (wirtschaftlichen) Lobbygruppen beeinflusst werden.

Es sollte deshalb u.a. im Umweltbereich eine Konvention zwischen Staat und Nichtregierungsorganisationen verwirklicht werden, die letztere befähigt, aktiver und professioneller an europäischen Themen zu arbeiten.

Regeln über Diskussionsprozesse im Vorfeld von EU-Debatten festlegen

2

Über eine objektive Kriterienliste sollte geregelt werden, welche Entscheidungsprozesse auf Luxemburger Ebene im Vorfeld einer

Debatte auf EU-Ebene zu respektieren sind (Klärung u.a. der Fragen wann die Abgeordnetenkammer eingebunden werden muss, inwieweit Vertreter Luxemburgs in EU-Gremien mandatsgebunden abstimmen müssen u.a.m.).

Übrigens müsste auch die Arbeit der EU-Abgeordneten in EU-Fragen enger mit der Arbeit der Abgeordnetenkammer verbunden werden.

Mittels verstärkter Online-Informationen sowie Pressemitteilungen bessere Berichterstattung über die Haltung der Luxemburger Vertreter / Ministerien bei Debatten auf EU-Ebene gewährleisten

3

Die Haltung der Regierung im Vorfeld einer Entscheidung muss weitaus offensiver in die Öffentlichkeit getragen werden. Dazu müssen - ebenfalls auf der Ebene des „service médias“ der Regierung - neue Strategien entwickelt werden. Die Stellungnahmen / das Abstimmungsverhalten von Luxemburger Vertretern in EU-Gremien muss frühestmöglich auf einer speziellen Internetseite der Regierung sowie auf den Internetseiten der verschiedenen Ministerien sowie in Pressemitteilungen dargelegt werden. Stellungnahmen Luxemburgs zu EU-Richtlinien, die Entwürfe der Richtlinien an sich u.a.m. müssten sogar im Vorfeld interessierten Akteuren zugestellt werden, mit der Anfrage eines Austauschs / einer Stellungnahme.

Internetseiten ausbauen

4

Die Internet-Seiten der Luxemburger Regierung bzw. der Abgeordnetenkammer sollten zudem eine spezifische Rubrik aufweisen, mit entsprechenden Links / Informationen zu allen EU-relevanten Dossiers (sowohl Kommission wie Parlament); die Stellungnahme der Luxemburger Seite darlegen, den Stand der Entwicklung soweit wie möglich skizzieren. Dies gilt in besonderem Maße für alle in Ausarbeitung begriffenen Richtlinien bzw. Regelwerke. Auch sollten europäische Förderprogramme in den verschiedensten Bereichen offensiv nach außen getragen werden, besonders im Hinblick auf einen stärkeren Austausch von Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Auf dem Wege zur BürgerInnengesellschaft



Die Herausforderungen vor denen unsere Gesellschaft steht, sind bekannt. Sie reichen von einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung über die Sicherung des Standortes Luxemburg bis hin zu einem stärkeren Miteinander der Kulturen. Eine solche Aufgabe kann nur angegangen werden, wenn ein möglichst großes Maß an Transparenz und Bürgerbeteiligung gewährleistet ist.

Leider tut sich Luxemburg schwer mit diesem Anspruch. Der Staat und seine Verwaltungsstrukturen erscheinen vielen BürgerInnen vielfach als ein auf sich selbst orientiertes System, das BürgerInnen und deren Interessen sowie Ansichten als eher «lästig» ansieht.

Um Vertrauen in die Politikgestaltung zu wecken und BürgerInnen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen zu gewinnen sollte in der kommenden Legislaturperiode ein regelrechter Paradigmenwechsel in diesem Bereich vollzogen werden.

BÜRGERINNENGESELLSCHAFT ALS LEITBILD

Bekanntnis zu einer BürgerInnengesellschaft und einem Mehr an Transparenz!

1

Wie auch immer man zu den rezenten Entwicklungen in Luxemburg, die auch zu den Neuwahlen geführt haben, steht: Es stellt sich eine Grundsatzfrage der staatlichen Entscheidungs- und Funktionsweisen. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass das Leitbild eines transparenten Bürgerstaates Eingang in die Wahldebatte findet und als oberstes Ziel der nächsten Regierung festgehalten wird.

Breit aufgestellten Zukunftstisch unter der Federführung des Staatsministeriums organisieren

2

Unter der Verantwortung des Staatsministeriums muss endlich Ernst gemacht werden mit dem Versprechen, eine breite strukturierte Debatte über zentrale Zukunftsfragen Luxemburgs zu organisieren. Diese muss neben den klassischen Akteuren auch die Zivilgesellschaft ansprechen und soweit wie möglich auch die breite Bevölkerung. Dabei soll sie offen und transparent gestaltet sein sowie auf einer Faktenanalyse und klaren Fragestellungen basieren. Warum nicht Berater hinzuziehen, die im Ausland bereits derart anspruchsvolle Zukunftstische organisiert haben? Es wäre ein deutliches Signal, wenn die Regierung bereits Ende 2013 klare Vorstellungen in diesem Sinne mit einem klaren Zeitrahmen präsentieren würde.

EINE KOHÄRENTE UND TRANSPARENTE « GOVERNANCE » GEWÄHRLEISTEN

3

«Codes de déontologie» erstellen, auf breiter Ebene diskutieren und verabschieden

Die «codes de déontologie» für Abgeordnete, Minister, hohe Beamte u.a. Mandatsträger sind von herausragender Bedeutung. Für die Abgeordneten liegt ein Entwurf vor, der jedoch in der jetzigen Fassung auf Kritik u.a. seitens des GRECO (Conseil de l'Europe) stieß («*Quatrième cycle d'évaluation: Prévention de la corruption des parlementaires, des juges et des procureurs*»). Dabei unterbreitete dieser konkrete interessante Verbesserungsvorschläge. Der Mouvement Ecologique besteht darauf, dass die "Codes" vor der definitiven Verabschiedung jeweils kontradiktorisch diskutiert werden. Es kann doch auch nicht sein, dass die Betroffenen alleine über die sie betreffenden Deontologie-Regeln entscheiden. Man kann nicht «juge et parti» sein... Als wichtiges Signal sollten die verschiedenen Regelwerke noch in diesem Jahr zur Debatte gestellt, und Anfang 2014 finalisiert werden.

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls diskutiert werden, wie evtl. Missbräuche ggf. geahndet werden würden.

Kontrollfunktion der Abgeordnetenkammer verbessern

4

Eine parlamentarische Enquête-Kommission kann in Luxemburg nur mit einer Mehrheitsentscheidung, d.h. mit der Zustimmung der Majoritätsparteien, eingesetzt werden, was aus verständlichen Gründen dazu führt, dass eine solche Entscheidung äußerst selten getroffen wird... In Deutschland z.B. regelt das sogenannte Untersuchungsausschussgesetz, dass ein Viertel der Abgeordneten die Einsetzung einer „Minderheitenuntersuchung“ festlegen kann. Über eine derartige Reform sollte auch in Luxemburg diskutiert werden... denn ein Missbrauch („usage abusif“) dieser Bestimmung dürfte schon dadurch verhindert werden, dass die politisch Verantwortlichen der Oppositionsparteien im Parlament sehr gute Gründe haben müssen, um in der Öffentlichkeit und in ihrem eigenen Interesse eine derartige Enquêtekommission zu beantragen.

„Whistleblowergesetz“ auf seine Effizienz bewerten

5

Am 13. Februar 2011 wurde das Prinzip des „Whistleblower“ in der Luxemburger Gesetzgebung festgeschrieben. Dabei geht es um die Frage, ob Personen, die aufgrund ihres Wissens auf Verdachtsfälle / Missstände / Korruption aufmerksam machen wollen - ausreichend geschützt sind. Bei der Verabschiedung des Gesetzes wurden von verschiedenen Akteuren - u.a. Transparency International - diverse Schwachstellen angeführt. Gut 2 Jahre nach Inkraftsetzen dieser Bestimmung sollte untersucht werden, ob der Schutzstatus ausreichend ist, welches die gemachten Erfahrungen sind und ob ggf. Nachbesserungen am Gesetz durchgeführt werden müssen.

Beratende Gremien der Regierung als reelle Akteure anerkennen und aufwerten

6

Die Regierung verfügt über eine ganze Reihe beratender Gremien (conseils sup. und ähnliche), die ihr zur Seite stehen sollen. Diese übernehmen in einem Rechtsstaat eine wichtige Funktion, da sie ebenfalls eine Interessenabwägung - auf objektiven Kriterien - sowie eine fachliche Durchsicht der Dossiers ermöglichen (wobei die Entscheidungskompetenz natürlich bei der Regierung bzw. der Abgeordnetenkammer bleibt). Man kommt aber nicht umhin festzustellen, dass die Stellungnahmen dieser Gremien noch zu häufig ignoriert werden. Diese könnten - aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz - gerade im kleinen Luxemburger Politikgeschehen ein Garant für eine möglichst objektive und gesetzes- bzw. richtlinienkonforme Behandlung von Dossiers darstellen. Die Möglichkeit der konsequenten Veröffentlichung deren Stellungnahmen (z.B. zwei Monate nachdem sie dem Minister / der Ministerin zugestellt wurden) sowie die Verpflichtung des Ministers / der Ministerin darauf einzugehen, sollten thematisiert werden.

Schaffung eines politischen Beraterpostens auf Zeit

7

Eine Regierung sollte die Möglichkeit haben, für die Zeitspanne einer Legislaturperiode in ihren Ministerien gezielt und transparent politische Posten durch ranghohe Beamte zu besetzen, ohne dass beamtenrechtliche oder hierarchische Gründe einer solchen Absicht im Wege stehen. Eine Reform der aktuellen Bestimmungen drängt sich in dieser Hinsicht auf.

Begrenzung der Ämterhäufung - Offenlegung der Mandate

8

(Problematische) Ämterhäufungen in staatlichen und parastaatlichen Gremien bzw. Institutionen sollten in Zukunft konsequent verhindert werden - hier müssen klare Reglementierungen festgelegt werden. Es gilt jedoch auch die Mandate öffentlicher Entscheidungsträger, z.B. in kommerziellen Gesellschaften u.ä., offen zu legen, um somit eventuelle Interessenskonflikte auszuschließen. Außerdem sollte der übermäßige „cumul“ von Ämtern bei einzelnen hohen Beamten kritisch hinterfragt werden.

Fortbildung von Staats- / Gemeindefunktionären und -beamten im Bereich der Bürgerbeteiligung einführen

9

Ein Ausbau der Demokratie setzt ebenfalls voraus, dass Verwaltungsbeamte über die zeitlichen Möglichkeiten sowie die Kompetenzen verfügen, partizipativere Formen der Demokratie umzusetzen. Dies kostet Zeit - verlangt auch ein bestimmtes Wissen über die Organisation und Moderation von Gruppenprozessen u.a.m. Deshalb sollten diesbezüglich Verbesserungen auf der Ebene der Freistellung und eine verstärkte Weiterbildung z.B. über das „Institut National de Formation Administrative“ durchgeführt werden.

Reform des Staatsrates endlich angehen!

10

Die mehrfach angegangene Reform des Staatsrates steht immer noch aus... Folgende Abänderungen sind u.a. notwendig: Dem Staatsrat sollten klare zeitliche Auflagen für die Begutachtung von Gesetzesprojekten auferlegt werden; diverse Doppelmandate - z.B. dass hohe politische Regierungsbeamte ebenfalls dem Staatsrat angehören - sollten kritisch hinterfragt werden. Eine Debatte über die Rolle, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Staatsrates drängt sich weiterhin im Rahmen einer Reform auf.

Veröffentlichung der Entwürfe großherzoglicher Reglemente

11

Dass die Entwürfe der großherzoglichen Reglemente nach wie vor nicht von der Regierung bzw. vom betroffenen Ministerium veröffentlicht werden, ist widersinnig. Diese sollten umgehend - so wie auch Gesetzesentwürfe - nach einer ersten Verabschiedung im Regierungsrat auf den Regierungsseiten und ggf der Website der Abgeordnetenkammer veröffentlicht werden.

KOMMUNIKATION UND PARTIZIPATIONSFORMEN REFORMIEREN

Verbessertes Gesetz zum freien Zugang zu Informationen

12

Der vorliegende diesbezügliche Gesetzesentwurf („*projet de loi relative à l'accès des citoyens aux documents détenus par l'administration*“) gewährleistet keinen zufriedenstellenden Informationszugang und liegt auch hinter den Vorgaben des „Conseil de l'Europe“ zurück, auf den sich die Regierung gemäß eigenen Aussagen basiert. Dieser Gesetzestext sollte grundsätzlich reformiert resp., basierend z.B. auf dem amerikanischen „freedom of information act“, sollte ein gänzlich neuer Text verfasst werden. Angesichts der Bedeutung dieses Gesetzes sollten ggf. auch externe Fachleute zugezogen werden, damit im Laufe von 2014 die gesetzliche Prozedur anlaufen und abgeschlossen werden kann.

Aarhus: von einer leeren „Hülle“ zum politischen Auftrag

13

Luxemburg hat die sog. Aarhus-Konvention rechtlich umgesetzt: diese verpflichtet einerseits die öffentlichen Stellen dem Bürger die von ihm angeforderten Informationen zuzustellen, andererseits schreibt sie diesen Stellen auch eine pro-aktive Informationspflicht vor. Soweit die Theorie, die jedoch in der Praxis keine zufriedenstellende Anwendung findet. Folgende Maßnahmen drängen sich u.a. auf:

- **Benennung einer Art „Ombuds-Person Aarhus“:** Es müsste eine Schiedsstelle eingerichtet werden, an die ein Bürger sich wenden kann, wenn er eine Information nicht erhält.
- **Benennung von Verantwortlichen in allen Ministerien / Verwaltungen:** Die Aarhus-Konvention hat nur dann eine Chance, wenn in jedem Ministerium, jeder Verwaltung ein zuständiger Beamter dafür Sorge trägt, dass die Vorgaben respektiert werden. Diese Person sollte auch Ansprechpartner des normalen Bürgers sein und im Telefonverzeichnis bzw. Internet als solcher benannt sein.
- **Rundschreiben zur Gewährleistung der Umsetzung von Aarhus:** An alle staatlichen Instanzen müsste ein Rundschreiben gerichtet werden, das die Vorgaben von Aarhus darlegt. Bis dato kennen die wenigsten Gemeinden ihre Pflichten. Hier ist auch das Innenministerium gefordert.

Bessere Abstimmung der Planungsprozesse / Harmonisierung der Gesetzgebung

14

In einer Reihe von bestehenden Gesetzestexten wird den BürgerInnen in öffentlichen Prozeduren eine Mitsprache gewährt. Diese wird vielfach eher als eine (unnötige) „Verlängerung der Prozedur“ denn als eine Bereicherung aus demokratischer Sicht angesehen. Die Gründe sind irgendwie nachvollziehbar: BürgerInnen werden indem sie normalerweise lediglich am Ende der Prozedur intervenieren können, eigentlich in eine Art „Kritikrolle“ gedrängt, eine konstruktive Partizipation ist zum Schluss eines Planungsprozesses nicht mehr möglich. Erforderlich wäre eine systematische Durchforstung bestehender Gesetze, und zwar dahingehend, dass:

- BürgerInnen generell frühestmöglich in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sowie
- eine Harmonisierung der Beteiligungsprozesse in den verschiedenen Gesetzen erfolgt, dies auch im Sinne einer „simplification administrative“.

„simplification administrative“: ja – jedoch ohne Infragestellung umweltpolitischer Belange bzw. der Bürgerbeteiligung

15

Dass in Luxemburg ein Bedarf an verbesserten Prozeduren, Abläufen besteht, steht fest. Insofern ist eine „simplification administrative“ angebracht. Dabei darf das Kind aber nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Eine Vereinfachung von Prozeduren darf nicht auf Kosten von Bürgerbeteiligung und von Nachhaltigkeitskriterien gehen. Die Regierung sollte sich dazu verpflichten, die sinnvolle „simplification administrative“ ohne Beschneidung der Bürgerrechte und im Respekt der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung durchzuführen.

Kommunikationspolitik und Web-Auftritt der Regierung / der einzelnen Ministerien grundsätzlich überarbeiten

16

Wer die heutigen Internetseiten der meisten Ministerien konsultiert dürfte eher frustriert sein. Der Aufbau ist immer wieder anders, allzu oft befinden sich nicht einmal die letzten Gesetzestexte auf der Internetseite; Email-Adressen / Ansprechpartner sucht man häufig vergebens; veraltete Dokumente (für welche es mittlerweile eine neue Version gibt) werden als letzte Fassung veröffentlicht; Fragen, die BürgerInnen, Akteure usw. interessieren könnten werden kaum behandelt; das „Search-Programm“ ist schlichtweg schlecht; aktuelle Hintergrundinfos findet man kaum.

Es ist geradezu anachronistisch, dass es dem Luxemburger Staat noch nicht in ausreichendem Maße gelingt, Informationen auf attraktiven Internetseiten zu veröffentlichen! Hier besteht erheblicher Reformbedarf! Innerhalb eines Jahres müsste es möglich sein, das Konzept aktualisierter Homepages zu erstellen und sich dabei in erster Linie an den Interessen der BürgerInnen als potentiellen Nutzern zu orientieren.

«Guichet unique» einführen / Dokumente im Rahmen von öffentlichen Prozeduren online setzen

17

Ein zentrales Element der «simplification administrative» besteht darin, dass Betriebe bzw. Personen, die generell einen Antrag erstellt haben, die Entwicklung ihres Dossiers, dessen Bearbeitungsstand auch online verfolgen können. Dabei sollten ebenfalls - je nach Dossier natürlich teilweise nur für den Betroffenen einsehbar - auch alle diesbezüglichen Schriftwechsel zu finden sein. Ein derartiges Portal ist eine absolute Prämisse für eine effiziente «simplification administrative». Auch bereits erteilte Genehmigungen - wie z.B. im Kommodo-Bereich, Naturschutzgenehmigungen usw. -, die augenscheinlich öffentliche Dokumente sind, sind online zu setzen.

Zahlreiche ausliegende Dossiers in öffentlichen Prozeduren (z.B. Kommodo-Inkommodo Prozedur) sind zudem immer noch nicht online (z.B. auf kommunalen Internetportalen) einsehbar. Der interessierte Bürger muss zur Gemeinde um dort ggf. Kopien anfertigen zu lassen. Häufig muss sich der Bürger in der Tat - bei Reformen von Flächennutzungsplänen, ausliegenden Kommodo-Dossiers - durch mehrere hundert Seiten Dossiers durchwühlen, die er bis dato sehr häufig nicht online findet. Dies alles ist nicht mehr zeitgemäß! Der Staat sollte hier mit dem guten Beispiele vorgehen, ausliegende Dossiers ohne Ausnahme online setzen und entsprechende Empfehlungen an Gemeinden und Gemeindegremien richten, dies ebenfalls zu tun.

Belange von BürgerInnen stärker aufgreifen

18

Jeder Bürger, der bereits Anfragen an den Staat gerichtet hat, weiss, wie wenig bürgernah der Staat / die verschiedenen Ministerien vielfach sind. Dieser Misstand sollte schnellstmöglich behoben werden. So sollte sowohl eine spezielle Hotline als auch eine spezielle Internetadresse eingerichtet werden, an welche BürgerInnen Anfragen jedweder Natur bzw. Beschwerden, Vorschläge richten können. Auch diese Fragen sollten - außer wenn sie rein privater Natur sind - online einsehbar sein, ebenso die Antworten der verschiedenen Ministerien bzw. das eventuelle Suivi der Bearbeitung des Dossiers.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND POLITISCHE BILDUNG ALS PRIORITÄT FÜR EIN NEUES GESELLSCHAFTSMODELL

Politikgestaltung muss mit Empowerment der BürgerInnen verbunden sein, der klaren politischen Willensbekundung, dass gesellschaftspolitisches, bürgerschaftliches Engagement erwünscht und notwendig ist. Und dieser Dialog muss auch auf die nicht luxemburgisch sprechende Bevölkerung ausgeweitet werden. Losgelöst davon, dass deren Nicht-Einbindung ein krasses Demokratiedefizit darstellt, gilt es das Know-How dieser Bürger zu nutzen. Folgende Instrumente müssen ergriffen werden:

Aktionsplan „Förderung bürgerschaftliches Engagement - Engagement citoyen dans la société“ entwickeln

19

Welche Rahmenbedingungen müssten angesichts der Veränderungen in der Bereitschaft zum Engagement geschaffen werden, um bürgerschaftliches Engagement weiter zu fördern? So eine der Grundfragen, die im Rahmen eines runden Tisches zum Thema „Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements - Demokratisierung der Strukturierung von Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen“ erörtert werden soll. Ziel ist es, zeitgerechte Instrumente für den politischen Meinungsbildungsprozess sowie gesellschaftliches Engagement festzulegen (z.B. Multiplikatorenbildung u.a. im Bereich der Moderation von Großgruppen, Anwenden aktiver und motivierender Teilnehmungsformen (open space u.a.)).

Rechtliche Rahmenbedingungen – vor allem auf der Ebene des "congé associatif" verbessern

20

Es muss Personen mit klaren Verantwortungsbereichen in Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden, ähnlich wie Feuerwehrleute, Sportler u.a.m. in den Genuss eines „congé associatif“ unter festzulegenden Bedingungen zu gelangen. So könnte der Staat deutlich aufzeigen, dass die Förderung von gesellschaftlichem Engagement einen politisch hohen Stellenwert genießt. Aber auch andere Maßnahmen können dazu zählen, wie z.B. die Absicherung von Risiken durch eine Unfallversicherung.

Verbesserung der Integration und der Partizipationsmöglichkeiten ausländischer Mitbürgerinnen sowie der Grenzgänger

21

Es ist ein erheblicher Verlust - auch an menschlichem Know-How und kultureller Vielfalt - dass nach wie vor hohe Barrieren die Integration der ausländischen MitbürgerInnen in Luxemburg erschweren, auf der Ebene der Sprachensituation, des Wahlrechts u.a.m. Auch die Einbindung der GrenzgängerInnen in das gesellschaftliche Leben ist nur sehr begrenzt gegeben. Diese Situation ist einer Demokratie nicht würdig und fordert ein offensiveres Aufgreifen dieser Thematik. Ein für alle Interessierten offen stehendes Forum auf nationaler bzw. regionaler Ebene sollte diese für die Kohäsion unserer Gesellschaft wesentliche Frage behandeln.

Integration von Demokratieelementen in die Indikatorenliste der nachhaltigen Entwicklung.

22

Nachhaltige Entwicklung basiert auf der Idee der Partizipation, des kulturellen Austauschs. Insofern sollte es nur normal sein, nach dem Vorbild anderer Länder entsprechende Parameter in die Indikatorenliste aufzunehmen.

Neue Formen der gesellschaftlichen Partnerschaft fördern / gesellschaftliches Engagement von Unternehmen unterstützen

23

In anderen Ländern werden in diesem Zusammenhang innovative Wege beschritten, wie die (zeitlich begrenzte) Freistellung von Fachpersonal aus Firmen für die Mitarbeit in Nichtregierungsorganisationen. Seitens der Regierung sollten die diversen Partnerschaftsmöglichkeiten ausgelotet und bewußt gefördert werden (durch die Erstellung entsprechender Programme, die Einführung einer rechtlichen Absicherung).

Verstärkte Ausbildung von Moderatoren für Bürgerbeteiligungsprozesse, von Diskussionsveranstaltungen u.a.m.

24

Es fehlt nach wie vor an ausreichend qualifizierten Moderatoren in Luxemburg, die eine reelle konstruktive Bürgerbeteiligung ermöglichen würden. Der Staat ist gefordert, die Initiative zu ergreifen und eine verstärkte Ausbildung von Moderatoren zu unterstützen / zu fördern.

Die Frage muss in diesem Zusammenhang erlaubt sein, ob derartige proaktive Instrumente, die geeignet sind den Bürger an der Politikgestaltung zu interessieren, nicht weitaus sinnvoller sind als ein Wahlzwang.

Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern - politische Bildung in Schule und durch lebenslanges Lernen gewährleisten

25

Die politische Bildung führt ein Mauerblümchendasein in unserem Schulsystem. Die Lehrpläne sollten im Hinblick auf eine stärkere und systematische Verankerung der politischen Bildung untersucht werden, parallel sollten über Pilotprojekte neue methodische Formen der Bildung im politischen Prozess entwickelt werden (siehe hierzu auch Kapitel „Bildung“).

Darüber hinaus gilt es **autonome Möglichkeiten des Engagements** von Jugendlichen im gesellschaftspolitischen Bereich, d.h. auch über Jugendhäuser u.ä. hinaus, offensiver auf organisatorischer und finanzieller Ebene zu unterstützen.

Investition in die Zukunft



Aus der Sicht einer nachhaltigen Entwicklung geht es zunächst darum, sich ein grundlegendes **Wissen** zu erwerben: neben einem grundlegenden Faktenwissen, in erster Linie auch Wissen über Zusammenhänge z.B. in Natur und Gesellschaft, sowie Methoden, um sich eigenständig Wissen anzueignen.

Es geht jedoch auch um **Werte**: Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven einschätzen zu können, Werte anderer zu akzeptieren, Dinge kritisch zu hinterfragen, sich aufgrund einer eigenen Abwägung eine eigene Meinung zu bilden...

... und es geht darum **handeln** zu lernen: mit anderen zu diskutieren und zu planen, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen, sich und andere motivieren zu können.

Sieht man Bildung vor diesem Hintergrund als eine Förderung von selbständigen (jungen) Menschen zu kritischen und gesellschaftlich interessierten BürgerInnen, die ihr eigenes Leben selbstverantwortlich und im sozialen Rahmen führen können, so brauchen Bildungseinrichtungen entsprechende Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, z.B. über legitime fachspezifische Kompetenzen hinaus, den Menschen in seiner Ganzheit anzusprechen.

Über diese und andere grundsätzliche Fragen der Bildungspolitik braucht es einen Grundkonsens in unserer Gesellschaft. Dieser muss durch einen verstärkten Dialog aller Akteure über die Grundorientierungen der Bildungspolitik zustande kommen und durch eine verstärkte Mitbeteiligung innerhalb der Bildungseinrichtungen.

Freiräume für die Schulentwicklung schaffen durch Veränderung gesetzlicher und administrativer Rahmenbedingungen

1

Innovationen, die von den Schulpartnern initiiert und getragen, und nicht „von oben herab“ verordnet werden, dürften ohne Zweifel die meisten Chancen haben, „nachhaltig“ zu wirken, d.h. in eine gewisse Kontinuität einzumünden. Netzwerke zwischen Schulen, die in diesem Zusammenhang entstehen, ermöglichen ein Lernen voneinander anhand von „good practice“-Beispielen, eine Optimierung von Herangehensweisen und ein Hineinwirken in die Region.

Die Bildungspolitik der nächsten Regierung muss

- die **Autonomie und somit die Selbstverantwortung der einzelnen Bildungseinrichtungen** deutlich verstärken, dies sowohl auf administrativer wie auch auf pädagogischer Ebene;
- **Freiräume in der zeitlichen Organisation** ermöglichen, die es erlauben Themen verstärkt fächerübergreifend bzw. in Projekten zu bearbeiten und Schulen auf die Gesellschaft hin zu öffnen;
- die **administrativen Hürden für die Entwicklung von Schulprojekten und anderen Instrumenten der Schulentwicklung abbauen** und stärker in die Eigenverantwortung der Schulen übergeben; der **pädagogischen Weiter- und Fortbildung der LehrerInnen und ProfessorInnen im Rahmen der Schulentwicklung einen höheren Stellenwert** einräumen;
- es **SchülerInnen ermöglichen, Partizipation in der Institution „Schule“ konkret zu erfahren und partizipative Formen von Entscheidungsprozessen** gemeinsam, auch in Zusammenarbeit mit den anderen schulischen und außerschulischen Akteuren (auch Gemeindeverantwortlichen) konkret zu praktizieren. Hierzu ist in den Lyzeen die **Rückkopplung der Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter in den « Conseil d'éducation » mit Ihrer jeweiligen Basis** gewährleisten. Dies u.a. durch die Schaffung demokratischer Strukturen und die Institutionalisierung von Rückkopplungsprozessen.

Auch sollte in allen Gebäuden die Schaffung von Schülerparlamenten zur Pflicht werden.

2

Internationale Verpflichtungen einhalten: Nationale Strategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ konkret umsetzen

Die Vereinten Nationen haben für die Periode 2005 – 2014 eine Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, in diesem Zeitrahmen einen Aktionsplan zu erstellen und umzusetzen, um die nachhaltige Entwicklung in ihr Bildungssystem zu integrieren.

Luxemburg hat im Jahre 2011 eine nationale Strategie „*Apprendre le développement durable – agir pour l’avenir*“ veröffentlicht. Diese enthält eine Reihe sinnvoller Maßnahmen, die auf der Ebene der schulischen, außer- und nichtschulischen Bildung verwirklicht werden sollen (siehe Internetseite www.bne.lu).

Abgesehen von einer Klärung der Zusammenarbeit zwischen Nicht-Regierungsorganisationen und Schulen, ist bis dato – ein Jahr vor Ablauf der Dekade – kaum eine größere Maßnahme der Strategie umgesetzt worden. Ändert sich in der nächsten Legislaturperiode nichts an diesem Befund, so wird unser Land gegenüber den internationalen Gremien nur eine beschämende Bilanz vorlegen können. Hauptursachen dafür dürften die ungenügende Verbindung mit laufenden Reformen im Schulbereich bzw. im Bereich der Kinderbetreuung und das Fehlen personeller Ressourcen um konkrete Arbeit zu leisten, sein.

Deshalb ist die nächste Regierung aufgefordert,

- den **runden Tisch aller Akteure** (der bis jetzt nur ein einziges Mal zusammenkam, um die Strategie zu begutachten) kurzfristig für eine Zwischenbilanz der Strategie zusammenzurufen;
- die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen – entsprechend einem überarbeiteten **Prioritätenplan** - kurzfristig in die Wege zu leiten;
- eine Evaluation des Ist-Zustandes von derzeitigen Projekten zur „nachhaltigen Entwicklung“ durchzuführen, „good practice-Beispiele“ im In- und Ausland zusammenzustellen und den Akteuren vor Ort zur Verfügung zu stellen;
- der **Weiter- und Fortbildung von Multiplikatoren** (z.B. von LehrerInnen und ErzieherInnen, Verantwortlichen von Verwaltungen ...) eine absolute Priorität einzuräumen;
- eine **Arbeitsgruppe** - mittels Freistellung von Posten - mit der konkreten Arbeit der Umsetzung zu beauftragen.

3

Naturwissenschaftliche Bildung als wesentlichen Teil der Allgemeinbildung verstärken

Eine zeitgerechte naturwissenschaftliche Bildung hat zunächst als Ziel es Menschen zu ermöglichen Wissen zu erwerben, um naturwissenschaftliche Phänomene zu verstehen und zu erklären. Dabei geht es weniger um die Aneignung von Faktenwissen, als um ein Verständnis grundlegender Konzepte, sowie auch um ein Wissen wie wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden.

BürgerInnen sollen dadurch auch befähigt werden, gesellschaftliche Probleme oder Herausforderungen mit naturwissenschaftlichem oder technischem Hintergrund zu verstehen und zu hinterfragen, um nicht in ihrer Meinungsbildung ausschließlich „Experten“ ausgeliefert zu sein.

Eine Reihe von Untersuchungen hat ergeben, dass Luxemburg u.a. aufgrund der großen Bedeutung des Sprachenunterrichts einen akuten Handlungsbedarf in Sachen naturwissenschaftliche Bildung hat. Diese Tatsache begünstigt eine gesellschaftliche Mitsprache vieler BürgerInnen, besonders von Jugendlichen kaum. Zusätzlich wünschen Jugendliche und Erwachsene - dies haben Untersuchungen ergeben - einen stärkeren Bezug von naturwissenschaftlichem Unterricht zur Lebenswelt, zu Alltagsphänomenen sowie zu aktuellen Fragen unserer Gesellschaft. Letztlich ist eine Öffnung von Bildungseinrichtungen auf die Gesellschaft auch für die Luxemburger Wirtschaft von hohem Interesse: „entrepreneurship“ setzt Wissen und Interesse für die gesellschaftliche Realität sowie das Kennenlernen unterschiedlicher Perspektiven voraus!

Deshalb sollte die neue Regierung einen **strukturierten Diskussionsprozess mit allen Akteuren im Hinblick auf die Aufwertung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtes** in die Wege leiten, um

- aufgrund einer Bestandsaufnahme eine **Vision** der naturwissenschaftlichen Bildung in Luxemburg sowohl auf schulischer wie auch auf außerschulischer Ebene, als Beitrag zur Allgemeinbildung zu erarbeiten;
- die **Voraussetzungen für die Umsetzung** dieser Vision zu klären;
- einen **Katalog mit prioritären Maßnahmen** zu erstellen und
- personelle bzw. finanzielle **Mittel** bereitzustellen, um die betreffenden Maßnahmen umzusetzen.

Politische Bildung („Education à la citoyenneté“) in Schulentwicklung und –curricula verankern

4

Es gibt ohne Zweifel bereits eine Reihe interessanter Projekte und Initiativen, welche die politische Bildung fördern.

Eine formale Verankerung politischer Bildung in den schulischen Curriculum gibt es derzeit nur sehr begrenzt und sie beschränkt sich auf wenige Fächer, wie die „Education morale et sociale“, die „Instruction civique“ (auf eine Klasse im klassischen Lyzeum beschränkt), die „Education civique et sociale“ sowie die „Connaissance du monde contemporain“ (beide beschränkt auf einige Klassen des technischen Sekundarunterrichts).

Eine Erhebung der Universität Luxemburg bei SchülerInnen der Abschlussklassen luxemburgischer Lyzeen (2010) zeigt auf, dass ein hoher Anteil der Befragten der Meinung ist, dass sie nur sehr begrenzt befähigt werden, Einfluss auf gesellschaftliche Entscheidungen zu nehmen und sich verstärkt z.B. den Besuch außerschulischer Lernorte bzw. die Diskussion mit Akteuren aus der Gesellschaft wünschen. Dies u.a. um sich ein grundlegendes Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge und die notwendigen Kompetenzen zur Bewertung von Fragestellungen sowie zum konkreten Handeln anzueignen.

In Anlehnung an die Empfehlungen des Europarates und der Luxemburger Strategie „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (S. 15) gilt es den Beitrag der Schule zur politischen Bildung im Rahmen aktueller und zukünftiger Reformen zu verstärken (z.B. Reform der Lyzeen, Zusammenarbeit von Schulen und „Maisons-relais“). Dazu gehören auch entwicklungspolitische Fragestellungen im Sinne eines „globalen Lernens“.

Deshalb ist die nächste Regierung aufgefordert

- eine **partizipative Schulentwicklung**, welche die Mitwirkung der SchülerInnen, StudentInnen, der LehrerInnen und ErzieherInnen und der Eltern an den Entscheidungsprozessen gewährleistet, zu fördern: gesellschaftlich relevante Kompetenzen - im Sinne einer politischen Bildung - können (im Gegensatz zum notwendigen Wissen) nicht unterrichtlich "vermittelt" werden, sie können sich nur durch eigenes Handeln und Erfahrung "entwickeln". Der Schaffung von demokratischen Beteiligungsformen im schulischen Rahmen kommt somit eine entscheidende Bedeutung zu.
- verstärkt entsprechende Kompetenzen, Methoden und Inhalte in den **Curricula** von bestehenden Unterrichtsfächern wie Geschichte, Philosophie, Sprachen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Religion und Werteunterricht zu berücksichtigen,
- entsprechende **fächerverbindende und -übergreifende Projekte** zu ermöglichen bzw. ein spezifisches Fach in bestimmten Schulstufen bzw. -formen zu schaffen;
- **Partnerschaften u.a. auf regionaler Ebene zwischen Schule und Akteuren der Gesellschaft** (Berufsorganisationen, Betriebe, Nicht-Regierungsorganisationen...) in die Wege zu leiten;
- spezifische **Weiterbildungsangebote für LehrerInnen und ErzieherInnen** zu organisieren.

Alle betroffenen und interessierten Akteure (mit Einbeziehung der Zivilgesellschaft) sollten in einen Prozess der Diskussion zur Aufwertung der politischen Bildung einbezogen werden.

„Zukunftsfähigkeit“ als Qualitätskriterium von Bildungseinrichtungen berücksichtigen

5

Das neue Gesetz über die Organisation des SCRIPT sieht vor, dass eine „Agence pour le développement de la qualité de l'enseignement dans les écoles et lycées“ geschaffen wird. Deren Aufgabe ist es, die Schulen bei der Evaluation und Entwicklung von Qualitätskonzepten zu beraten und ihnen zu helfen.

Der Begriff „Qualität von Schule“ kann unterschiedlich gesehen werden. Einerseits bezieht er sich auf das Erreichen bestimmter fachlicher Kompetenzen durch SchülerInnen (z.B. Leseverständnis, Schreibkompetenzen, Mathematik oder Naturwissenschaften), jedoch zunehmend auch auf überfachliche Schlüsselkompetenzen, die eine Integration von Wissen und Können aus verschiedenen Fächern bedingen (z.B. Problemlöse-Kompetenzen).

Neben dem Erreichen fachlicher oder übergreifender Kompetenzen sowie eher klassischer Umwelt-, Ernährungs- und Mobilitätskriterien, sollten in Zukunft **Schulklima** und **Schulkultur** (z.B. Qualität des Zusammenlebens in der Schule, Schaffung von Freiräumen z.B. für fächerübergreifende Projekte, Partnerschaften mit außerschulischen Akteuren, Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen und Eltern, Zusammenarbeit im Kollegium, schulinterne Lehrerfortbildung...) als Kriterien für die Qualitätsentwicklung *aller* Bildungseinrichtungen gelten.

Bildungsqualität misst sich jedoch auch an dem Anspruch Schule für alle Schüler – auch für solche mit besonderen Bedürfnissen – zu einem anregenden, fördernden und herausfordernden Ort des Lernens zu machen (inklusive „école de la 2e chance“, verstärkte Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten...).

Zusammenarbeit zwischen Grundschule und „Maison-relais“ verstärken

6

Alle Gemeinden sind aufgefordert jährlich einen sogenannten „*Plan d'encadrement périscolaire*“ (PEP) zu erstellen. Dieser Plan begreift eine Zusammenstellung aller Angebote, für Kinder im paraschulischen Bereich: kulturelle und sportliche Aktivitäten, Hausaufgaben-Hilfe, Betreuung vor und nach den Schulzeiten... Bei der Ausarbeitung des Planes sollen auch Eltern und Kinder einbezogen werden.

Ziel ist es, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betreuungseinrichtungen zu verstärken, um eine aufeinander abgestimmte, zusammenhängende Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Die zusätzlichen Möglichkeiten, die durch die „Maisons-relais“ im Bereich der persönlichen Entwicklung und Sozialisierung sowie einer verstärkten Chancengleichheit entstehen, stellen eine große Bereicherung dar. Die Zusammenarbeit vor Ort ist allerdings durch eine Reihe von Faktoren erschwert (fehlende Tradition der Zusammenarbeit zwischen schulischen und paraschulischen Trägern, unterschiedlicher Status von LehrerInnen und ErzieherInnen...). Auch ist die Chance gegeben, dass die Schule aktivere und interaktivere Methoden im Unterricht einsetzen muss, um gegenüber den Institutionen der non-formalen Bildung nicht den „Schwarzen Peter“ zu erhalten

Aus diesen Überlegungen - und weil auch zunehmend die Frage nach einer Art „Ganztagsschule“ sich stellen wird - sollte eine **Zusammenlegung der Kompetenzen für Schule und Kinderbetreuung in einem Ministerium** geprüft werden.

„Elo Neel mat Käpp maachen“



In der nun auslaufenden Legislaturperiode zeigten sich die grundsätzlichen Probleme, welche die Landesplanung seit Jahren kennzeichnen, in besonders starkem Ausmaß. Zerrieben zwischen einerseits dem Hang zu staatlichem Dirigismus gegenüber noch vorherrschenden lokalen Interessen und andererseits einem zerstörerischen Alltagspragmatismus, verlor die Landesplanung in der abgelaufenen Legislaturperiode deutlich an Stellenwert.

Das Monitoring des IVL-Konzeptes („Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg“) bestätigte eindeutig, dass die von der Landesplanung - auch im Rahmen des „programme directeur“ - gesteckten Ziele insgesamt verfehlt werden: statt einer gewissen Konzentration des Bevölkerungswachstums auf sog. zentrale Orte, findet z.B. eine kontinuierliche Zersiedlung des ländlichen Raumes statt. Den Flächenverbrauch verringern, Naturräume auch zu Erholungszwecken erhalten, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte begrenzen und die Mobilität nachhaltig gestalten: u.a. dies sind zentrale Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode.

Ein verstärkter Dialog zwischen Staat und Gemeinden (auch im Vorfeld von Planungen), die Unterstützung regionaler Zusammenschlüsse und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den BürgerInnen sind die Voraussetzung für die Schaffung der dafür notwendigen Akzeptanz.

DAS PRIMAT DER LANDESPLANUNG FESTIGEN

1

Ein effizientes Landesplanungs- und Mobilitätsministerium schaffen!

Das aktuelle „Superministerium“ für Nachhaltigkeit und Infrastrukturen hat sich in dieser Form eindeutig als Fehlkonstrukt herausgestellt (Details siehe im Kapitel Umweltpolitik). Die Verknüpfung der Mobilitätspolitik mit der Landesplanung war jedoch richtig und sinnvoll (der Mouvement Ecologique hatte sie übrigens in seinen Wahlforderungen 2009 vorgeschlagen).

Der Mouvement Ecologique tritt deshalb für die Schaffung eines „Landesplanungs- und Mobilitätsministeriums“ in der nächsten Legislaturperiode ein. Eine gute Landesplanung verlangt Austausch sowie Gespräche mit Gemeinden, gesellschaftlichen Akteuren und BürgerInnen: diese kann nur von einem eigenständigen Ministerium gewährleistet werden, das nicht durch zu viele weitere Kompetenzen überfordert wird.

Wer eine starke Landesplanung will, muss aber auch in Menschen investieren: Die sehr zeit- und personalintensive Arbeit (Koope-ration mit Gemeinden, Unterstützung und Begleitung regionaler Zusammenschlüsse, Umsetzung der sektoriellen Pläne u.a.m.) erfordern zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal im Ministerium.

2

Landesplanung braucht eine starke Öffentlichkeitsarbeit

Landesplanung lebt in erheblichem Ausmaß von deren Akzeptanz bei den Akteuren vor Ort sowie auch der breiten Bevölkerung. Ziele, wie die Reduktion des Flächenverbrauchs, die Dezentralisierung wirtschaftlicher Aktivitäten, eine prioritäre Entwicklung von zentralen Orten u.a.m. sind viel zu wenig in der öffentlichen Diskussion präsent: sowohl auf nationaler wie auf kommunaler Ebene. Landesplanung braucht demnach eine neue Form der Kommunikation, welche - an konkreten Beispielen - den Mehrwert an Lebensqualität durch eine bessere Planung aufzeigt

In der nächsten Legislaturperiode sollte demnach neben einer generellen Sensibilisierung für die Ziele der Landesplanung der Öffentlichkeitsarbeit eine verstärkte Bedeutung zukommen u.a. durch folgende Maßnahmen:

- **Dokumente der Landesplanung** sollten konsequent via Internetseite einzusehen sein; dies gilt sowohl für Unterlagen des Ministeriums als auch für die Arbeit innerhalb der regionalen Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie der Naturparke;
- **Studien** (z.B. regionale Mobilitätskonzepte) sollten in leicht verständlicher Form zusammengefasst und z.B. über die Gemeinden zugänglich gemacht sowie in öffentlichen Diskussionsrunden vorgestellt werden;
- **wesentliche Ziele**, wie z.B. die Minderung des Flächenverbrauchs, sollten im Rahmen einer öffentlichen Sensibilisierungskampagne zu einem gesellschaftlichen Thema werden.

SEKTORIELLE PLÄNE ÖFFENTLICH DISKUTIEREN, NACHBESSERN UND IN KRAFT SETZEN !

Inkraftsetzen der sektoriellen Pläne nach öffentlicher Debatte!

3

Das neue Landesplanungsgesetz ist vor Ende der Legislaturperiode endlich in Kraft getreten. Die Diskussion über die sektoriellen Pläne „Geschützte Landschaften“, „Mobilität“, „Wohnungsbau“ und Aktivitätszonen kann somit im Herbst beginnen. Denn: bis dato waren weder die Gemeinden noch die Zivilgesellschaft darin eingebunden. Dabei sind diese Pläne von sehr großer Bedeutung, u.a. auch da die darin festgehaltene Ausweisung von Flächen z.B. von den Gemeinden bei der anstehenden Überarbeitung ihrer kommunalen Flächennutzungspläne (PAG) übernommen werden muss! Die sektoriellen Pläne sollten

- von der neuen Regierung umgehend in die öffentliche Prozedur eingebracht werden;
- in leicht verständlicher Form auch für die BürgerInnen vorgestellt (ggf. auch in einer kleineren Publikation) und zur Diskussion gestellt werden;
- ggf. aufgrund der Diskussion nachgebessert und im Laufe des Jahres 2014 validiert werden, um anschließend auch seitens des Staates selbst in aller Konsequenz angewandt zu werden.

Es gilt zudem ein regelmäßiges Monitoring der „sektoriellen Pläne“ durchzuführen um zu untersuchen, ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden.

Dezentralisierung staatlicher Aktivitäten vorantreiben

4

In diesem Bereich wurden bereits wesentliche Anstrengungen gemacht, in dem z.B. die Natur- und Umweltverwaltung, das Wasserwirtschaftsamt dezentral angesiedelt wurden. In der nächsten Legislaturperiode sollte diese Politik fortgeführt werden.

STAAT UND GEMEINDEN SIND AUF EINANDER ANGEWIESEN!

Dirigistische Planungsinstrumente des Staates nur in äußerst begrenztem Ausmaß anwenden

5

Der Staat hat sich mit dem neuen Landesplanungsgesetz auch verstärkt die Möglichkeit gegeben, Projekte ggf. gegen den Willen von Gemeinden durchzusetzen. Die Regierung sollte diese Instrumente - wie z.B. die „plans d'occupation du sol“ (POS) - jedoch nicht als generelle Planungsinstrumente nutzen, sondern lediglich in Ausnahmefällen für ganz spezifische Projekte. Planungen sollten so weit wie irgendmöglich im Dialog und transparent mit Gemeinden

und Akteuren erfolgen. So sollte vor allem ggf. auf das Instrument zusätzlicher „plans sectoriels“ zurückgegriffen werden, z.B. auch im Bereich Windkraft u.a.m..

Beteiligung von Gemeinden und BürgerInnen unerlässlich!

6

Die Landesplanung muss sich z.T. den Vorwurf gefallen lassen, Gemeinden und BürgerInnen und sonstige Akteure nicht ausreichend in die Planungsprozesse einzubeziehen. Gemeinden und BürgerInnen müssen in Zukunft als ebenbürtige Partner angesehen werden. Dies bedeutet, dass Pläne schon im Vorfeld - und nicht erst in ihrer Endphase - zur Diskussion gestellt und die betroffenen Akteure frühestmöglich einbezogen werden. Dies gilt auch für Umweltverträglichkeitsstudien, welche ein wichtiges Element der Meinungsbildung darstellen, da sie u.a. zu einer Versachlichung von Diskussionen beitragen.

Voraussetzung für einen fairen Dialog ist die Möglichkeit der Akteure Zugang zu allen wesentlichen Informationen eines Dossiers zu haben, dies im Sinne eines erweiterten „droit à l'information“ (siehe im Kapitel „Demokratie“).

Diese Moderationsaufgabe erfordert eine entsprechende Personaldecke im Ministerium selbst!

Nutzen des staatlichen Vorkaufsrechtes - gezielter Flächenaufkauf für gesellschaftlich relevante Vorhaben

7

Das neue Landesplanungsgesetz räumt dem Staat ein weiter gefasstes Vorkaufsrecht ein. Diese Möglichkeit sollte er unbedingt nutzen, um neue Wege in der Wohnungsbaupolitik, dem Naturschutz, den öffentlichen Infrastrukturen u.a.m. zu gehen. Dies setzt aber voraus, dass die heutige Arbeit des „comité d'acquisition“ noch wirksamer wird und auch aus diesen Entwicklungsperspektiven heraus den Flächenankauf - aufgrund von Kriterien der sektoriellen Ministerien - angeht.

Gleichzeitig steht der Staat jedoch dann auch in der Pflicht für eine innovative nachhaltige Nutzung dieser Flächen zu sorgen, z.B. im Wohnungsbau-Sektor.

Entstehenden Mehrwert aus einer Planung besteuern!

8

Es geht darum, dass Akteure, deren Parzellen oder ökonomische Aktivitäten aufgrund einer Entscheidung / Investition der öffentlichen Hand einen deutlichen Mehrwert erhalten, dafür eine gewisse Steuer zahlen müssen. Grundsätzliche Überlegung ist, dass nicht die Kosten bei der Allgemeinheit und der Nutzen beim Einzelnen liegt, der eigentlich gar keinen direkten Beitrag zu diesem Mehrwert geleistet hat. Die neue Regierung sollte sich vornehmen die Opportunität und evtl. Ausgestaltung einer derartigen Steuer zu untersuchen und sich ggf. Modelle im Ausland und deren Wirkung anzusehen.

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT ALS ZENTRALES INSTRUMENT FÖRDERN UND UNTERSTÜTZEN – AUCH GRENZÜBERSCHREITEND

Festigung und Fortentwicklung der regionalen Strukturen

9

Die neuen Kooperationsformen zwischen Staat und Gemeinden, wie sie z.B. in den sogenannten Konventionsgebieten erfolgen, sind begrüßenswert. Mit Hilfe des Staates soll in diesen Regionen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gemeinden entstehen. Beispiele dafür sind die Air-Region (Gemeinden im Südosten der Stadt Luxemburg), DICI-Region (Südwesten), Nordstadt und Alzettetal. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte ein Zwischenfazit mit den Gemeinden gezogen werden, um Pisten aufzuzeigen, wie die Dynamik dieser Zusammenarbeit erhöht und z.T. gesteigert werden kann.

Neben finanziellen Anreizen ist von Bedeutung, dass sichergestellt ist, dass anfallende Arbeiten zur Fortentwicklung der Idee im Konkreten und vor Ort überhaupt wahrgenommen werden können. Dabei sollten sehr bewusst alle Optionen ausgelotet werden: verstärkte Freistellung von bestehendem Personal der Gemeinden / Einstellung von neuem Personal auf regionaler Ebene (das Leader-Beispiel zeigt u.a. auf, wie wichtig derartiges Personal ist). Wie bereits erwähnt ist es aber auch erforderlich, dass das Landesplanungsministerium selbst über eine genügende Personaldecke verfügt, um die regionale Kooperation mit zu begleiten und ggf. mit voranzutreiben.

Die Frage ist, ob diese Zusammenarbeit (mit noch eher bescheidenen Resultaten) nicht in formalisiertere, vielleicht auch schlagkräftigere und auch für die BürgerInnen transparentere rechtliche Strukturen einmünden müsste. Gemeinsam mit dem Syvicol und den Gemeinden sollte das Landesplanungs- und Mobilitätsministerium gemeinsam mit dem Innenministerium die Frage bewusst diskutieren, ob nicht formalisiertere Formen der Kooperation sinnvoll wären bzw. ob nicht auch in anderen Regionen des Landes eine Zusammenarbeit wie in den Konventionsgebieten entstehen sollte, z.B. auch im Westen des Landes, als Fortentwicklung des Leader-Projektes.

Grundvoraussetzung ist dabei jedoch, dass diese Strukturen demokratischer gestaltet werden, als dies bis dato der Fall ist. Die Information muss verbessert, Gemeinderäte und ebenso die Bevölkerung verstärkt eingebunden werden. Dies ist bis dato leider nicht der Fall, was sicherlich auch einer dynamischeren Arbeit dieser Strukturen nicht gerade förderlich ist.

Naturparkidee stabilisieren und ausweiten

10

Naturparke stellen ein wichtiges regionales Entwicklungsinstrument dar, deshalb sollte mit Konsequenz an der Idee weiter gearbeitet werden:

- gemeinsam sollten nationale und regionale Akteure, auch die Zivilgesellschaft, über Prioritäten in der Fortführung der beiden Naturparke Öewersauer und Ourdall diskutieren. Dabei gilt es ebenfalls kritisch zu analysieren, wie die Naturparke noch stärker als Entwicklungsinstrument eingesetzt werden können;
- die Neuschaffung der Naturparke Müllerthal sowie „Dreilännereck“ im Kanton Remich sollte konsequent fortgeführt und unterstützt werden.

Überarbeitung bestehender Förderprogramme gemäß regionalen Kriterien / ggf. einen Fonds für regionale Projekte schaffen

11

Wer Regionalentwicklung will, muss auch die staatlichen Gelder / Zuschüsse in diesem Sinne reorientieren bzw. zusätzliche Gelder für regionale Zwecke zur Verfügung stellen; sei es innerhalb der verschiedenen Ministerien oder aber in dem ursprünglich zusätzlich geplanten „fonds régional“.

Regionale Zusammenarbeit mit klaren Vorgaben demokratischer gestalten

12

Die Gefahr in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden liegt darin, dass demokratische Prinzipien außer Acht gelassen werden. Z.T. werden die Gemeinderäte kaum in die Diskussionen und Entscheidungen einbezogen, von den BürgerInnen nicht zu sprechen. Deshalb setzt sich der Mouvement Ecologique dafür ein, dass demokratische Grundregeln seitens des Staates in diesen regionalen Gremien gewährleistet werden, d.h. u.a. der Zugang von Gemeinderäten und BürgerInnen zu allen relevanten Dokumenten, die Einbeziehung von Gemeinderäten und BürgerInnen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die Gestaltung einer spezifischen Homepage u.a.m.

Das Konzept der Großregion mit Leben füllen

13

Das Konzept der Großregion muss nebst periodischen Gipfevents von Regierungen und isolierten Projekten verstärkt Eingang in die Köpfe und in den Alltag der Menschen finden.

Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- **Verwirklichung eines grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes** (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Aktivitäts-, Natur-/Landschaftsschutz- und Erholungszonen...), das sowohl nationale wie kommunale Planungen (der grenznahen Gemeinden) berücksichtigt;
- **Unterstützung mittels Konvention von Organisationen der Zivilgesellschaft** in ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- **Regionale Kooperation auf allen Ebenen fördern**, sowohl finanziell wie auch logistisch - nach dem Beispiel der Südregion - auch auf der Ebene des zukünftigen Naturparks „Dreilännereck“, des Westens oder auch der Nordspitze unseres Landes. Sinnvoll erscheinen auch grenzüberschreitende Zusammenschlüsse bzw. Absprachen in Bezug auf Aktivitätszonen, dies u.a. im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen;
- die **Promotion der Mittel und Chancen**, die auch durch Interreg-Projekte entstehen können;
- **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion**, wie z.B. das Beratungsangebot der Mobilitätszentrale u.a.m..

Nachhaltigkeit mit Sozialem verknüpfen



Die Wohnungspolitik wird heute in erster Linie geprägt durch die Debatten über die zur Verfügung Stellung von weiterem - sozial erschwinglichem - Wohnraum. Dies stellt eine große Herausforderung für die nächste Legislaturperiode dar. Damit verbunden sind eine Reihe von Fragen, die in der öffentlichen Diskussion vielleicht weniger thematisiert werden, so u.a.: Wieviel Wohnfläche steht einem Einzelnen / Haushalt zu? Gibt es ein Recht auf Besitz oder vielmehr auf Wohnen? Wie stark darf der Staat in den Wohnungsmarkt eingreifen und bestimmte Siedlungs- / Bau- Wohnformen gezielt unterstützen bzw. weniger anstrebenswerte benachteiligen? Wie kann man nicht genutztes Bauland innerhalb unserer Siedlungen mobilisieren? Wie verstärkt Sozialräume in neuen Siedlungen schaffen?

Bei vielen dieser Fragen geht es um grundsätzliche Fragen, um Prioritäten, die eine Gesellschaft sich setzt und letztlich um Werte, die einer nachhaltigen Wohnungsbaupolitik zugrunde liegen müssten. Einer Wertedebatte, die bis dato in Luxemburg nicht geführt wurde.

Eine doppelte Herausforderung demnach für die kommende Legislaturperiode: neuen Wohnraum schaffen, aber auch die Art und Weise wie wir wohnen möchten, diskutieren und umsetzen.

STRUKTUREN VERBESSERN UND GRUNDORIENTIERUNG KLÄREN

Schaffung eines «Ministère de l'Intérieur, du logement, de l'urbanisme et du développement communal»

1

Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass eine Bündelung dieser Kompetenzen innerhalb eines Ministeriums im Sinne einer effizienten Wohnungsbaupolitik ist, die zudem urbanistischen Überlegungen weitgehend Rechnung trägt. Konkrete Dorf- und Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Urbanismusprojekte sollten in diesem neu strukturierten Ministerium auf eine kohärente Art und Weise gebündelt werden, während dem übergeordnete Planungsaspekte in den Zuständigkeitsbereich des vorgeschlagenen Landesplanungs- und Mobilitätsministeriums gehören. Die Zuordnung des Wohnungsbaus zum erweiterten Innenministerium ergibt auch deshalb Sinn, weil den Gemeinden eine zunehmende Verantwortung für die Schaffung von Wohnraum zukommt und sie aufgrund der Gesetzgebung auch für die kommunalen Flächennutzungspläne zuständig sind. Die Bündelung der heutigen Dienste aus den Ministerien für Wohnungsbau ("logement"), Landwirtschaft ("développement rural") und Innenministerium ("aménagement communal") ist demnach im Sinne einer gesteigerten Effizienz und nicht zuletzt auch der "simplification administrative".

Staatliche Rolle im Wohnungsbau klären und ausweiten

2

Es ist schlichtweg unerlässlich, dass der Staat selbst eine proaktivere Wohnungsbaupolitik in die Wege leitet, als dies bis dato der Fall ist. Beabsichtigt war unter dieser Regierung die Schaffung einer entsprechenden Entwicklungsgesellschaft. Das im entsprechenden Gesetzesprojekt zurückbehaltene Modell stieß jedoch auf Widerstand unterschiedlichster Kreise.

Im Rahmen eines wohnungsbaupolitischen Forums sollte nach Wegen gesucht werden, um die bestmögliche Form staatlichen Einwirkens zu klären, das steuernd, jedoch komplementär zu den marktwirtschaftlichen Akteuren wirksam werden kann.

Werte und Prioritäten der Wohnungspolitik klären

3

Diese müssen endlich offen ausgesprochen und diskutiert werden. Dazu gehören auch die bereits in der Einführung angeführten Fragestellungen: Ist es die Rolle des Staates primär Wohnraum oder Besitz zu fördern? Welche Wohnformen sollen vor allem staatlicherseits gezielt gefördert werden? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Ziel der Reduktion des Flächenverbrauchs? Welches sind Instrumente der öffentlichen Hand, um dieses Ziel zu erreichen? Dabei gilt es sowohl die soziale Dimension stärker zu berücksichtigen, als auch eine Debatte über die verschiedenen Wohnformen zu führen. Das zuständige Ministerium müsste diese Fragestellung als Leitlinie seiner politischen Prioritäten ansehen und gezielte diesbezügliche Debatten initiieren (Abgeordneten-kammer, in Foren mit Akteuren u.a.m.).

KONKRETE INSTRUMENTARIEN ZUR UMSETZUNG NACHHALTIGER SIEDLUNGSENTWICKLUNGEN UND WOHNFORMEN

«Innen- vor Außenentwicklung» sowie das flächensparende Bauen konkret umsetzen

4

Es gilt Instrumente festzulegen, um dieses bis dato eher theoretische Ziel in der nächsten Legislaturperiode reell mit Leben zu füllen. Dazu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- **Reform der Grundsteuer:** Die Reform der Grundsteuer ist aus vielerlei Hinsicht von zentraler Bedeutung. Dabei kann die Steuer auch genutzt werden, um flächensparendes Wohnen und Bauen zu fördern, ebenso wie die Mobilisierung ungenutzter Bauflächen sowie leerstehender Häuser.
- **Finanzielle Anreize zur Mobilisierung von nicht genutztem Bauland / leerstehenden Häusern:** Es bieten sich in diesem Bereich verschiedene Instrumente an: diese Anreize können entweder im Rahmen der genannten Grundsteuerreform oder durch spezifische neue Taxen geschaffen werden. Das Pro und Contra dieser verschiedenen Modelle muss endlich auch auf staatlicher Ebene (in Kooperation mit Gemeinden) ausgelotet und konkrete Vorschläge z.B. in Form eines „règlement-type“ an die Gemeinden gerichtet werden. Dieser Prozess müsste vor Inkrafttreten der neuen Flächennutzungspläne im Jahre 2015 abgeschlossen werden.
- **Entwicklung einer Kommunikationsstrategie:** Pilotprojekte im Ausland haben aufgezeigt, dass die Mobilisierung von Bauland / leerstehenden Häusern durch geeignete Kommunikationsinstrumente erheblich gefördert werden kann. Dabei dürfte - wie ausländische Pilotprojekte zeigen - ein Mix von Instrumenten am sinnvollsten sein: finanzielle Anreize, direktes Ansprechen der Eigentümer, ja sogar Vermittlung einer Beratung wie die aus dem Verkauf von Parzellen getätigten Einnahmen sinnvoll investiert werden können.

Innovative Bauweisen und -formen fördern, finanziell unterstützen und auf Flächen der öffentlichen Hand umsetzen

5

Neue Wohnformen zum Wohnen im Alter, Wohnen ohne Auto, modulares Wohnen (Bauten, die es erlauben, dass sich Wohnungen mit den Ansprüchen der Bewohner entwickeln...) sind in Luxemburg noch nicht sonderlich verbreitet, wobei davon auszugehen ist, dass eine Reihe von BürgerInnen durchaus Interesse daran hätten. Rolle des Staates ist, hier eine bewusste Politik zu betreiben, die u.a. folgende Instrumente beinhaltet

- Förderung solcher innovativer Konzepte durch entsprechende Informationskampagnen, Förderprogramme, Pilotprojekte, Vorreiterprojekte von Staat und Gemeinden.
- Bewusste Unterstützung und Förderung auch von neuen gemeinschaftlichen Formen der Bürgerorganisation, wie z.B. „Baugemeinschaften“, „Selbstorganisation älterer Menschen“, Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ u.a.m.

Im Falle, wo die im sektoriellen Plan „Wohnungsbau“ neuen großen Siedlungsflächen tatsächlich ausgewiesen und von der öffentlichen Hand verantwortet würden, böte sich hier eine hervorragende Möglichkeit an solche innovativen Projekte umzusetzen.

Eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Gemeinden, Berufsorganisationen, Urbanisten, Architekten...) drängt sich hierbei auf.

Gezielte Schritte zur Förderung des „Wohnens in der Stadt“

6

So manchen Luxemburger Einwohner zieht es noch immer sehr aufs Land. Dabei spielen sicher die Baupreise eine Rolle, aber nicht nur: von Bedeutung ist vielmehr auch die Tatsache, dass „Wohnen auf dem Lande“ z.T. noch positiver belegt ist, als „Wohnen im städtischen Raum“. Dabei liegt es auf der Hand, dass die Lebensqualität in einem Stadtviertel viele Vorteile bietet, weil Wohnen, Nahversorgung, Kultur, Erholung und vielfach auch Arbeiten nicht in dem Ausmaße getrennt sind und somit viele Transportbewegungen entfallen. Der Staat sollte bewusst für das Konzept werben; ansonsten riskiert auch das Konzept der „zentralen Orte“ nicht ausreichend umgesetzt zu werden.

Gemeinden „Null-Zins-Anleihen“ gewährleisten

7

Der Mouvement Ecologique begrüßt die Einführung des Vorkaufsrechtes der Gemeinden. Nur stellt sich die Frage, ob die Gemeinden dies auch aus finanzieller Sicht gewährleisten können. Um die Gemeinden im sozialen Wohnungsbau und betreffend das Vorkaufsrecht zu unterstützen, sollte der Staat ihnen „Nullzins-Anleihen“ gewähren.

Breite Diskussion über Ziele des sektoriellen Planes Wohnungsbau

Das Landesplanungsgesetz ist vor Ende der Legislaturperiode endlich in Kraft getreten. Die Diskussion u.a. über den „Wohnungsbau“ in Verbindung mit den anderen sektoriellen Plänen u.a. „Geschützte Landschaften“ und „Mobilität“ kann somit im Herbst beginnen. Bis dato waren bekanntlich weder die Gemeinden noch die Zivilgesellschaft in die Erstellung der sektoriellen Planung eingebunden. Dabei sind diese Pläne von sehr großer Bedeutung, u.a. auch da die kommunalen Flächennutzungspläne (PAG) die darin festgehaltene Ausweisung von Siedlungsflächen z.B. übernehmen müssen! Die sektoriellen Pläne u.a. derjenige betreffend den Wohnungsbau

- sollten von der neuen Regierung umgehend in die öffentliche Prozedur eingebracht werden;
- in leicht verständlicher Form auch für die BürgerInnen vorgestellt (ggf. auch in einer kleineren Publikation) und zur Diskussion gestellt werden;
- ggf. aufgrund der Diskussion nachgebessert und im Laufe des Jahres 2014 validiert werden, um anschließend auch seitens des Staates selbst in aller Konsequenz angewandt werden.

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG ÜBERDENKEN

- **Stärkere Unterstützung sozial benachteiligter Personengruppen im Wohnbereich:** Wohnungshilfen sollten sich stärker auf Einkommenshilfen (Subjektförderung) zugunsten derer konzentrieren, die nicht in der Lage sind, einen als angemessen zu definierenden Wohnflächen- und Qualitätsanspruch zu finanzieren. Hier besteht sonder Zweifel noch erheblicher Analyse- und Diskussionsbedarf. Die Regierung sollte sich die Erstellung einer Analyse der heutigen Förderung und eine sofort damit verbundene Überarbeitung der Subventionspraktiken (z.B. der Eigenheimförderung) zum Ziel setzen. Dies gilt im Übrigen auch für die Förderung der Altbausanierung bzw. der Niedrig- und Passivbauweise durch das Umweltministerium. Hier sollten Obergrenzen betreffend die Bezuschussung festgelegt werden (z.B. auf 150 m² Wohnraum).
- **Aktionsprogramm: Ausweitung des Angebotes von Mietwohnungen und Reduktion der Mietpreise:** Der Staat sollte in aller Konsequenz, auch gemeinsam mit den Gemeinden, ein Aktionsprogramm erstellen, um vor allem die absolut überbewerteten Mietpreise zu reduzieren. Das Instrumentarium sollte vom verstärkten eigenen Bau von Mietwohnungen bis hin zum Überdenken der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten reichen. Auch sollte darüber nachgedacht werden, die Rolle der Mietkommissionen ggf. auszuweiten.
- **Zertifizierung und ökologisches Bauen in der Wohnungsbaupolitik:** In der letzten Legislaturperiode sind die Arbeiten zur Zertifizierung nachhaltigen Bauens bzw. eines informatischen Tools zur Bewertung von Baumaterialien angelaufen. Fördermaßnahmen in dieser Hinsicht sind ebenfalls im neuen Gesetzesprojekt betreffend den Wohnungsbau vorgesehen. Es gilt, diese Arbeiten konsequent zum Abschluss zu bringen, eine abschließende Synthese mit allen Akteuren im Besonderen den beruflichen Kreisen herbeizuführen, um anschließend die notwendigen reglementarischen Texte zu verfassen und in die Praxis umzusetzen.

Neuer Aufbruch durch strukturelle Reformen



Gemeinden sind derart zentrale Akteure der Zukunftsgestaltung, der Sicherung der Lebensqualität, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Bürgerbeteiligung u.a.m, dass kein Weg daran vorbeiführt, neue Akzente auf der Ebene der Gemeindepolitik - der Prioritätensetzung und der Struktur des Innenministeriums zu setzen. Dabei muss auch endlich die notwendige Reform des Ministeriums selbst thematisiert werden. Dieses Ministerium nimmt seit mehreren Legislaturperioden die ihm in den jeweiligen Koalitionsabkommen übertragenen Aufgaben nicht wahr. Hier hat sich ein regelrechter Reformstau gebildet, den die nächste Regierungskoalition mit Konsequenz auflösen sollte.

Gemeinden nehmen eine wichtige Rolle zur Ausräumung der verschiedenen Interessen wahr. Mit dem neuen Landesplanungsgesetz erhält der Staat weitgehende neue Planungskompetenzen. Dies ist zum Teil legitim, gilt es doch im Interesse aller eine starke Landesplanung umzusetzen. Allerdings liegt es auf der Hand, dass hier eine „top down“-Vorgehensweise alleine nicht zielführend ist: Benötigt werden starke Gemeinden, die im Spiel der Kräfte und somit der unterschiedlichen Perspektiven ihre Sichtweise darlegen können. Wobei - auch wenn in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode die „Regionalpläne“ aus dem Landesplanungsgesetz gestrichen wurden - die regionale Zusammenarbeit in der kommenden Legislaturperiode eines der zentralen Themen sein sollte. Siedlungs- und Mobilitätsplanung u.a. Themen mehr können nur auf regionaler Ebene angegangen werden.

Nicht zuletzt: Gemeinden sind nahe am Bürger dran! Die nächste Legislaturperiode sollte markiert sein von einer regelrechten Aufbruchsstimmung in diesem Sinne.

1 Schaffung eines „Ministère de l'Intérieur, du logement, de l'urbanisme et du développement communal“

Der Mouvement Ecologique tritt für eine effiziente und logische Kompetenzaufteilung ein: übergreifende Planungsaspekte sollen im Landes- und Mobilitätsministerium angegangen werden, wohingegen konkrete Dorf- und Stadtentwicklung, Wohnungsbau- und Urbanismusprojekte in einem neu strukturierten Innenministerium als ein zusammenhängendes Ganzes politisch bearbeitet werden sollen. Die entsprechenden Kompetenzen aus den Ministerien für Wohnungsbau („logement“), Landwirtschaft („développement rural“) und Innenministerium („aménagement communal“), die für diese Fragestellungen zuständig sind, sollten in diesem neu geordneten Ministerium gebündelt werden. Das Innenministerium soll natürlich auch weiterhin seine „klassische“ Rolle eines „ministère de tutelle“ der Gemeinden übernehmen.

2 Audit der Funktionsweise und Reorganisation des Innenministeriums

Die Funktionsweise des derzeitigen Innenministeriums muss verstärkt den heutigen Erwartungen und elementaren Management-Anforderungen eines öffentlichen Dienstes angepasst werden: Von einer übermäßig stark ausgeprägten Kontrollfunktion und „Tutelle“ gegenüber Gemeinden, sollte das Innenministerium zu einer beratenden und unterstützenden Struktur umfunktioniert werden, die gemeinsam mit den Gemeinden einen - z.T. auch innovative(re)n - Rahmen für die Arbeit vor Ort schafft.

Um eine möglichst objektive Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen der aktuellen Struktur im Zusammenhang mit den Erfordernissen der heutigen Zeit zu erstellen und Wege für eine zukunftsorientierte strukturelle Reform des Innenministeriums zu entwerfen, bedarf es eines externen Audits. Dieses muss umgehend von der neuen Regierung in die Wege geleitet werden. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, dass im Rahmen der Erstellung des Audits betroffene Akteure um ihre Sichtweise und Anregungen befragt werden (andere Ministerien, Gemeinden, Zivilgesellschaft u.a.m.). Das Audit müsste noch 2013 / Anfang 2014 in die Wege geleitet und die in der Diskussion zurückgehaltenen Reformelemente im Laufe des zweiten Jahres der Legislaturperiode angegangen werden.

3 Klärung der Vereinbarkeit des Mandats eines Bürgermeisters einer größeren Gemeinde und demjenigen als Abgeordnete(r) sowie Verabschiedung eines „code de déontologie“ im kommunalpolitischen Bereich

Das Ministerium sollte auf sachlich fundierte Art und Weise die Debatte darüber sicherstellen, ob eine Trennung von Doppelman- daten erfolgen sollte. Auch die Diskussion über die Opportunität eines „code de déontologie“ für Gemeindepolitiker drängt sich auf.

4 Das Innenministerium als pro-aktive Informationsstelle und aktiver Partner der Gemeinden

Abgesehen von den Informationen und den Berichten über die Verteidigung neuer kommunaler Mandatsträger, hat das Innen- ministerium im Jahre 2013 (bis Ende Juli) zwei bis drei News auf seiner Internetseite veröffentlicht... Ein Armutszeugnis für ein Ministerium, dessen primäres Ziel auch die Zusammenarbeit, Information, Sensibilisierung von Gemeinden und BürgerInnen sein sollte. Konkrete Anregungen, innovative Projekte und Ideen sucht man auf dieser Internetpräsenz vergebens. Die Informati- onspolitik des Ministeriums muss aufgrund des geforderten Audits grundsätzlich überdacht werden. Es gilt umgehend u.a. folgendes sicherzustellen:

- Die **Rundschreiben „Circalux“** des Ministeriums an die Gemein- den enthalten de facto keine Geheiminformationen, sondern lediglich Hinweise auf Gesetze, Empfehlungen des Innenministe- riums usw. Diese „circulaires“ sollten deshalb für alle Interessier- ten zugänglich sein: Gemeinderäte, Mitglieder von beratenden Kommissionen, engagierte BürgerInnen und interessierte Verei- nigungen. Falls das Innenministerium ggf. besonders vertrauliche Informationen lediglich an die Schöffenräte weiterzugeben hätte, dann ließen sich hierzu bestimmt auch Wege finden.
- Das Innenministerium sollte eine **dynamische Internet-Präsenz** entwickeln im Sinne von „lokal handeln – global denken“ bzw. „Gemeinden als Keimzellen der Demokratie“: hier sollte regelmä- ßig über Entwicklungen zu relevanten Gemeindefragen infor- miert, über nachahmenswerte Initiativen berichtet, Pilotprojekte vorgestellt, Empfehlungen ausgesprochen werden u.a.m.

5 Bürgerbeteiligung in Gemeinden: aktive Rolle des Innenministeriums notwendig

Rolle des Ministeriums ist ebenfalls, Gemeinden in ihren Anstren- gungen für ein Mehr an Bürgerbeteiligung zu unterstützen bzw. diese dafür zu gewinnen. Es versteht sich von selbst, dass das Ministerium dabei nur glaubwürdig ist, wenn es selbst eine gute Informationspolitik betreibt. Darüber hinaus sollte es:

- die Gemeinden über die **Bedeutung der Aarhus-Konvention und damit ihren Verpflichtungen** in Sachen „freier Zugang zu Infor- mationen“ informieren und anhalten, diese zu berücksichtigen;
- **Weiterbildungskurse** mit anderen Akteuren zum Thema „Bür- gerbeteiligung in der Praxis „organisieren“;

- unterschiedliche **Formen und Methoden der Bürgerbeteiligung** fördern: von Zukunftskonferenzen, regionalen Foren über Kin- der- und /oder Jugendbeiräte bis zu Arbeitsgruppen bei anste- henden Projekten;
- **empirische Forschung** zur kommunalen Praxis in die Wege leiten und finanziell unterstützen sowie
- **Erfahrungsberichte** zu guter kommunaler Praxis veröffentlichen.

6 Gemeindegesetz überarbeiten – Kompetenzen der Gemeinden den heutigen Anforderungen anpassen

Die Definition der Aufgabengebiete der Gemeinden im aktuellen Gemeindegesetz entspricht immer noch nicht der (gesellschafts-) politischen Realität. „Salubrité publique“ als oberstes Ziel der Ge- meinden zu definieren, ist schlichtweg ein Anachronismus.

Die Debatte über die Neuaufteilung der Kompetenzen zwischen Staat und Gemeinden sollte endlich fortgeführt werden und zur Konsequenz haben, dass im Rahmen der Reform des Gemeinde- gesetzes die Aufgabenteilung rechtlich geklärt wird. Klimaschutz, Kooperationshilfe (Nord/ Süd), Natur- und Wasserschutz, Woh- nungsbau u.a. müssen endlich im Rahmen des Gemeindegesetzes als kommunale Wirkungsfelder anerkannt werden.

7 Reform der Gemeindefinanzen sowie der Grundsteuer: überfällig

Wohl keiner im Land mag den Ausdruck „Gemeindefinanzreform“ noch hören, so lange wird von ihr gesprochen. Sie ist dennoch schlichtweg ein MUST für die neue Regierung; ein weiteres Hinaus- zögern über Jahre hinweg wäre politisch absolut nicht zulässig. Die Reform sollte sowohl den Zielen des „programme directeur“ der Landesplanung als auch der neuen Kompetenzeinteilung zwischen Staat und Gemeinden bzw. veränderten Aufgabenstellungen der Gemeinden Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang drängt sich ebenfalls eine **Reform der Grundsteuer** auf. Derzeit gehen von der Steuer die falschen bzw. keine Lenkungssignale aus; sie ist weder unter fiskalischen noch unter bodenpolitischen Aspekten als ein Instrument nachhaltiger Entwicklung anzusehen. Auch der Aspekt der Förderung flächenspa- renden Bauens, der Mobilisierung leerstehender Häuser bzw. nicht genutzten Baulandes sollte ein Thema in diesem Zusammenhang sein. Das Ministerium müsste diesbezüglich dringend Empfehlungen in Form eines „règlement-type“ an die Gemeinden richten.

8 Staatliche Subventionen für Gemeinden transparenter gestalten und an regionale Kriterien knüpfen

Die diversen Fördermittel für Gemeinden sind nicht unbedingt im- mer transparent dargelegt. Am Innenministerium ist es, die Förder- programme ALLER Ministerien in einer übersichtlichen Darstellung zusammenzustellen und auch Sorge zu tragen, dass sie stärker an regionale Kriterien geknüpft werden.

Regionale Zusammenarbeit als zentrales Instrument auch seitens des Innenministeriums stärker fördern und unterstützen

9

Das Innenministerium sollte im Rahmen seiner Kompetenzen die neuen Kooperationsformen zwischen Staat und Gemeinden, wie sie z.B. in den sogenannten Konventionsgebieten erfolgen, unterstützen und konstruktiv begleiten. Dabei sollte das Ministerium sich auch konstruktiv einbringen, um ggf. über finanzielle Anreize für diese Zusammenarbeit, die Freistellung von bestehendem Personal der Gemeinden / Einstellung von neuem Personal auf regionaler Ebene (das Leader-Beispiel zeigt u.a. auf, wie wichtig derartiges Personal ist) nachzudenken. Die Frage ist, ob diese Zusammenarbeit (mit noch eher bescheidenen Resultaten) nicht in formalisiertere, vielleicht auch schlagkräftigere und auch für die BürgerInnen transparentere rechtliche Strukturen einmünden müsste. Gemeinsam mit dem Syvicol, Gemeinden sollten das Innen- sowie das Landesplanungs- und Mobilitätsministerium die Frage bewusst diskutieren. Des Weiteren sollte überlegt werden, ob nicht auch in anderen Regionen des Landes eine Zusammenarbeit wie in den Konventionsgebieten entstehen sollte, z.B. auch im Westen des Landes, als Fortentwicklung des Leader-Projektes.

Der Innenminister sollte zudem gemeinsam mit dem Landesplanungsministerium mit Konsequenz an der Idee der Naturparke weiterarbeiten: dabei ist eine Diskussion zwischen nationalen und regionalen Akteuren (auch der Zivilgesellschaft), über die Ausrichtung, die Stärken und Schwächen und die weiteren Prioritäten der beiden Naturparke Öwersauer und Ourdall notwendig. Die Neuschaffung der Naturparke Müllerthal sowie „Dreilännereck“ im Kanton Remich sollte konsequent fortgeführt und unterstützt werden.

Überarbeitung bestehender Förderprogramme gemäß regionalen Kriterien / ggf. einen Fonds für regionale Projekte schaffen

10

Wer Regionalentwicklung will, muss auch die staatlichen Gelder / Zuschüsse in diesem Sinne reorientieren bzw. zusätzliche Gelder für regionale Zwecke zur Verfügung stellen; sei es jetzt innerhalb der verschiedenen Ministerien oder aber in dem ursprünglich zusätzlich geplanten „fonds régional“.

Regionale Zusammenarbeit mit klaren Vorgaben demokratischer gestalten

11

Die Gefahr in der derzeitigen Zusammenarbeit zwischen Staat und Gemeinden - u.a. im Bereich der „konventionierten“ Regionen - liegt darin, dass demokratische Prinzipien außer Acht gelassen werden. Z.T. werden die Gemeinderäte kaum in die Diskussionen und Entscheidungen einbezogen, von den BürgerInnen nicht zu sprechen. Deshalb setzt sich der Mouvement Ecologique dafür ein, dass demokratische Grundregeln seitens des Staates in diesen regionalen Gremien gewährleistet werden, d.h. u.a. der Zugang von Gemeinderäten und BürgerInnen zu allen relevanten Dokumenten, die Einbeziehung von Gemeinderäten und BürgerInnen in Diskussions- und Entscheidungsprozesse, die Gestaltung einer spezifischen Homepage u.a.m.

Das Konzept der Großregion mit Leben füllen

12

Das Konzept der Großregion muss neben periodischen Gipfevents von Regierungen und isolierten Projekten verstärkt Eingang in die Köpfe und in den Alltag der Mensch finden. Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Verwirklichung eines **grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes** (Siedlungsentwicklung, Mobilität, Aktivitäts-, Natur-/Landschaftsschutz- und Erholungszonen...), das sowohl nationale wie kommunale Planungen (der grenznahen Gemeinden) berücksichtigt;
- Unterstützung mittels Konvention von Organisationen der **Zivilgesellschaft** in ihrer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit;
- **Regionale Kooperation auf allen Ebenen fördern**, sowohl finanziell wie auch logistisch - nach dem Beispiel der Südregion - auch auf der Ebene des zukünftigen Naturparks „Dreilännereck“, des Westens oder auch der Nordspitze unseres Landes; sinnvoll erscheinen auch grenzüberschreitende Zusammenschlüsse bzw. Absprachen in Bezug auf Aktivitätszonen, dies u.a. im Hinblick auf eine Minderung der Pendlerbewegungen.
- **Ausweitung von nationalen Initiativen auf die Ebene der Großregion**, wie z.B. das Beratungsangebot der Mobilitätszentrale u.a.m.

Regionale Zusammenhänge bei kommunaler Planung stärker berücksichtigen

13

Das Gesetz betreffend die Flächennutzungspläne (PAG) gibt zwar vor, dass bei der kommunalen Entwicklungsplanung auch der Zusammenhang mit der Region berücksichtigt werden muss. Diese Vorgabe ist jedoch sehr allgemein und erfolgt in der Praxis kaum, was angesichts der Notwendigkeit einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit als problematisch anzusehen ist. Der Staat sollte die Gemeinden verstärkt anregen, die regionale Dimension zu integrieren und ihnen dabei ggf. auch behilflich sein.

Interkommunale Zusammenarbeit auf technischer Ebene vorantreiben

14

Losgelöst von generellen formalen Zusammenschlüssen zwischen Gemeinden, sollten die Gemeinden weitaus konkreter als bisher angeregt werden (ggf. auch durch finanzielle Mittel) stärker auf technischer Ebene zusammenzuarbeiten, wie z.B. die Dienste der Bebauungspolitik.

Gemeinden in bestimmten Bereichen auch als wirtschaftliche Akteure anerkennen

15

In Bereichen, in denen es an einem Input von wirtschaftlichen Akteuren fehlt oder eine Rolle der Gemeinden besonders sinnvoll ist (z.B. im Energiebereich) sollten die Gemeinden als ökonomische Akteure in einem festzulegenden Rahmen zugelassen werden.

Gemeinden strukturell unterstützen - Weiterbildungsangebot verstärken

16

Das Ministerium müsste in stärkerem Maße als bisher Gemeinden unterstützen, sei es durch die Erstellung eines „SekretärInnen-Pools“, auf den Gemeinden zurückgreifen können, wenn dieser Posten aus welchen Gründen auch immer nicht besetzt ist. Oder aber durch weitaus konsequentere Weiterbildungsveranstaltungen.

Von der Feuerwehraktion zur proaktiven Politik



Der nationale Denkmalschutz hat seine Arbeiten in der auslaufenden Legislaturperiode scheinbar vor allem auf die Gemeinden konzentriert: diese wurden aufgefordert, verstärkt im Denkmalschutz aktiv zu werden, indem sie entsprechende Vorgaben in den neuen Flächennutzungsplänen berücksichtigen sollen. Die eingeschlagene Richtung könnte vielversprechend sein, wenn der Staat parallel dazu seine eigenen Hausaufgaben gemacht hätte... was leider nicht der Fall war. Als Grundlage für nachvollziehbare Denkmalschutz-Ziele fehlt es deshalb nach wie vor an transparenten Kriterien, die auch breit diskutiert und von den Akteuren mitgetragen werden.

Wie auch die Gemeinden und EinwohnerInnen mit einem hoffnungslos veralteten Gesetz für eine neue Kultur des Denkmalschutzes gewinnen? Das Resultat: auch von Gemeinden wird der Denkmalschutz zweischneidig gesehen: wohl ist man stolz auf das kulturelle Erbe, andererseits werden Auflagen befürchtet, die den eigenen Spielraum einengen bzw. auf ungenügende Akzeptanz bei BürgerInnen stoßen könnten.

Zudem ist die heutige Sichtweise des Denkmalschutzes noch sehr stark auf ästhetische Elemente begrenzt: schöne Fassaden gelten weiterhin als Referenz für einen gelungenen Denkmalschutz. Die kulturhistorische Dimension hat leider noch immer einen zu untergeordneten Stellenwert. Der Denkmalschutz ist zudem - angesichts fehlender Strategien, Prioritäten und einer kohärenten Bestandsaufnahme - allzu sehr auf die Rolle einer Art Feuerwehr begrenzt: Motto ist „das Schlimmste verhindern“, ohne aber, dass eine ausreichend aktive Politik übernommen wird.

Der Handlungsbedarf ist aber erheblich: angesichts des starken Bevölkerungswachstums, des Drucks auf den Wohnungsbaumarkt, der Tatsache, dass die Gemeinden neue Bebauungspläne erstellen u.a.m. wäre es wichtiger denn je, eine offensive Denkmalschutzpolitik in die Wege zu leiten.

Verantwortung des Kulturministeriums im Denkmalschutzbereich aufwerten

1

Innerhalb des Kulturministeriums muss der Stellenwert des Denkmalschutzes erhöht werden: ein hoher politischer Beamte sollte ausschließlich für Fragen des Denkmalschutzes zuständig sein und die Erstellung bzw. Einhaltung der strategischen Vorgaben für den Denkmalschutz - sowie die politische Steuerung der Denkmalschutzbehörde - in Luxemburg gewährleisten.

Aufgabengebiete der Denkmalschutzbehörde klären und stärker unter die politische Federführung des Ministeriums setzen

2

Unter Aufsicht und Federführung des Ministeriums sind die Kompetenzen dieser Behörde klarer zu regeln. Die Behörde sollte aufgrund einer mit allen Akteuren erstellten Strategie - siehe Punkt 5 - deren Umsetzung nach Prioritäten und politischen Vorgaben auf administrativer Ebene gewährleisten. Das Reglement zur Organisation der Verwaltung sollte in diesem Sinne reformiert werden.

Für eine effiziente Anwendung des Gesetzes ist es darüber hinaus notwendig, dass Beamte aus der Denkmalschutzbehörde Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz feststellen dürfen, ein Recht, das zur Zeit zum Beispiel das Landesmuseum (für den Bereich Archäologie) und die Forstverwaltung (für den Bereich Naturschutz) oder aber die Umweltverwaltung (für die Kontrolle von Auflagen bei Betrieben z.B.) besitzen. Dies würde auch dazu beitragen, den politischen Stellenwert der Verwaltung zu erhöhen.

Reform des Denkmalschutzgesetzes endlich angehen

3

Das heutige Denkmalschutzgesetz von 1983 ist hoffnungslos veraltet. Der Reformtext, der vor Jahren vorgestellt wurde, entspricht seinerseits auch keinem zeitgemäßen Gesetz und muss von Grund auf überarbeitet werden. Dabei dürften die zahlreichen Gutachten zum Reformtext bereits zahlreiche Anregungen für ein gutes neues Gesetzesprojekt enthalten. Das Denkmalschutzgesetz sollte bereits 2014 in überarbeiteter Form - zentrale Vorarbeiten sind gemacht - dargelegt und diskutiert werden. 2015 sollte Luxemburg ein neues Denkmalschutzgesetz erhalten. Den im Folgenden angeführten Ideen sollte dabei Rechnung getragen werden, damit ein regelrechter Qualitätssprung erreicht werden kann.

Arbeit der Denkmalschutz-Kommission (COSIMO) effizienter gestalten / neues fachliches Gremium schaffen

4

Zur Gewährleistung des fachwissenschaftlichen Anspruchs der Denkmalschutzpolitik sollten ähnliche Reformen wie im Naturschutzbereich erfolgen:

- **Schaffung eines „observatoire des sites et monuments“:** Ein aus Fachleuten bestehendes Gremium sollte auf fachlich/wissenschaftlicher Ebene Leitlinien für den Denkmalschutz erstellen, Prioritäten vorschlagen, zentrale Fragestellungen des Denkmalschutzes behandeln sowie ein Monitoring der geleisteten Arbeiten im Denkmalschutz gewährleisten (vergleichbar mit dem „observatoire de l’environnement naturel“).
- Des Weiteren sollte die **„Commission des Sites et Monuments (COSIMO)** (ähnlich wie im Naturschutzbereich der „Conseil Supérieur de la Nature“) **vorwiegend den Minister bei Genehmigungs- und Klassierungsprozeduren beraten.** Die COSIMO sollte vor allem besonders bedeutsame bzw. konfliktuelle Dossiers sowie über Leitlinien des Denkmalschutzes diskutieren. Die Stellungnahmen der COSIMO sollten zudem - nach einer festzulegenden Frist nachdem sie dem Minister vorgelegt wurden - öffentlich zugänglich sein.

Eine gemeinsame akzeptierte Basis des Denkmalschutzkonzeptes in Luxemburg erstellen und verankern

5

De facto besteht derzeit noch kein wirklicher Konsens über Ziele und Wege des Denkmalschutzes in Luxemburg. Um dieses aufzufangen sind u.a. folgende konkrete Initiativen notwendig :

- **Den Begriff „Denkmalschutz“ klären:** Notwendig ist eine Klärung des Zieles des Denkmalschutzes in Luxemburg, über Fassadenrenovierung, den Schutz von Einzelobjekten hinaus. Ein Konzept, das alle Epochen / Baustile und deren historische, soziologische Relevanz einbezieht, ist notwendig. Erforderlich ist demnach eine wissenschaftliche und politische Debatte über den Stellenwert von Denkmalschutzes.
- **Erhöhung des Stellenwertes des Denkmalschutzes:** Zur Erhöhung seines Stellenwertes stellt sich die Frage, ob er nicht als verbindlicher staatlicher Auftrag Verfassungsrang bekommen müsste. Des Weiteren und als logische Folge hiervon müssten internationale Chartas oder Konventionen - wie jene zu den historischen Gärten (Charta von Florenz) oder zum architektonischen Erbe (Konvention von Granada) - auch von Luxemburg ratifiziert bzw. in ein Gesetz übernommen werden. Auch der Schutz von Bodendenkmälern müsste in Luxemburg verstärkt

werden. Im Bereich der Archäologie müsste etwa der „European Code of Good Practice on Urban Archaeology“, eine Richtlinie für die Bau- und Bodendenkmalpflege, Niederschlag finden. Die Konvention zum Schutz des archäologischen Kulturerbes (Konvention von La Valetta) müsste endlich ratifiziert werden. Der sogenannte „Esslingen Code“ beansprucht keinen Gesetzescharakter, sondern soll als Plädoyer für einen behutsamen Umgang mit dem kulturellen Erbe mittelalterlicher Städte verstanden werden. Er enthält aber wichtige Orientierungen zum Bereich der Archäologie.

- **Runden Tisch zum Thema Denkmalschutz einsetzen:** Dieser sollte eine Klärung der Ausrichtung der Denkmalschutzpolitik als Ziel haben. Akteure aus Politik und Verwaltung sowie Fachleute, VertreterInnen der Zivilgesellschaft wären an dessen Erstellung zu beteiligen.

Nationalen Aktionsplan umgehend mit Akteuren erstellen

6

Das Kulturministerium (und die Denkmalschutzbehörde) haben bislang eher als „Feuerwehr“ reagiert, als dass sie eine proaktive Vorgehensweise an den Tag gelegt hätten. Notwendig ist deshalb eine von allen Akteuren gemeinsam entwickelte und geteilte Strategie (Zieldefinition, Instrumente, Prioritäten, Verantwortlichkeiten, Strukturen...). Kernbestandteil dieser Strategie müsste - basierend auf dem angeführten und immer noch nicht bestehenden Inventar - ein Nationaler Plan für Denkmalschutz und -pflege mit klaren Zielvorgaben und einem verbindlichen Zeitrahmen sein.

Darauf aufbauend wären die Mittel, Maßnahmen und zeitlichen Vorgaben festzuschreiben, die zur Umsetzung des Planes notwendig sind. Auch sollten klare Kriterien für die Unterschutzstellung historischer Denkmäler festgelegt werden. Oft scheint in diesem Bereich nämlich rein willkürlich verfahren zu werden. Der Prozess zur Erstellung eines nationalen Aktionsplanes „Denkmalschutz und -pflege“ könnte sich an den Erfahrungen des Nationalen Aktionsplanes „Natur und Landschaftsschutz“ orientieren. Er sollte demnach in einem partizipativen Prozess im Rahmen des oben vorgeschlagenen „Runden Tisches“ diskutiert und validiert werden.

Erstellung eines Inventars der schützenswerten Objekte oder „ensembles“ sowie einer archäologischen Karte

7

Eine diesbezügliche flächenhafte Erfassung, die die Basis eines effizienten Denkmalschutzes darstellen sollte, gibt es derzeit in Luxemburg noch nicht. Ein derartiges Inventar sollte umgehend erstellt und im Rahmen eines sektoriellen Planes zusammengefasst und rechtlich verbindlich erklärt werden. Grundsätzlich sollten - bis zur Fertigstellung dieses Inventars - alle Gebäulichkeiten, welche vor 1950 erbaut wurden, unter Schutz gestellt sein. Die Erstellung der archäologischen Karte müsste endlich abgeschlossen werden.

Denkmalschutz in der Öffentlichkeit sowie bei den betroffenen Akteuren zum Thema machen

8

Ein besseres Verständnis für Sinn und Zweck des Denkmalschutzes entsteht nur durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeits- und die pädagogische Arbeit der Denkmalschutzbehörde müssten durch eine attraktive Internet-Seite sowie durch spezifische Publikationen verstärkt werden.

Im Schulbereich könnten „classes patrimoine“ (wieder) eingeführt oder Besichtigungen von Denkmalstätten organisiert werden. Auf

diese Art und Weise könnte auch die nachhaltige Dimension des Denkmalschutzes thematisiert werden. Auch die Medien - und dabei besonders das Fernsehen - könnten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972) ist Luxemburg in dieser Beziehung auch Verpflichtungen eingegangen.

Vorreiterrolle des Staates gewährleisten

9

Der Staat selbst sollte eine Vorreiterrolle spielen, indem er denkmalgeschützwürdige öffentliche Bauten systematisch unter Schutz stellt und dementsprechend denkmalpflegerisch behandelt.

Für Transparenz sorgen

10

Zur Zeit ist bei den Entscheidungsprozessen in Sachen Denkmalschutz Transparenz in keiner Form gegeben. Wichtig ist deshalb, dass Entscheidungen öffentlich nachvollziehbar werden, z.B. durch schriftliche Motivierungen. Anträge, Gutachten der COSIMO und Entscheidungen des Ministeriums sollten genauso auf der Interseite der Denkmalschutzbehörde zugänglich gemacht werden, wie die Liste der klassierten Monumente, die Ansätze zu einem Inventar oder die derzeitige Zusammensetzung der COSIMO.

Staatliche und kommunale Schutzinstrumente stärker harmonisieren

11

Eine aktivere Denkmalschutzpolitik der Gemeinden kann es nur geben, wenn geklärt ist, wie staatliche und kommunale Schutzinstrumente ineinander greifen und sinnvoll zusammen funktionieren. Das französische Konzept der „Zones de Protection du Patrimoine Architectural, Urbain et Paysager“ (ZPPAUP) ist ein Beispiel eines gelungenen Zusammenspiels von Staat und Gemeinde. DIE ZPPAUP gibt den Gemeinden das Initiativrecht, zusammen mit dem Staat für bestimmte Viertel bzw. Zonen ein Vorgehen zum Denkmalschutz und zur zukünftigen Entwicklung zu bestimmen. Für die festgelegte Zone werden nach einer öffentlichen Anhörung Schutz- und Pflegemaßnahmen und Orientierungslinien definiert, die anschließend auch im Bebauungsplan verankert werden. Sie können sowohl bauliche wie landschaftliche Aspekte betreffen.

Bei der Umsetzung der Ziele der Kompetenzeinteilung Staat / Gemeinden / regionale Zusammenschlüsse von Gemeinden sollte auch diese Frage offen angegangen werden.

Verankerung des Denkmalschutzes in den neuen Flächennutzungspläne (PAG) gewährleisten!

12

Alle Gemeinden müssen bis 2015 über einen neuen Flächennutzungsplan (PAG) verfügen. Das Gesetz betreffend die Bebauung in den Gemeinden sieht zudem vor, dass die Erfassung wertvoller Gebäude / ensembles eine Voraussetzung für die Erstellung eines Planes ist und diese auch unter Schutz gestellt werden sollen.

Dementsprechend muss gewährleistet werden, dass auch in der gesetzlich vorgesehenen „étude préparatoire“, welche die Basis zur Ausarbeitung eines kommunalen Bebauungsplans ist, ausreichend Denkmalschutzaspekte einfließen. Das bedeutet konkret, dass das mit der Ausarbeitung des PAG betraute Urbanismusbüro vor Ort mit den kommunalen Verantwortlichen - unter Mitarbeit der Denkmalschutzbehörde - eine Bestandsaufnahme der schützenswerten Elemente machen muss. Auf dieser Grundlage sollte der

Schutz von „ensembles“ bzw. von Einzelobjekten im Rahmen des PAG vorgenommen werden.

Ob dies im notwendigen Umfang erfolgt oder nicht, wird ohne Zweifel sehr stark von lokalen Gegebenheiten abhängen. U.a. von der Konsequenz, welche von den Gemeindeverantwortlichen an den Tag gelegt wird, um das Kulturgut ihrer Gemeinde zu erhalten.

Auch hier drängt sich eine Analogie zum Naturschutz auf: dort hat das zuständige Ministerium für die Erfassung natürlicher Eigenarten im Außenbereich klare Kriterien an die Studienbüros vorgegeben, die im Rahmen der Flächennutzungspläne zu berücksichtigen sind. Es wäre absolut notwendig, dass die Gemeinden auch auf der Ebene des Denkmalschutzes ein derartiges Instrumentarium als zwingende Basis für die Arbeit der Studienbüros erhalten. Nur so kann ein landesweiter Standard gewährleistet werden.

Aus- und Fortbildung der betroffenen Akteure gewährleisten

13

Die Aus- bzw. Fortbildung der betroffenen Akteure - Verantwortliche in den Gemeinden, Fachkräfte aus Architektur, Technik, Bauwesen und Handwerk - wurde zwar verbessert, erfolgt aber noch nicht in dem wünschenswerten Ausmaß. Hier wären die Berufskammern gefordert. Die Uni Luxemburg, die bereits einen Studiengang bzw. Weiterbildungen im Bereich „Stadt- und Regionalentwicklung“ anbietet, sollte den Denkmalschutz in diesem Zusammenhang in ihr Aufgabengebiet einbinden.

Als Zielpublikum für Weiterbildungsangebote kommen auch die beratenden kommunalen Baukommissionen in Frage.

Gleichzeitig sollte auch von Studienbüros, die z.B. einen Flächennutzungsplan erstellen, der Nachweis erbracht werden müssen, dass sie auch über qualifiziertes Personal auf der Ebene des Denkmalschutzes verfügen.

Im Bereich der Energieberater gilt es ebenfalls Fragen einer denkmalgeschützgerechten Altbauanierung zu thematisieren (u.a. „good practice“-Beispiele von Innendämmungen).

Synergien mit Tourismus und Handwerk stärker nutzen

14

Leider werden Synergien, die auf der Hand liegen, nicht ausreichend genutzt, z.B. mit dem Handwerkssektor. Denkmalschützrische Maßnahmen haben auch einen wichtigen Impakt im Tourismusbereich. Initiativen wie Wanderwege, „Portes ouvertes“ u.ä. können umgekehrt einem breiteren Publikum verstärkt die Idee des Denkmalschutzes näher bringen. Das „programme quinquennal d'équipement de l'infrastructure touristique“ müsste deshalb unbedingt auch dem Aspekt des Denkmalschutzes Rechnung tragen.

Der Stellenwert der Altbauanierung sollte endlich erkannt werden. Altbauanierungs- und Energiesparprogramme sollten wo immer möglich nach den Kriterien des Denkmalschutzes geschehen. Die Frage der Innendämmung, die in denkmalgeschützten Häusern eine große Rolle spielt, sollte Gegenstand von weiteren Pilotprojekten sein. Die Erkenntnisse daraus sollten möglichst breit an Sanierungswillige vermittelt werden. Wichtig wäre in diesem Kontext die Einbeziehung der Berufskammern.

Biodiversitätsverlust stoppen - Natur- und Landschaftsschutz fachlich begründen - professionell umsetzen



Im reformierten Naturschutzgesetz von 2004 wurden eine Reihe von positiven Neuerungen in Luxemburger Recht verankert, u.a. wurden die europäische Vogelschutzrichtlinie und die Flora-Fauna-Habitatrichtlinie umgesetzt. Zwischen 2004 und heute wurden immerhin 48 Habitatschutzgebiete ausgewiesen. Die Biodiversität ist jedoch in Luxemburg weiterhin auf dem Rückzug, wie das „observatoire de l’environnement naturel“ belegt hat.

Der Rückgang der biologischen Vielfalt ist besonders ausgeprägt in der Agrarlandschaft. Die Landwirtschaft bleibt nach wie vor ein Hauptfaktor für den Verlust an Biodiversität. Hinzu kommt der sehr hohe Landverbrauch in Luxemburg (250 – 300 ha / Jahr), der u.a. auch aufgrund des Zerschneidungseffektes der Landschaft Tierarten mit großem Raumbedarf betrifft bzw. den genetischen Austausch zwischen Populationen unterbindet.

Ein konsequenter Naturschutz zielt somit auf die Erhaltung der Vielfalt von Arten und Lebensräumen ab (der unser Land u.a. aufgrund europäischer Vorgaben verpflichtet ist). Intakte Landschaften sind jedoch auch wertvolle Erholungsgebiete für uns Menschen, ein wichtiges Standbein für unseren Tourismus und ein „weicher“ Standortfaktor für den Wirtschaftsstandort Luxemburg!

Naturschutzkompetenz im Ministerium stärken 1

Das Ministerium wurde in den letzten Jahren zunehmend mit europäischen Vorgaben, Berichten usw. befasst und zeitgleich stieg die Zahl der Anträge für Naturschutzgenehmigungen stark an, so dass die Zeit für die politische Steuerung der Naturschutzpolitik einfach fehlte. Die konstante Vermischung von Aufgaben zwischen Ministerium und Naturverwaltung ist zudem nicht nur für andere Verwaltungen irritierend.

Eine personelle Aufstockung im Ministerium ist unumgänglich, wenn man - auch zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten - ein halbwegs funktionsfähiges Ministerium will: diese Verstärkung ist notwendig sowohl auf der Ebene der politischen Steuerung der Naturschutzarbeit, als auch bei der „Cellule verte“, die die Naturschutzgenehmigungen bearbeitet.

So wichtig in der Tat die Arbeit einer Naturverwaltung auch ist: um einen zielorientierten Naturschutz durchzusetzen, der auf die notwendige Akzeptanz von Gemeinden und BürgerInnen stößt, muss das Primat der Politik verstärkt gelten!

Naturverwaltung – es bleibt noch ein langer Weg 2

Trotz positiver Ansätze und Initiativen ist die Reform der ehemaligen Forstverwaltung in eine Natur- und Forstverwaltung noch nicht in der Landschaft angekommen.

Nach wie vor werden die Prioritäten des Nationalen Naturschutzplanes unzureichend von der Verwaltung berücksichtigt: dadurch werden personelle und finanzielle Mittel in Projekte investiert (cf. Label „Naturschutzfleisch“), die einem wissenschaftlich begründeten Naturschutz kaum dienlich sind.

- Die Arbeitsteilung zwischen Ministerium und Naturverwaltung sollte klar abgegrenzt werden und u.a. so gestaltet sein, dass die Verwaltung der Umsetzung der prioritären Ziele des nationalen Naturschutzplanes verpflichtet ist.
- Zudem ist eine mangelnde Überwachung der Naturschutzvorschriften festzustellen: Geschützte Biotop- und Habitatschutzgebiete werden illegal zerstört, ohne dass dies geahndet wird. Genehmigte

Eingriffe werden nicht korrekt kompensiert, sei es, dass die ausgestellten Genehmigungen fachlich unzureichend sind oder aber, dass sich die Antragsteller nicht an die Bedingungen der Genehmigungen halten...

- Die Überwachung des Naturschutzgesetzes ist die Kernaufgabe der Natur- und Forstverwaltung schlechthin. Um diese zu gewährleisten braucht es ggf. eine zusätzliche kleinere Reform der Naturverwaltung, z.B. durch die Schaffung einer 3. Abteilung „Überwachung und Delikte“. Die Naturverwaltung kann in der Tat nicht weiterhin „juge et parti“ sein, wie schon im Audit über die Verwaltung nachzulesen ist. Hierzu bedarf es keiner zusätzlicher Beamten, sondern nur einer Rekrutierung motivierter MitarbeiterInnen aus den eigenen Reihen. Bestandteil dieser Reform müsste auch eine zusätzliche Qualifizierung der MitarbeiterInnen sein, die heute z.T. Probleme haben verschiedene, durch europäisches Recht geschützte Habitats richtig anzugehen und die Tragweite von Eingriffen korrekt einzuschätzen.

Naturschutz braucht Akzeptanz von BürgerInnen: gezielte Information und Kommunikation!

3

Aufgrund der räumlichen Begrenztheit unseres Landes entstehen u.a. durch den zunehmenden Siedlungsdruck verstärkt Nutzungskonflikte. Warum diese oder jene Fläche aus Naturschutzsicht - aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes - erhalten werden sollte, leuchtet nicht jedem von vornherein ein. Diese Fragen stellen sich u.a. auch bei der Neufassung der kommunalen Flächennutzungspläne (PAG), in Zusammenhang mit intensiven Formen von Landwirtschaft...

Diesem vielfach unzureichenden Verständnis für Naturschutzbelange steht der stetige Verlust an Biodiversität gegenüber, der in Luxemburg festzustellen ist und noch konsequenteres Handeln erfordert.

Eine konsequente Naturschutzpolitik ist ohne die notwendige Akzeptanz bei BürgerInnen und im Besonderen in beruflichen Kreisen nicht möglich. Deshalb müssten folgende Maßnahmen eine hohe Priorität in der Arbeit des zukünftigen Umweltministeriums haben:

- **Information / Kommunikation einerseits für die interessierte Öffentlichkeit, andererseits jedoch auch für Zielgruppen** (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gemeinden...):
 - über die verschiedenen Schutzgebiete und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen;
 - über Zusammenhänge in der Kulturlandschaft, z.B. die Bedeutung von ökologischen Korridoren, Ursachen für den Rückgang von Arten, wissenschaftliche Erkenntnisse, „good practice“-Beispiele der Zusammenarbeit von z.B. Landwirtschaft und Naturschutz...;
 - Gesetzliche Vorschriften und Prozeduren, aufbereitet aus der Sicht des interessierten Nutzers: hierbei sollte besonders auch der Nutzen für die Allgemeinheit ersichtlich werden (z.B. bei Umweltverträglichkeitsprüfungen).
- **Überarbeitung bestimmter Prozeduren und Vereinheitlichung von Begriffen** im Rahmen der verschiedenen Gesetzgebungen (auch ministerienübergreifend): wer kennt die unterschiedliche Bedeutung von „notices d’impact“ oder „notice d’évaluation“?
- **Verstärkter Dialog mit Gemeinden, beruflichen Kreisen und BürgerInnen über konkrete Spannungsfelder** (z.B. Artenschutz in Zusammenhang mit PAG’s...).

Dazu braucht das zukünftige Umweltministerium einen Öffentlichkeitsbeauftragten, der über die notwendigen Qualifikationen verfügt.

Neues Naturschutzgesetz verabschieden

4

Der vorliegende Reformtext weist noch eine Reihe von Mängeln auf, so dass einzelne Punkte überarbeitet werden sollten (siehe Stellungnahme des Mouvement Ecologique). Trotzdem stellt er in der Essenz einen guten Kompromistext dar, welcher in der neuen Abgeordnetenversammlung zügig bearbeitet und innerhalb von 6 Monaten verabschiedet werden soll.

Im Rahmen der Reform des Naturschutzgesetzes sind zwei Ausführungsreglemente von größter Relevanz und der Abgeordnetenversammlung kurzfristig vorzulegen:

- **Schutzwürdige Biotope klar definieren:** die Definitionen zu den Biotopen aufgrund von Artikel 17 und die sogenannte Positivliste (nicht genehmigungspflichtige Maßnahmen);
- **Kompensierung von Natureingriffen in öffentlichen Flächenpools:** Prioritär ist eine weitgehende Vermeidung von Natureingriffen. Sind diese z.B. bei Siedlungs- und Straßenprojekten dennoch unvermeidbar, dann sollen sie in Zukunft verstärkt kompensiert werden müssen (siehe Punkt 4).

Öffentlichen Flächenpool für unumgängliche Kompensierungen anlegen

5

Das Ziel, dass die Kompensierungen nicht auf Kosten der landwirtschaftlichen Aktivität gehen und zudem einen Mehrwert aus Naturschutzsicht darstellen, kann nur erreicht werden, wenn Staat und Gemeinden in verschiedenen Regionen / Wuchsbezirken des Landes sogenannte Flächenpools anlegen, in denen die Kompensierungen erfolgen können. D.h. nicht Privatakteure geben die Guidelines vor, sondern die öffentliche Hand. Dies setzt jedoch voraus, dass das Finanzministerium unter Vorgaben des Umweltministeriums gezielte Flächenaufkäufe durchführt.

Überarbeitung des Gesetzes zum „Fonds de l’Environnement“

6

Im Rahmen der Änderungen des Naturschutzgesetzes wird auch das Gesetz über den Umweltfonds in einigen Punkten geändert (siehe Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Naturschutzgesetzesprojekt). Neben Instrumenten zur besseren Umsetzung des nationalen Naturschutzplans, sollten auch klare Bearbeitungsfristen im Gesetz festgeschrieben werden. Vorstellbar wäre eine Frist von 3 Monaten für das begleitende Comité und weitere 3 Monate für die ministerielle Entscheidung. Des Weiteren ist es unerlässlich, dass die Kriterien zur Erteilung von Geldern und die zugestandenen Finanzmittel für Projekte weitaus transparenter dargestellt werden.

Sektorien Plan „Geschützte Landschaften“ nach öffentlicher Prozedur in Kraft setzen

7

Der sektorien Plan geschützte Landschaften muss umgehend als verbindliche Basis für Planungsprojekte zur Diskussion gestellt, ggf. nachgebessert und schnellstens validiert werden. Dabei müssen Widersprüche mit anderen sektorien Plänen offen dargelegt und diskutiert werden, dies u.a. auf Basis der erstellten Umweltverträglichkeitsstudie.

Neuaufgabe des Nationalen Naturschutzplans (PNPN)

8

Im Konsens mit allen Partnern (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, ...) wurde ein Nationaler Naturschutzplan (2007-2011) ausgearbeitet und verabschiedet. Hier wurden prioritäre Ziele und Maßnahmen zum Stopp des weiteren Verlustes an Biodiversität in Luxemburg festgehalten. Im Laufe der nächsten Legislaturperiode sollte in diesem Zusammenhang Folgendes erfolgen:

- Neuaufgabe des Nationalen Naturschutzplanes mit Schwerpunkt auf die Umsetzung der ausgearbeiteten der Arten- und Biotopschutzplänen („plans d'actions espèces et biotopes“);
- Aufstockung des Naturschutzbudgets auf 6 Mio €, davon die Hälfte als Beihilfe für den kommunalen Naturschutz;
- Gezielter Einsatz der Mittel (finanziell und personell) gemäß den prioritären Zielen und Maßnahmen des nationalen Naturschutzplanes (PNPN);
- Erweiterung des nationalen Bio-Monitorings durch Effizienz- und Qualitätskontrolle von Naturschutzmaßnahmen;
- Prioritäre Arten- und Biotopschutzaktionspläne konsequenter umsetzen: Aktionspläne für besonders gefährdete Arten und Biotope stellen sehr wirksame Instrumente des Naturschutzes dar, besonders in Zeiten knapper Kassen. In der laufenden Legislaturperiode wurden daher bereits eine Reihe von Aktionsplänen erarbeitet, die letzten stehen z.Z. kurz vor der Verabschiedung durch das Observatoire de l'Environnement Naturel;
- In der nächsten Legislaturperiode sollte der konsequenten Umsetzung der erstellten Pläne oberste Priorität eingeräumt werden und zwar vom staatlichen wie vom kommunalen Naturschutz. Dabei gilt es prioritär bestehende wertvolle Habitats zu erhalten, da dies nicht nur effizienter sondern auch kostengünstiger ist. Kurzfristig sollten diese Pläne mittels ministeriellem Reglement validiert und ein genauer Zeitplan für die Umsetzung erstellt werden.

Biologische Stationen und Naturschutzsyndikate landesweit einsetzen

9

Biologische Stationen innerhalb der Naturpark- und Naturschutzsyndikate haben den kommunalen Naturschutz in den letzten 20 Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der nationalen Naturschutzpolitik gemacht. Besonders die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft konnte in vielen Gegenden positiv entwickelt werden. In der laufenden Legislaturperiode konnte zwar noch kein flächendeckendes Netz von Biologischen Stationen umgesetzt werden, aber die Entwicklungen im geplanten Naturpark Müllertal und im Kanton Remich sind erfolversprechend.

Hier, aber auch in den Naturschutzdefiziträumen „Nordstad“ und „Uelzechtdall“, gilt es diese Entwicklung seitens des Staates zu begleiten und zu unterstützen.

In der kommenden Legislaturperiode müssen jedoch die Fördergelder auch an den gestiegenen Bedarf angepasst werden, umso mehr, als die staatlichen Beihilfen hier doppelt wirken, da die Gemeinden eine identische Summe bereitstellen. Im Gegenzug, müssen die kommunalen Zweckverbände auch einen effizienten Einsatz der Finanzmittel nachweisen, u.a. wie weit hiermit der nationale Naturschutzplan umgesetzt wird. Das setzt, genau wie auf staatlicher Ebene, eine weitere Qualifizierung der interkommunalen MitarbeiterInnen voraus.

Zügige Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete/IBA-Gebiete, Managementpläne für Naturazoo Gebiete

10

Obwohl die Prioritätenliste seit 2007 vorliegt, hapert es weiterhin mit der Ausweisung der nationalen Naturschutzgebiete. Aufgrund schwerfälliger Ausweisungsprozeduren, sind viele Gebiete von hoher naturschützerischer Bedeutung weiterhin ohne rechtlichen Schutz ... Aufgaben für die nächste Legislaturperiode sind:

- Festlegung einer klaren Zeitvorgabe für die Ausweisung der prioritären Liste der Schutzgebiete gemäß PNPN;
- Ausweisung von 4.400 ha (5% der Waldfläche Luxemburgs) als „réserve forestière intégrale, RFI“ gemäß Nachhaltigkeitsplan. Bislang sind weniger als die Hälfte (ca. 2.000 ha) als RFI ausgewiesen;
- Managementpläne der europäischen NATURA2000 Gebiete sowie Internationaler Vogelschutzgebiete (IBA) ausarbeiten und umsetzen.

Aufkauf wertvoller Naturschutzflächen vorantreiben

11

Die Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, dass besonders seltene und schwer wiederherstellbare Biotope nur auf öffentlichen Flächen langfristig erhalten werden können. Das gilt auch für die Durchführung besonders ambitionierter Renaturierungsmaßnahmen. Ohnehin ist der Flächenankauf durch Staat oder Gemeinden langfristig der finanziell günstigste Weg, da Entschädigungszahlungen entfallen respektive reduziert werden können. Leider muss man feststellen, dass in den letzten Jahren de facto nichts in diesem wichtigen Bereich geschah, von einigen wenigen Beispielen abgesehen, davon die meisten im Rahmen von sogenannten LIFE Projekten, wo die EU ohnehin den Löwenanteil gezahlt hat.

Der Flächenankauf ausgewählter Flächen muss offensiv angegangen werden, und zwar durch Bereitstellung von Finanzmitteln für den Aufkauf durch den Staat selbst und für die Subventionierung von Flächenkäufen durch die Gemeinden. Im Rahmen der „Simplification administrative“, sind auch die Fristen für die Bearbeitung der Anträge beim Umweltfonds auf maximal 6 Monate zu begrenzen.

Ein neues modernes Waldgesetz erstellen und verabschieden

12

In Luxemburg wird die Nutzung der öffentlichen Wälder, inklusiv der Gemeindewälder, noch durch die "Ordonnance Royale Grand-Ducale" von 1840 und das Gesetz vom 7. April 1909 geregelt, die in keinster Weise dem heutigen gesellschaftlichen, aber auch demokratischen Kontext entsprechen (siehe Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Naturschutzgesetzprojekt).

In diesen Gesetzen wird z.B. den Gemeinden de facto das Recht entzogen über ihr Eigentum zu verfügen, da die kommunalen Wälder der Forstverwaltung (heute Naturverwaltung) unterstellt wurden. Gleichzeitig muss man feststellen, dass in verschiedenen Privatwäldern große ökologische Defizite bestehen, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

Um den Ansprüchen der heutigen Gesellschaft an den Wald Rechnung zu tragen, ist ein modernes Waldgesetz notwendig, das den verschiedenen Funktionen (Holzproduktion, Biodiversität, Trinkwasserspeicher, Sauerstofflieferant, Erholungsraum etc.) Rechnung trägt und ggf. auch Leistungen der Privatwaldbesitzer honoriert. Vorstellbar ist auch die Wertschöpfung aus dem Wald im Rahmen dieses Waldgesetzes zu verbessern. Ein Umsetzungsinstrument des Waldgesetzes könnten Waldfunktionskarten sein.

Gemäß dem heute geltenden Demokratieverständnis muss die Bevormundung der Gemeinden durch die Forstverwaltung im Rahmen der „Forêt soumise“ abgeschafft werden. Wie in anderen Ländern auch, sollten die Gemeinden die Möglichkeit haben, entweder eine Eigenbeförsterung durchzuführen oder diese Aufgabe an die Natur- und Forstverwaltung zu übertragen, z.B. im Rahmen einer Konvention.

Für eine naturnahe Waldbewirtschaftung

13

Der Druck auf den Wald wächst zunehmend durch die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Funktionen, die der Wald heutzutage zu erfüllen hat. Der Mouvement Ecologique befürwortet den Wert der regionalen Holzproduktion unter der Bedingung, dass dem Naturschutz und Erholungsleistungen Rechnung getragen wird. Dementsprechend sollten in der nächsten Legislaturperiode folgende Maßnahmen in die sogenannten „plans d'aménagement forestier“ einfließen:

- Ausweisung von Ruhezeiten (z.B. Altholzinseln in den bewirtschafteten Wäldern) und Ruhezeiten im Wald (ähnlich dem Offenland);
- Weitgehender Verzicht von „Harvestern“ zugunsten anderer Bewirtschaftungsformen (z. B. Rückepferde, ...), im Laubholz Reduzierung der Forstwege/Rückegassen auf ein verträgliches Maß (Naturschutz, Erholung ...);
- Entwicklung eines tragfähigen Bewirtschaftungskonzeptes zum Erhalt der Eichenniederwälder („Louhecken“) mit den hier bedrohten Arten (z.B. durch Gemeinschaftsnutzung, Energieholz usw.);
- Aufbau einer regionalen Holzverarbeitenden Industrie, Promotion einheimischer Hölzer bei öffentlichen Ausschreibungen

Nationaler Plan zur Reduzierung der Pestizide (Pflanzenschutzmittel) in der Landwirtschaft

14

Das massive Bienensterben der letzten Jahre wird auf die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft zurückgeführt (verstärkter Pestizideinsatz, fehlende Bienenweiden durch enge Fruchtfolgen etc.). Was den Pestizideinsatz angeht, ist das Ergreifen folgender Maßnahmen dringend notwendig:

- Erstellung eines nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“ gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („Observatoire eco-phytosanitaire“);
- Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Bestandsaufnahme und Menge der in Luxemburg verwendeten Pestizide;
- Reduktion des Pestizideinsatzes um mindestens 25% innerhalb der nächsten 15 Jahre in der luxemburgischen Landwirtschaft und dem Transport. Totalverbot von Pestiziden seitens der öffentlichen Hand;
- Verbannung problematischer Pestizide wie den Neonikotinoiden als Beiz- und Spritzmittel;
- Ausbau der Beratungsstrukturen im Landwirtschafts-Ministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) u.a.m. sowie
- Auflegen von Schutzplänen zum Erhalt und zur Förderung blütenbestäubender Insekten wie Honigbienen, Wildbienen und Hummeln.

Neues „Flurbereinigungsgesetz“ verabschieden

15

Seit vielen Jahren wird über eine Reform des heutigen völlig veralteten Flurbereinigungsgesetzes diskutiert. Ein erster jedoch völlig unzufriedenstellender Reformtext liegt vor. Aufgabe der neuen Regierung sollte sein, einen neuen Reformtext vorzulegen, der demokratischen Rechtsprinzipien stärker Rechnung trägt und den Respekt von Naturschutzkriterien zwingend vorschreibt.

Fachliche Kriterien als Basis einer nachhaltigen Jagd festlegen

16

Gemäß dem neuen Jagdgesetz soll die Jagd im Interesse der Allgemeinheit erfolgen. Um dieses Prinzip umzusetzen, bedarf es aber weiterer Instrumente. Vor allem gilt es sicherzustellen, dass die Abschusspläne aufgrund fachlicher Kriterien erfolgen, hierzu sind Weiserflächen unabdingbar. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Jagd auf Schalenwild im Hinblick auf eine der Biotopkapazität angepassten Dichte erfolgt.

Primat für Lebensqualität und Klimaschutz



In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde vor allem die Mobilitätsplanung voran getrieben. Dabei stellt das neue Mobilitätskonzept „MoDu“ des Nachhaltigkeits- und Infrastrukturministeriums sicherlich einen Qualitätssprung dar, da es klare Ziele für den Anteil der verschiedenen Transportträger festlegt und wichtige Akzente setzt, was die Verknüpfung der einzelnen Transportträger angeht. In verschiedenen Regionen des Landes - u.a. in den sogenannten Konventionsgebieten - wurde zudem an der Erstellung von regionalen Mobilitätskonzepten gearbeitet.

Jedoch: in der Praxis erfolgte in den vergangenen Jahren bei weitem nicht genug. Der tägliche Nutzer der öffentlichen Transportmittel spürt kaum Verbesserungen, auch nicht der Radfahrer, der sein Fahrrad als Transportmittel für den Alltag nutzen will. Das „Modal split“ wird sich entsprechend - angesichts der stetig zunehmenden Mobilitätsbewegungen - kaum zu Gunsten des öffentlichen Transportes sowie der sanften Mobilität verschoben haben.

Die Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden Mobilitätskonzeptes ist darüber hinaus sicherlich eine der größten Herausforderungen und, sei es nur wegen der verschiedenen Strukturen und Kompetenzaufteilungen in den verschiedenen Ländern. Dabei prägt der Pendlerverkehr in erheblichem Ausmaß die Mobilität in Luxemburg. Insofern gilt es von luxemburger Seite aus die diesbezüglichen Anstrengungen zu verdoppeln.

Eine regelrechte Trendwende in der Mobilitätsentwicklung ist schlichtweg ein Must: zur Erhöhung der Lebensqualität, zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Luxemburg, jedoch auch um unsere Ziele im Klimaschutzbereich zu erreichen sowie die Zerschneidung der Landschaft einzugrenzen.

STRUKTUREN VERBESSERN - GENERELLE PRIORITÄTEN ANGEHEN

Schaffung eines Landesplanungs- und Mobilitätsministeriums

1

Das Konzept, die Mobilitäts- und die Landesplanung zusammenzuschlagen, hat sich bewährt. Die Zusammenlegung dieser Kompetenzen mit dem Umweltbereich führte jedoch zu einem Giga-Ministerium, das diesen Aufgaben nicht gewachsen war. Angesichts der erheblichen Arbeiten die in der kommenden Legislaturperiode im Bereich Mobilität und Landesplanung zu bewältigen sind, tritt der Mouvement Ecologique für ein autonomes diesbezügliches Ministerium ein. Eine Aufstockung der Personaldecke ist ebenfalls ein Must.

MoDu-Strategie und Entwurf des „sektoriellen Plan Transport“ diskutieren und mit Leben füllen

2

Der Entwurf des sektoriellen Planes Transport wird gemäß Aussagen offizieller Stellen Ende 2013 vorgelegt werden. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass u.a. eine Debatte über eine klare Priorisierung der unterschiedlichen Projekte in diesem Planentwurf erfolgt.

Zudem muss in aller Sachlichkeit und Transparenz dargelegt werden, ob es Widersprüche mit den anderen sektoriellen Plänen („Wohnen“, „Geschützte Landschaften“ sowie „Aktivitätszonen“) gibt / gab. Dies gilt auch für die Umweltverträglichkeitsstudie dieser Pläne.

Nach der öffentlichen Debatte und Prozedur müsste dann der Planentwurf ggf. abgeändert oder nachgebessert und umgehend mit dessen Umsetzung begonnen werden. Wobei die MoDu-Strategie, die bis dato ein reines Instrument des Nachhaltigkeitsministeriums ist, ebenfalls einer Diskussion und Validierung (durch den Regierungsrat und die Abgeordnetenkammer) unterworfen werden soll. Dabei müssen die MoDu-Strategie sowie der sektorielle Plan Transport ein Ganzes darstellen.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Mouvement Ecologique weiterhin für ein Moratorium für weitere Straßenbauprojekte aus. Dies u.a., was den geplanten Ausbau der Autobahn Düdelingen-Luxemburg-Stadt betrifft, die den Stau eigentlich nicht reduzieren, sondern lediglich anders verteilen würde. Auch im Falle von Umgehungsstraßen sollte angesichts begrenzter Finanzmittel ein Moratorium ausgesprochen werden, zudem diese vor allem weiteren Verkehr anziehen bzw. eine Verlagerung des Verkehrsaufkommens nach sich ziehen würden.

Alle möglichen finanziellen und personellen Ressourcen sollten auf den öffentlichen Transport und einen Ausbau von Mobilitätsberatung und Mobilitätskonzepten ausgerichtet sein.

Gesetzesprojekt zum Bau der modernen Stadtbahn umgehend vorlegen

3

Noch Ende 2013 sollte dieses Gesetzesprojekt in der Abgeordnetenkammer diskutiert werden. Klare Zeitspannen müssen ebenfalls für die Vorlage des Gesetzesprojektes betreffend die Verlängerung der Stadtbahn in Richtung „Findel-Héihenhaff“ sowie die gare périphérique „Zéisseng“ im Koalitionsabkommen verankert werden. Die kommende Regierung muss sich zum Ziel setzen die moderne Stadtbahn in der Legislaturperiode zu bauen und die Verlängerung des Trassenverlaufs mit den Umsteigepunkten in Planung zu geben.

Finanzierungs- und technische Umsetzungsmodelle offen klären

4

Die Frage der mittelfristigen Finanzierung der Infrastrukturprojekte darf nicht länger ausgeklammert werden. Die neue Regierung muss einen mittelfristigen Finanzierungsplan im Bereich öffentlicher Transport vorlegen.

Auch die Frage der personellen und fachlichen Ressourcen, besonders auf der Ebene der Eisenbahngesellschaft, muss geklärt werden: hier stellt sich die Frage, unter welchen Voraussetzungen diese die gewaltigen anfallenden Infrastrukturarbeiten gewährleisten kann, welche Zusammenarbeit ggf. mit der Straßenbauverwaltung oder mit Ingenieurbüros erfolgen soll.

INTERNATIONALE ZUGVERBINDUNGEN VERBESSERN

5

Verbesserungen der Infrastrukturen in der Großregion durchführen

Viele internationale Zugverbindungen ab Luxemburg leiden unter zu langen Fahrzeiten. Eine Verbesserung der Verbindungen nach Deutschland scheint ja grundsätzlich beschlossen. Jetzt gilt es diesen Beschluss umzusetzen und auch auf die belgische Regierung sowie die SNCB genügend Druck auszuüben, damit das Projekt EuroCapRail schneller auf belgischer Seite umgesetzt wird und somit die Achse Luxemburg-Namür-Brüssel attraktiv bleibt. Den belgischen Überlegungen, die Nordstrecke nördlich von Gouvy zu kappen, gehört energisch widersprochen.

Gerade auch mit den belgischen Nachbarn sollte sich darauf geeinigt werden, vermehrt Verbindungen zwischen Luxemburg und Brüssel respektive eine stündliche Verbindung nach Lüttich anzubieten, auch um eine bessere Anbindung an das Thalys- und das Eurostarnetz zu gewährleisten.

Für den Grenzraum Luxemburg-Lothringen sollte die bestehende SMOT-Strategie konsequent weitergeführt werden, dies mit einem Schwerpunkt auf den Bau der neuen direkten Eisenbahnstrecke Luxemburg- Bettemburg

Betreffend die SMOT-Strategie, die mit den belgischen Nachbarn unterzeichnet wurde: hier müsste eine Diskussion über deren Prioritäten stattfinden, mit Akteuren, betroffenen Gemeinden u.a.m.

Der Mouvement Ecologique spricht sich gegen die geplante Verbreiterung der A31Thionville-Luxemburg aus. Der Bau dieser Strecke würde zu Lasten des öffentlichen Transportes gehen, würde in kurzer Zeit zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf der luxemburger Autobahn führen und stellt de facto keine Lösung für das hohe Pendleraufkommen dar.

GRENZÜBERSCHREITENDE MOBILITÄT ANGEHEN

6

Ein Mobilitätskonzept „Grenzüberschreitende Mobilität“ erstellen

Die MoDu-Strategie sowie der sektorielle Plan Transport sind beide stark auf die Verbesserung der Verkehrsorganisation innerhalb von Luxemburg ausgerichtet. Das Landesplanungs- und Mobilitätsministerium muss dringend, gemeinsam mit den politisch und technisch Verantwortlichen der Grenzregionen, ein grenzübergreifendes Verkehrs- und Siedlungskonzept erstellen!

Kurz- bis mittelfristig umsetzbare Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes in der Grenzregion umgehend angehen

7

Zur Verbesserung des Angebotes kommt man sicherlich nicht am Ausbau von Infrastrukturen vorbei. Jedoch: es wäre falsch über diesen Debatten die Vielzahl an wichtigen konkreten Maßnahmen zu vergessen, die sich verhältnismäßig schnell umsetzen lassen und trotzdem von großer Wirkung sind: von neuen Taktzeiten über das Parkraummanagement an Bahnhöfen (auch jenseits der Luxemburger Grenzen) bis hin zu innovativen Konzepten, wie der Einführung von flexiblen Bussystemen, der Förderung von Mitfahrzentralen, grenzüberschreitenden Jobtickets und Mobilitätskonzepten für Aktivitätszonen bzw. Betriebe.

Der Mouvement Ecologique und der OGB-L haben in diesem Zusammenhang sehr konkrete Vorschläge in einer gemeinsamen Publikation („Die grenzübergreifende Mobilität verbessern“) erarbeitet, die sicherlich als sinnvolle Anregung dienen können.

STRUKTUREN VERBESSERN

Verkehrsverbund und Mobilitätszentrale weiter ausbauen

8

Sowohl der Verkehrsverbund als auch die Mobilitätszentrale haben sich in den vergangenen Jahren im positiven Sinne weiterentwickelt. Allerdings bleibt noch so Manches zu tun. Notwendig sind u.a. folgende Initiativen

- **Kompetenzen ausweiten:** Die Kompetenzen des Verkehrsverbundes sollten ausgebaut werden, u.a. sollte z.B. bei Änderungen der Bus- und Zugfahrpläne die Stellungnahme des Verbundes obligatorisch eingeholt werden müssen. In diesem Sinne gilt es auch kritisch zu hinterfragen, ob die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates effektiv der Effizienz zuträglich ist und inwiefern die Direktion über eine stärkere Autonomie verfügen sollte. Die personellen und finanziellen Mittel müssten weiterhin aufgestockt werden.
- **Großregion einbeziehen:** Unerlässlich ist zudem, dass sowohl das Tätigkeitsfeld des Verkehrsverbundes als auch die Auskünfte der Mobilitätszentrale auf die Großregion ausgedehnt werden.
- **Offensivere Politik betreiben:** Der Verkehrsverbund und die Zentrale müssen zwingend eine weitaus offensivere Vorgehensweise an den Tag legen, z.B. um Mobilitätspläne für Gemeinden, Aktivitätszonen und Betriebe zu initiieren oder aber Mobilitätskonzepte für „Events“ (vom Dorffest bis zu nationalen Veranstaltungen) mit Kombi-Tickets u.ä. anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen.
- **Verbesserung der Informationspolitik:** Um die Attraktivität des öffentlichen Transportes zu erhöhen, ist eine klare, verständliche und umfassende Information bezüglich aller Linien, Abfahrgeleisen, Korrespondenzen, Tarife, Fahrradmitnahmemöglichkeiten usw. unerlässlich.

MOBILITÄTSPLANUNG STÄRKER IN DER KOMMUNALPOLITIK VERANKERN

Regionale Mobilitätskonzepte unterstützen

9

Mit der Erstellung regionaler Mobilitätskonzepte wurde in der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode begonnen, was sonder Zweifel positiv zu werten ist. Das Ministerium sollte unbedingt weiterhin an diesen Konzepten arbeiten bzw. deren auch für andere Regionen des Landes, vor allem auch den Süden und den Westen, erstellen lassen. Allerdings sollte eine weitaus größere Transparenz und Demokratie gewährleistet sein: Gemeinderäte und BürgerInnen müssen z.B. stärker informiert und konkret in einer frühen Phase einbezogen werden.

Mobilität als wichtiges Element der neuen Flächennutzungspläne (PAG)

10

Das Gesetz betreffend die Bebauung von 2009 sieht durchaus vor, dass der neue Flächennutzungsplan von einer Mobilitätsanalyse begleitet sein muss. Das Ministerium / der Verkehrsverbund sollten die Gemeinden in diesem Zusammenhang offensiv beraten.

So sollten die Gemeinden konkrete Leitfäden und Unterstützung erhalten. Gezielt sollten Gemeinden angeregt werden, Formen der sanften Mobilität (Fußgänger, Radfahrer) in ihrer räumlichen Planung zu berücksichtigen sowie innovative Konzepte wie „auto-freies Wohnen“, „shared space“, 30-Zonen u.a.m.einzuplanen. Der Verkehrsverbund und die Mobilitätszentrale (gemeinsam mit dem Ministerium) sollten zudem den Gemeinden verstärkt Anregungen für ein restriktives Parkraummanagement unterbreiten.

Unterstützung bei der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen oder regionalen öffentlichen Transportes

11

Die Mobilitätszentrale sollte die Gemeinden noch weitaus stärker als bisher bei der Planung, der Einführung oder dem Ausbau eines gemeindeeigenen oder regionalen öffentlichen Transportes (z.B. regionaler Rufbus) unterstützen sowie den Informationsaustausch zwischen Gemeinden über positive oder negative Erfahrungen ausbauen und systematisieren.

Finanzielle und logistische Unterstützung der Gemeinden

12

Gemeinden sollten unterstützt werden ihre öffentlichen Infrastrukturen an den Langsamverkehr anzupassen, dies insbesondere auch bei der Planung und dem Bau von interkommunalen sowie innerörtlichen Fahrradwegen, um somit alltägliche Fahrradbewegungen zur Arbeit, Schule, Versorgung und Freizeit zu erlauben. Nicht zu vergessen bzw. zu vernachlässigen bleiben nach wie vor deren konsequente Anbindungen an das nationale Fahrradpisten-Netz, das zur Zeit ja vorrangig eine rein touristische bzw. freizeithliche Funktion erfüllt.

Werbung für regionalen öffentlichen Transport: Gemeinden in die Verantwortung einbeziehen

13

Gemeinden müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden, für den öffentlichen Transport zu werben (von attraktiven Aushängen der Fahrpläne bis zu regelmäßigen Informationen im Gemeindebüro u.a.m.).

GEZIELTE FÖRDERUNG DES UMWELTVERBUNDES

Neuorganisation des Busnetzes endlich angehen

14

Seit einiger Zeit wird seitens des Ministeriums eine Reorganisation des Busnetzes angekündigt. Diese Erstellung ist in der Tat längst überfällig, u.a. auch in Zusammenhang mit dem MoDu-Konzept, das u.a. die Schaffung von sog. Umsteigepunkten vorsieht.

Dabei sollten klare Qualitätsziele verankert werden (z.B. in welchem Takt zu welchen Zeiten der Kunde einen Zugang zum öffentlichen Transport haben muss, welche Grundversorgung am öffentlichen Transport sichergestellt werden soll, wie breit auch das Angebot innerhalb der Region ist, welchem Anspruch die Umsteigepunkte genügen müssen). Es ist zwingend, dass die neue Regierung die dem Konzept zugrunde liegenden Ziele umgehend veröffentlicht und zur Diskussion stellt. Parallel müssen endlich die heutigen und potentiellen Kunden in die Erstellung eingebunden werden (mittels Umfragen, Fahrgastforen usw.). Nicht zuletzt sollte die Regierung aber mit der Umsetzung Ernst machen und das Konzept Ende 2014 verabschieden.

Strategieplan zur Umsetzung der „sanften Mobilität“

15

Es liegt nunmehr zwar ein Aktionsplan für die „sanfte Mobilität“ vor. Dieser listet dann auch eine Vielzahl von Maßnahmen auf. Das Landesplanungs- und Mobilitätsministerium müsste sich sofort zu Beginn der Legislaturperiode klare Ziele mit Prioritäten und Zeitplanung geben, welche Maßnahmen in welchem Zeithorizont auf der Ebene der sanften Mobilität erreicht werden sollen. Damit diese überhaupt eine Chance zur Umsetzung haben, müssten innerhalb des Ministeriums klare Zuständigkeiten für die Umsetzung benannt werden! Zu den Zielen gehört u.a. ein Fahrrad-Masterplan (der über punktuelle Maßnahmen hinausgeht). Das Fahrrad muss als Transportmittel für den Alltag Anerkennung finden, und nicht nur als Freizeitbeschäftigung.

Umgestaltung der Straßenräume unter Respekt der sanften Mobilität

16

Zudem sollte in Zukunft das Ministerium primär bei eigenen, staatlichen Projekten endlich der Förderung der sanften Mobilität Priorität einräumen, und vor allem Verkehrsberuhigungen (z.B. 30-Zonen) auch auf den CR-Straßen (chemins repris) angehen, wenn diese durch einen Ortskern verlaufen und so dem Fahrrad als Transportmittel im Alltag zum Durchbruch verhelfen. Das Ministerium sollte aber ebenfalls die Gemeinden dafür gewinnen, dass sie bei Umbauarbeiten an ihrem Straßennetz die sanfte Mobilität stärker berücksichtigen, beispielsweise soweit wie möglich, durch einen Rückbau des Straßenraumes, die Einführung einer Radpiste sowie einer Busspur u.a.m.

Aktionsplan Fahrrad und Gesetz betreffend das Fahrradnetz reformieren

17

In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde eine Reform des Gesetzes betreffend das nationale Fahrradnetz vorgelegt. Es ist notwendig, dass in diesem Zusammenhang eindeutig festgelegt wird, dass eine Fahrradpiste aus Natur- und Landschaftsschutzgründen die generell vorgeschriebene Breite von 3 Metern unterschreiten kann. Dann sollten der Reformtext und das dazu gehörige Reglement in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode verabschiedet werden. Gleichzeitig sollte aber auch eine Diskussion darüber geführt werden, welche Instrumentarien notwendig sind, damit auch die regionalen direkten Fahrradverbindungen von Ortschaft zu Ortschaft als gesicherte Radpiste unmittelbar neben der Straße installiert werden können.

Flexible Angebote ausbauen

18

In diesem Bereich hat in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung stattgefunden. Am Ministerium liegt es gemeinsam mit dem Verkehrsverbund dafür Sorge zu tragen, dass diese Konzepte wie z.B.: Kommunal- und Rufbusse, Angebote wie den „Late Night“-Bus, spezifische Konzepte für Kultur- u. Jugendveranstaltungen sowie für größere überregionale und internationale Konzert- und Sportevents, landesweit ausgeweitet werden. Der Staat sollte gewährleisten, dass die Gemeinden hier nicht den Angeboten von privaten Busunternehmen ausgeliefert sind, die (positiverweise) Initiativen, wie z.B. die Erstellung einer Konzeption eines Rufbusses oder ähnliches, ergreifen. Am Ministerium / Verkehrsverbund / Mobilitätszentrale die Gemeinden zu beraten, welches Konzept für Ihre Ansprüche am geeignetsten ist. Ebenso müsste die Information über diese Angebote an adäquater Stelle auf der Internetseite der Mobilitätszentrale zu finden sein.

Aktionsplan „Mobilitätskonzepte für Betriebe“

19

Mittlerweile wurden einige Initiativen in diesem Bereich ergriffen, allerdings reichen diese bei weitem noch nicht aus. Es müsste mit weitaus mehr Schlagkraft an diesem Dossier gearbeitet werden, denn de facto verfügt nur ein verschwindend geringer Anteil an Betrieben über ein derartiges Konzept, das doch ohne Zweifel große Vorteile bietet. Der Verkehrsverbund und die Mobilitätszentrale sollten sich eine regelrechte Strategie / einen Aktionsplan geben, verbunden mit einer Prioritätenliste, welche Betriebe / Aktivitätszonen wann / wie angesprochen werden, um ein derartiges Konzept umzusetzen. Es müssen endlich auch Erfahrungsberichte von durchgeführten Projekten veröffentlicht und auf ihre Wirkung evaluiert werden. Nicht zuletzt müsste die Erstellung von derartigen Konzepten bei neuen Betrieben Vorschrift sein! Natürlich muss dann aber auch deren Umsetzung gewährleistet sein. Damit das gegeben ist müssen klare Zuständigkeiten für die Umsetzung festgelegt, Instrumente benannt werden (wie z.B. das Jobticket u.a.m.).

Innovative Ideen angehen

20

Die Rolle des Verkehrsverbundes ist es ebenfalls, die Vielzahl an innovativen Pilotprojekten zu begleiten: Stichworte sind z.B. Urlaub ohne Auto, umweltverträgliche Geschäftsreisen, „Zu Fuß zur Schule, nachhaltige Mobilitätserziehung“...

FAHRGÄSTE BETEILIGEN

Den Stellenwert der Fahrgäste in der Mobilitätsplanung erhöhen

21

Ziel muss sein, die Fahrgäste stärker in die Planung einzubinden, denn nur durch eine stärkere Einbindung der Fahrgäste kann eine Qualitätssteigerung sowie eine reelle Optimierung des Angebotes des öffentlichen Transportes erfolgen. Hierzu gehören folgende Instrumente:

- **Regionale / gemeindeübergreifende Verkehrskonferenzen:** Die im Gesetz zum öffentlichen Transport vorgesehenen Verkehrskonferenzen sollten unbedingt endlich zusammengerufen werden. Sie sollten als systematische Struktur eine beratende Funktion in allen Fragen der Organisation des öffentlichen Transportes übernehmen und Ernst genommen werden. Am Mobilitätsministerium mit den Gemeinden sie gemeinsam ins Leben zu rufen.
- **Fahrgast systematisch in Mobilitätsplanung einbinden:** Generell sollte der heutige und der potentielle Nutzer weitaus stärker in die Planung einbezogen werden (vor allem aber nicht nur in Regionen in welchen Konzepte erstellt werden), z.B. mittels Umfragen, Fahrgastforen, Berücksichtigung von Beschwerden ...
- **Nationalen Fahrgastbeirat aufwerten:** Dieser sollte aufgewertet werden, in dem er alle wesentlichen Informationen zu Planungen, neuen Projekten, Fahrplanänderungen usw. vorab vorgelegt bekommt und diese beratend begleiten soll. Der Fahrgastbeirat muss schlichtweg in der nächsten Regierung einen höheren Stellenwert erhalten. Ggf. sollen seine Rechte auch rechtlich verbindlich verankert werden.
- **Einbindung der Fahrgäste bei der Bewertung der Busunternehmen im Rahmen des RGTR-Vertrages:** Busunternehmen unterliegen laut geltendem RGTR-Vertrag einer Bewertung betreffend Pünktlichkeit, Freundlichkeit des Personals, Fahrkomfort usw. Bei dieser Bewertung sollten Kunden stärker einbezogen werden. Gleiches sollte aber ebenso auf die Eisenbahngesellschaft angewandt werden.

- **Verbraucherschutzrecht für Fahrgäste einführen:** So manches EU-Land verfügt über eine klare Gesetzgebung, betreffend die Kundenrechte des öffentlichen Transportes. So sind im Falle von Verspätungen, verpassten Anschlüssen oder falschen Fahrplanauskünften verbindliche Entschädigungen vorgeschrieben. Auch werden den Personen mit eingeschränkter Mobilität spezifische Rechte eingeräumt. Luxemburg sollte ebenfalls eine entsprechende EU-Gesetzgebung in nationales Recht umsetzen, vor allem auch auf der Ebene der Großregion fördern.

STEUERPOLITIK / FLUG- UND LASTWAGENVERKEHR

Luxemburg muß endlich mit dem graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus Ernst machen

22

Die derzeitige Nischenpolitik ist langfristig aufgrund von EU-Bestimmungen nicht mehr haltbar und aus Kyotosicht nicht länger vertretbar. Der graduelle Ausstieg aus dem Tanktourismus sollte noch weitaus konsequenter angegangen werden, der sogenannte Kyoto-Cent kann nur als erster Schritt in die Richtung gewertet werden. Dies bedeutet auch, dass sich die Regierung deutlich gegen den Bau einer neuen Tankstelle auf der Saarautobahn aussprechen muss.

Zukunft des Flughafens auch aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung angehen

23

Luxemburgs Flughafen liegt zudem de facto „in einer Stadt“ und verfügt - trotz entsprechendem Gerichtsurteil - nicht über eine Kommodo-Inkommodo-Genehmigung. Entsprechend sollte sich die neue Regierung zu folgendem verpflichten:

- eine Begrenzung der Flugaktivitäten, auf ein für die Anrainer und die Umwelt erträgliches Ausmaß, das bedeutet im Klartext, keine weitere erhebliche Progression der Flugbewegungen (vor allem nicht im Frachtbereich);
- die Erstellung einer Kommodo-Genehmigung, darin integriert konkrete Auflagen betreffend Lärmbelastung nach den neusten Standards;
- eine kurzfristige Umsetzung des Lärm-Aktionsplanes;
- ein Engagement auf EU-Ebene, damit die CO₂-Emissionen des Flugverkehrs in die Kyotobilanzierung aufgenommen werden und keine Befreiung des Flugbenzins von der Kerosinsteuer erfolgt;
- eine weitere systematische Erhöhung der Landeentgelte;
- die konsequentere Beibehaltung und eine tatsächliche Einhaltung des Nachtflugverbotes.

Impaktstudien-Direktive

24

Luxemburg hat endlich die sogenannte Impaktstudien-Direktive in Luxemburger Recht umgesetzt. Allerdings bestehen berechnete Zweifel, dass die Direktive in der (auch juristisch) erforderlichen Form angewandt wird. Fraglich ist vor allem, ob der Staat tatsächlich bereit ist für die relevanten Projekte die wesentlichen Elemente der Impaktstudiendirektive zu berücksichtigen, d.h. einen Variantenvergleich, die Analyse einer Nullvariante, die korrekte Evaluierung der Belastungen (Klimaschutz u.a.m.) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Es ist unerlässlich, dass für alle relevanten Projekte - von dem zur Diskussion stehenden Ausbau der A3/A6 bis hin zu großen relevanten Umgehungsstraßen wie in Bascharage - diese Modalitäten Anwendung finden.

Besteuerung der Dienstwagen überarbeiten!

25

Es ist widersprüchlich, dass Privatwagen je nach CO₂-Ausstoß unterschiedlich besteuert werden, die sehr große Flotte an Dienstwagen - die zu dem im Verhältnis höhere CO₂-Emissionen haben - nicht. Hier drängt sich eine steuerliche Abänderung auf, die Steuer bzw. die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten sollten stringent an die CO₂-Emissionen gekoppelt werden.

Erstellung eines Strategiekonzeptes zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

26

Unter Ausreizung der im Rahmen der geltenden EU-Reglemente vorgesehenen Möglichkeiten der Subventionierungsmöglichkeiten der Bahninfrastrukturen, sollte der Güterverkehr soweit wie möglich auf die Schiene verlagert werden. Andere Möglichkeiten zur stärkeren Verlagerung des Gütertransports, wie obligatorischer Transport von Gefahrgut und flüssigen Brennstoffen über die Schiene, sollten analysiert werden. Als Instrument zum Beitrag zur Kostenwahrheit sowie zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollte eine LKW-Maut / Schwerverkehrsabgabe in Luxemburg eingeführt werden. Diese sollte für das gesamte Straßennetz gelten und, gemäß engagierten Akteuren im Bereich (alternative Verkehrsclubs u.a.), mindestens 45 Cent pro Kilometer betragen.

Die Herausforderung schlechthin!



Trotz aller lobenswerten Initiativen wie Klimapartnerschaft oder Klimapakt: Luxemburg wird seiner Verantwortung in Sachen Klimaschutz nach wie vor nicht gerecht. Die auf internationaler Bühne versprochene Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 28% wurde - und wird immer noch - Jahr für Jahr deutlich verfehlt.

Dabei steigen die Anforderungen notgedrungen weiter an: Um die globale Erwärmung auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen - ein Ziel, dem sich auch Luxemburg verschrieben hat - müssen alle Industriestaaten ihre Emissionen bis spätestens 2050 deutlich nach unten drücken. -85% stehen hier im Raum.

Die Diskussionen hierüber laufen auch auf EU-Ebene, gekoppelt an Verhandlungen, welchen Stellenwert die Erneuerbaren Energien im zukünftigen Mix einnehmen sollen und welche Fortschritte in puncto Energieeffizienz zu erreichen sind. Sicher ist jetzt schon: auch Luxemburg wird verstärkt Anstrengungen unternehmen müssen, gleichzeitig werden die Möglichkeiten, sich im Ausland „freizukaufen“, eingeschränkt.

Nur durch eine kohärente Herangehensweise wird es möglich sein, diese schwierigen Aufgaben zu meistern. Die Themenfelder Klimaschutz und Energiepolitik, darin inbegriffen auch die Frage der Besteuerung, müssen konsequent zusammen geführt werden.

Fragen wie „Welches Wachstum für unser Land?“ oder „Welches Finanzierungsmodell für unsere Sozialsysteme?“ sind dabei grundlegend und müssen Antworten erhalten, die sowohl nachhaltig wie konsensfähig sind. Sie dürfen also weder die Augen vor der drohenden Klimakatastrophe verschließen noch sozial ungerecht sein.

Doch nicht nur aus Klimaschutzsicht drängt sich eine stringenter Energiepolitik auf, auch aus ökonomischer Sicht ist dringendes Handeln geboten: angesichts steigender Energiepreise, der Verknappung von Öl und Gas usw. braucht Luxemburg eine Energiestrategie, die sowohl ökologische wie auch ökonomische Belange berücksichtigt.

Klima- und Energiekompetenzen in einem Ministerium bündeln

1

Die bisherige Aufteilung der Energie- und Klimafragen auf das Wirtschafts-, das Nachhaltigkeits- und das Wohnungsbauministerium hat sich als ineffizient erwiesen. Deshalb sollten die Kompetenzen im Energie- und Klimaschutzbereich in einem Ministerium „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“ gebündelt werden, so dass hier eine kohärente Politik verfolgt und auch Personalkapazitäten und Know-How gebündelt werden können.

Energie und Klimaschutz als Aufgabengebiete der Umweltverwaltung verankern

2

Es liegen Audits zur seit langem angekündigten Reform der Umweltverwaltung vor. Im Rahmen dieser Reform, die eine Priorität für die nächste Regierung sein muss, sollten der Klimaschutz sowie Energiefragen als fester Bestandteil der Aufgabengebiete der Umweltverwaltung verankert werden. Die Schaffung eines technischen Kompetenzpools im Bereich „Energie und Klimaschutz“ - mit dem notwendigen Personalbestand - ist vorzusehen.

Klima- und Nachhaltigkeitscheck bei politischen Entscheidungen einführen

3

Die aktuelle Regierung hatte sich vorgenommen, einen Nachhaltigkeitscheck auszuarbeiten, mit Hilfe dessen alle Regierungsentscheidungen auf ihre Auswirkungen hin überprüft werden sollten. Die entsprechenden Vorarbeiten, die im Nachhaltigkeitsrat erfolgten, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die neue Regierung sollte hier ihre Verantwortung übernehmen. Die Einführung eines derartigen Checks zu Beginn der neuen Legislaturperiode ist unerlässlich.

Ambitiose Ziele für 2030 auf EU-Ebene unterstützen

4

Die EU braucht ambitionierte Ziele sowohl was die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, wie auch was die Quote der Erneuerbaren im Energiemix und die Steigerung der Effizienz anbelangt. Dies, damit das 2 Grad-Ziel der maximal zulässigen globalen Temperaturerhöhung gehalten werden kann, ebenso wie eine Energieversorgungssicherheit bei auslaufenden Ressourcen Gas und Öl. Luxemburg muss hier eine Position vertreten, die der Klimafrage und der energiepolitischen Dimension gerecht wird und die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung schafft.

Nationales Klimaschutzgesetz verabschieden

5

In einer ganzen Reihe von EU-Ländern wurde ein Klimaschutzgesetz verabschiedet. Damit werden klare Ziele festgelegt, konkrete Instrumente benannt, die über isolierte Maßnahmen hinaus einen rechtsverbindlichen Orientierungsrahmen für alle Akteure darstellen. Klimaschutz wäre demzufolge nicht mehr nur ein strategisches Ziel, sondern eine rechtliche und politische Verbindlichkeit. Das Umweltministerium sollte direkt zu Beginn der Legislaturperiode mit den Arbeiten für ein derartiges Gesetz beginnen, so dass es noch vor Mitte der Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Den 2. Nationalen Aktionsplan Klimaschutz zügig umsetzen

6

Aufgrund der Arbeiten im Klimapartnerschaft hat der Regierungsrat 2013 einen 2. Nationalen Aktionsplan Klimaschutz bewilligt. Auch wenn dieser Aktionsplan sicherlich nicht alle notwendigen Klimaschutzmaßnahmen beinhaltet, so stellt er doch gewissermaßen „ein Minimum“ dar. Umso wichtiger erscheint seine zügige Umsetzung, wobei alle Ministerien in der Pflicht sind, ihre sektorielle Verantwortung zu übernehmen. Spätestens in 2 Jahren sollte ein Monitoring unternommen werden um herauszufinden, wo und weshalb es eventuell Probleme bei der Umsetzung gibt.

Klimaschutzziele im Land selbst erreichen und Rückgriff auf Freikauf ablehnen

7

Luxemburg darf nicht länger versuchen, sich aufgrund seiner vermeintlich atypischen Situation den globalen Klimaschutz-Erfordernissen durch Freikauf zu entziehen, so wie dies derzeit der Fall ist. Die dringend notwendige Reduktion der Emissionen ist auf dem nationalen Territorium zu verwirklichen. Erwartet werden klare diesbezügliche Aussagen im Koalitionsabkommen und entsprechende Schlussfolgerungen im Rahmen der Klimastrategie sowie eines Klimaschutzgesetzes.

Energiestrategie entwickeln und verabschieden

8

Es gibt einen ersten Entwurf einer Strategie, der während Jahren „in der Schublade“ lag und nun kurz vor Ablauf der Legislaturperiode seitens des Wirtschaftsministeriums wieder thematisiert wurde. Eine derartige Strategie ist ein MUST, um langfristige Klimaschutzziele mit Wirtschaftsinteressen zu verbinden, ggf. auch auf dem Arbeitsmarkt Akzente zu setzen u.a.m. Die beiden Ministerien Umwelt und Wirtschaft sollten gemeinsam zu Beginn der neuen Legislaturperiode im Austausch mit betroffenen Akteuren die Strategie finalisieren und diese als Basis ihrer Arbeit nehmen. Dabei hat der notwendige Klimaschutz als Grundlage der zu verabschiedenden Maßnahmen zu gelten.

Ausstieg aus dem Tanktourismus anpacken

9

Tanktourismus fördert bedeutende Umwege von Fahrzeugströmen und erhöht die Attraktivität des motorisierten Individualverkehrs gegenüber dem öffentlichen Transport sowie der sanften Mobilität. Die Regierung muss sich zum graduellen Ausstieg aus dem Tanktourismus bekennen und Strategien zum Ausgleich der Defizite im Haushalt entwickeln. Dies auch, da der Druck hin zu einer Steuer-Harmonisierung auf EU-Ebene steigt und diese Nischenpolitik mittelfristig vor dem Aus steht.

Konsequente Fortentwicklung der Arbeiten von „myenergy“ durch klare Prioritätensetzung

10

myenergy hat sich in den letzten Jahren im positiven Sinne fortentwickelt. Trotzdem bleiben einige Defizite bestehen, z.B. in der Beratung des Mittelstandes. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode sollten sich die Ministerien gemeinsam mit Akteuren (Gemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen, Handwerkskreise...) zusammensetzen und gemeinsam Prioritäten für die Fortentwicklung von myenergy festhalten.

Energieeffizienz im Rahmen einer zukunftsweisenden Strategie mit Beratungs- und Förderprogrammen verstärken

Nur durch drastische Einschränkungen des Energiebedarfs wird unsere Gesellschaft den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht werden können, auch eine gewisse Entkoppelung von Wachstum und Energieverbrauch erreichen. Auch - aber nicht nur - angesichts neuer Brüsseler Vorgaben, sollte Luxemburg nicht zuletzt im Interesse des Wirtschaftsstandortes in Kooperation zwischen allen Akteuren eine Energieeffizienz-Strategie erarbeiten. Diese sollte optimalerweise innerhalb der nationalen Energiestrategie erstellt werden.

Der Staat - und hier sind vor allem das Mittelstands- und das Wirtschaftsministerium in Kooperation mit dem Umweltministerium gefordert - muss deshalb gezielte Beratungs- und Förderprogramme für Haushalte, kleinere und mittlere Betriebe, Dienstleistungsunternehmen und Industrien im Bereich Effizienz erstellen oder verbessern.

Offensive in der Altbausanierung forcieren

Nach der Verschärfung der Wärmeschutzverordnung für Neubauten und der Verabschiedung neuer Förderreglements gilt es jetzt, eine wirkliche Altbausanierungs-Offensive zu lancieren. Mit einem Mix aus Werbung, Beratung von spezifischen Zielgruppen (z.B. ausländischen MitbürgerInnen, Eigensanierern...), Förderung, Vorschriften und Best practice-Beispielen sollte die jährliche Sanierungsquote von aktuell unter einem 1% deutlich erhöht werden.

Spezifische Unterstützungsprogramme für einkommensschwache Haushalte einführen / sozialen Wohnungsbau energetisch optimieren

Personen mit weniger finanziellen Ressourcen gelangen auch weniger in den Genuss von staatlichen Förderprogrammen, da sie nicht über die Möglichkeit einer Vorfinanzierung dieser Gelder verfügen. Diese Tatsache wurde vom Wohnungsbauministerium erkannt, so dass im vorliegenden Reformtext zum Wohnungsbau-gesetz eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen wurden, die den Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zu Finanzhilfen erleichtern (Stichworte sind „Nullzins-Politik“, Garantieübernahme, spezifische Gratis-Energieberatung...). Diese Reformen sind begrüßenswert und die entsprechenden Passagen des Projektes sollten unbedingt umgesetzt werden. Wenn sich die Neuerung dieses Gesetzes jedoch in die Länge ziehen würde, spricht nichts dagegen, dass das Umweltministerium eine entsprechende Bestimmung in seine Förderreglemente aufnimmt (immerhin unterliegen die Förderprogramme im Bereich Altbausanierung sowie Erneuerbare Energien seiner Verantwortung).

Der Staat soll zudem Gemeinden aktiv darin unterstützen, ihre Gebäude im sozialen Wohnungsbau aus energetischer Sicht zu sanieren, zusätzlich zu denen im staatlichen Besitz (z.B. jene des „Fonds du Logement“).

11

Problematik der Mietwohnungen angehen

Der Energiestandard ist vor allem im Mietbereich häufig nicht sonderlich gut, da Eigentümer der Mietwohnungen die Energiekosten an die Mieter weitergeben. Sanierungen dagegen sind für Vermieter nur direkt rentabel, falls sie mit einer Mieterhöhung einhergehen - was wiederum schlecht für den Mieter ist. Alle bestehenden Gesetze und Förderprogramme sind dahingehend zu überarbeiten (Mietgesetz, Wärmeschutzverordnung, Abschreibemöglichkeiten...), dass Lösungen für diese Problematik gefunden werden. Beim sozialen Wohnungsbau müssen staatliche und kommunale Strukturen mit gutem Beispiel vorangehen.

Strategie im Bereich der erneuerbaren Energien überarbeiten und konsequent fortführen - Erneuerbaren Energien immer und überall den Vorzug geben

Luxemburg verfügt über eine Potenzialanalyse betreffend Erneuerbare Energien (die sogenannte LuxRes-Studie), doch trotz zum Teil guter Fördermechanismen kommt der Ausbau nur unzureichend voran. Neben einem Bekenntnis zu garantierten Einspeisetarifen sollten in Bereichen wie Netzplanung, Feed-In Bestimmungen usw. die Erneuerbaren Energien konsequent als prioritär verankert werden. Das Erreichen des Zieles von 11% Erneuerbaren Energien im nationalen Gesamtenergieverbrauch 2020 muss gewährleistet werden. Die bestehenden Einspeisetarife müssen im Bereich der Photovoltaikanlagen zudem wieder auf große Anlagen ausgeweitet werden, bei der Biogasproduktion gehört der Güllebonus deutlich erhöht und eine Strategie auch zur nachhaltigen Nutzung der Biomasse umgesetzt.

Betreffend den Bau weiterer Windanlagen ist es unerlässlich, dass der Staat eine aktive Rolle bei der Planung übernimmt, einen Windkataster erstellt in dem jene Areale, die aus Naturschutz- oder Landschaftsschutz ein Tabu sein sollten ausgeklammert werden - unter gewissen Auflagen nutzbare Areale markiert und die problemlosen Flächen dargelegt werden.

Der Mouvement Ecologique erwartet zudem, dass sich die nächste Regierung auf EU-Ebene eindeutig gegen eine weitere Förderung oder die Verpflichtung zur Beimischung von Agrokraftstoffen ausspricht. ILUC-Faktoren ("Indirect land use change- indirekte Landnutzungsänderung") zur Bestimmung der wahren Klimarelevanz von Agrokraftstoffen gehören eingeführt. In dieser Logik sollte Luxemburg sich auch eine Strategie geben die es erlaubt, die Ziele im Bereich Erneuerbare Energien ganz ohne Agrokraftstoffe zu erreichen.

Verlagerung von Arbeitsplätzen offensiv vorbereiten

Klimaschutz und steigende Energiepreise werden zu Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Zukunftsträchtige Betriebe liegen in Bereichen wie Altbausanierung, öffentlicher Transport oder Elektromobilität. Verlierer werden wohl vor allem energieintensive Betriebe sein. Arbeitsmarktpolitisch ist diese Entwicklung nicht à priori problematisch, sind doch „klimaschonende“ Betriebe häufig weitaus personalintensiver. Es gilt diesen Übergang jedoch vorzubereiten. Entsprechend sollten Staat und soziale Akteure die für Luxemburg relevanten Bereiche klar definieren und Strategien in die Wege leiten.

12

13

14

15

16

Das Nein zu Atomkraft bekräftigen!

17

Atomenergie ist keine Lösung für das Klimaproblem: aktuell werden nur 6,5% des weltweiten Energiebedarfs hiermit abgedeckt. Atomenergie bleibt eine gefährliche Energiequelle, Uran als Rohstoff ist zudem begrenzt. Die Luxemburger Energiepolitik muss sich in der Kontinuität ihrer bisherigen Position von der Atomenergie weiterhin distanzieren, sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass keine weiteren Gelder hierfür zum Einsatz gelangen und sich bei den belgischen und französischen Regierungen für die Schließung der grenznahen AKWs stark machen. Die Regierung sollte ebenfalls die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um juristischen und fachlichen Sachverstand in diesen grenzüberschreitenden Dossiers zu sichern.

Rolle der Gemeinden als „Wirtschaftsakteure“ im Energiebereich definieren

18

Die Rolle der Gemeinden als aktive Akteure bei Energieprojekten, zumindest wenn diese Gewinne abwerfen können, ist leider immer noch nicht geklärt. Die Teilnahme hieran wird den Gemeinden seitens des Innenministeriums manchmal verwehrt oder erschwert, ohne dass gewusst wäre nach welchen Kriterien dies geschieht. Dabei werden im Rahmen des Klimapaktes sicherlich viele neue kommunale Projekte entstehen, so dass eine Klärung der Schlüsselfrage, inwiefern die Gemeinden diese Rolle übernehmen dürfen, unbedingt notwendig erscheint. Innen- und Umweltministerium sollten gemeinsam nach Wegen suchen, dass Gemeinden als Akteure auftreten können (wie dies z.B. auch in der Wohnungsbaupolitik der Fall ist) und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeinden richten. Ansonsten werden sinnvolle Projekte, wie z.B. kommunale Nahwärmenetze mit Anschluss von Privathaushalten, nicht vorankommen.

Lastenhefte mit Gemeinden für klimaverträgliche Beschaffung entwickeln

19

Gemeinden fehlt es häufig an juristisch überprüften Texten für Ausschreibungen. Gebraucht werden z.B. rechtlich unanfechtbare Lastenhefte für Kopierer, Computer, Drucker, Büromaterial, Baumaterialien usw.. Das Umweltministerium sollte zügig modellhafte Lastenhefte vorlegen, die sowohl ökologischen als auch sozialen Kriterien gerecht werden.

Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung miteinander verknüpfen



Allen verantwortlichen Akteuren ist bewusst, dass der Luxemburger Wirtschaftsstandort vor erheblichen Herausforderungen steht und nicht damit zu rechnen ist, dass feste Budgetgrößen wie Tanktourismus und Finanzplatz die Finanzierung des Luxemburger Staatsbudgets noch in 20 Jahren in dem aktuellen Ausmaß gewährleisten können. Außerdem kennt Luxemburg derzeit eine Steigerung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Nichtqualifizierten sowie von Jugendlichen, die unbedingt angegangen werden muss. Zudem wurde leider unter den vorherigen Regierungen erst ansatzweise die notwendige Verknüpfung von nachhaltiger Entwicklung, Ökologie und Wirtschaft in ihrer Bedeutung (an)erkannt ... Es wird ihn nicht geben, den neuen „großen“ Industrie- oder Dienstleistungszweig, der sowohl für das erforderliche Arbeitsplatzangebot, als auch für eine gewisse budgetäre Absicherung sorgen wird. Angesagt ist demnach eine Diversifizierungspolitik, die neben der notwendigen Qualifizierungsoffensive zukunfts-tragende Entwicklungspisten berücksichtigt.

Eine Wirtschaftspolitik von morgen

- muss strategische Zukunftszweige und Innovationen fördern, im Respekt der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung;
- die betriebliche Kultur auf die knapper werdenden Ressourcen einstellen, soweit wie möglich die stoffliche Basis ökonomischer Aktivitäten auf nachwachsende Rohstoffe umstellen;
- die Ressourceneffizienz erheblich steigern und
- die Chance einer Ökologisierung des Wirtschaftsstandortes für den Arbeitsmarkt offensiv aufgreifen.

Ein starkes Mittelstands- und Wirtschaftsministerium schaffen

1

Die Verteilung wirtschaftspolitischer Kompetenzen auf zwei Ministerien Wirtschaft und Mittelstand ist kontraproduktiv. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass der Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft und als Garant für dauerhafte Arbeitsplätze in seiner politischen Bedeutung deutlich aufgewertet werden muss. Luxemburg kann nicht dauerhaft Headquarters internationaler Unternehmen durch eine reine auf steuerliche Nischen orientierte Standortpolitik anziehen. Es gilt vielmehr mit Nachdruck den politischen Stellenwert einer an den Interessen des Mittelstandes orientierten Wirtschaftspolitik zu erhöhen. Dies im Rahmen einer Bündelung der Kompetenzen und der Ressourcen in einem Mittelstands- und Wirtschaftsministerium. Hier können eine gute Beratungsarbeit, Prospektion, Handhabung von Prozeduren u.a.m. effizienter angegangen werden.

Strukturierte Grundsatzdebatte über den Wirtschaftsstandort Luxemburg unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung führen

2

Es ist unerlässlich, in einem offenen Prozess die verschiedensten Akteure zu einer Debatte zusammenzurufen, in welcher über dringend notwendige Maßnahmen diskutiert wird, wie der Wirtschaftsstandort **diversifiziert werden kann**, welche **Betriebszweige** im Sinne der nachhaltigen Wirtschaft fortentwickelt bzw welche ggf. neu gewonnen werden können.

Dabei gilt es ebenfalls „**Benchmarks**“ festzulegen. Leitvorstellungen, wie z.B. „Verdoppelung der Energie- und Ressourcenproduktivität bis zum Jahre x“ u.ä. sollten dabei erstellt werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass diese Debatten staatlicherseits initiiert werden und eine breite Vielfalt an gesellschaftlichen Akteuren eingebunden wird. Die gegenwärtigen Initiativen aus der Wirtschaft riskieren nicht die notwendige Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung zu erhalten - zudem ist ein kritisches Hinterfragen des Wachstumsdogmas aus Wirtschaftskreisen kaum zu erwarten.

Diese **Grundsatzdebatte über die Frage des Wachstums**, und ein Diskurs über den Widerspruch zwischen der **Lissabon- und der**

Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch unerlässlich: Theoretisch verschreibt sich unser Land sowohl der Lissabon-Strategie, die ein stetes Wachstum von wenn möglich 4% anstrebt - gleichzeitig wird aber auch das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, die ein diesbezügliches Wachstum kritisch hinterfragt. Beides geht nicht! Oberste Priorität sollte deshalb sein, ein wünschenswertes und machbares Szenario des Wirtschaftswachstums zu erstellen, Finanzinstrumente und andere Instrumentarien in diesem Sinne auszurichten zu und hierbei auch die Verteilung von Aktivitäten innerhalb der Großregion zu thematisieren.

In diesem Zusammenhang sollten auch bewusst Programme zur **Requalifikation von Arbeitnehmern** erstellt werden, die in Branchen arbeiten, die aufgrund der Entwicklungen im Energiesektor u.a. (z.B. Tanktourismus, Warenflugverkehr) als nicht mehr in diesem Ausmaß zukunftsfähig gelten.

Diese Debatte sollte zu einer Art **Weißbuch** über die zukünftige ökonomische Ausrichtung Luxemburgs führen.

Sektorien Plan „Aktivitätszonen“ diskutieren und umsetzen

3

Die Details des sektoriellen Planes sind nicht bekannt; er sollte auf jeden Fall als Priorität der kommenden Regierung - vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung - diskutiert und validiert werden. Dabei sollte auch die Frage thematisiert werden, ob nationale Aktivitätszonen nicht verstärkt auch für größere mittelständige Betriebe geöffnet werden können. Zudem sollte eine Debatte über die Verteilung und Ansiedlung ggf. notwendiger regionaler Aktivitätszonen erfolgen.

Regionale Märkte bewusst stärken und ausbauen und innovative Maßnahmen zur Verknüpfung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem ergreifen!

4

* **Modellhafte Lastenhefte erstellen – Ausschreibungen „nachhaltig gestalten“:** Der Staat hat die Möglichkeit und Pflicht regionale Märkte sowie Produkte, die aus ökologischer, ethischer und sozialer Sicht besonders empfehlenswert sind, gezielt zu unterstützen. Mittels modellhafter Ausschreibungen des Staates sowie der parastaatlichen Institutionen könnte der Markt für jene Produkte substantiell verbessert, und somit auch deren Preis reduziert, deren Akzeptanz erhöht werden. Es gilt endlich - wie auch in Empfehlungsdokumenten seitens diverser Gremien auf EU-Ebene festgehalten - *verpflichtende* Vorgaben bei den öffentlichen Ausschreibungen zu verankern. Kurzfristig sollen Lastenhefte für die wesentlichen Ausschreibungsverfahren erstellt werden, in denen die Nachhaltigkeitskriterien obligatorisch festgehalten sind.

* **Regionale Initiativen stärken:** Aus zahlreichen hinlänglich bekannten Gründen (Arbeitsplätze vor Ort schaffen, Verringerung der Verkehrswege, Verbleib des Ertrags vom Wirtschaftsprozess in der Region) gilt es die regionale Produktion zu unterstützen. Wohl erfolgt dies teilweise in Leader-Gebieten sowie in Naturparkregionen. Allerdings gälte es diese Unterstützung im Allgemeinen konsequenter auszubauen, losgelöst von der Region und von bestimmten zeitlich angesiedelten EU-Förderprogrammen. Auch in diesem Bereich sollten die jeweils zuständigen Ministerien die Beratung vorantreiben, diese Kriterien in Lastenhefte integrieren, Unterstützung auf finanzieller Ebene gewährleisten sowie die Informations- und Sensibilisierungsarbeit für regionale Produkte unterstützen u.a.m.

* **Neuartige Formen der Kooperation und des Gemeinwesens fördern:** In den vergangenen Jahren haben vor allem im Ausland neuartige Dienstleistungsformen ihren Weg gemacht. Bei zahlreichen Initiativen geht es vor allem darum, nicht prioritär Waren zu verkaufen, sondern eher Leistungen bzw. stärker auf einen Austausch oder eine gemeinsame Nutzung von Waren zu setzen. Stichworte sind: Aufbau von Reparaturzentren sowie von Car-Sharing-Infrastrukturen, Verleih statt Verkauf von Produkten u.a.m. Der Staat sollte diese Initiativen - die als zukunftsweisend gelten (da arbeitsintensiv, auch z.T. für weniger qualifizierte Personen sowie wenig krisenanfällig) - gezielt unterstützen und initiieren durch entsprechende Programme, im Rahmen der Kreditvergabe, der Erstellung von Datenbanken (Erstellung eines landesweiten Rasters zur Erfassung potentieller Kunden, z.B. im Bereich Car-Sharing), der Unterstützung bei der Durchführung u.a.m.

Ausbau des Standortes Luxemburg im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

5

In Luxemburg erfolgt noch zu wenig in diesen Zukunftsbranchen. Zu ergreifen wären u.a. folgende Maßnahmen:

* **Umwelttechnologien als Standortfaktor zum Primat des Wirtschaftsstandortes definieren und sich entsprechende Instrumentarien geben:** es ist gewusst, dass nicht nur unser Land, sondern zahlreiche andere, das Ziel verfolgen, sich im Bereich der Umwelttechnologien hervorzutun. Und doch: es sollten endlich Nägel mit Köpfen gemacht und genau analysiert werden, welche Branchen ausbaufähig sind, welche neuen Betriebe unter welchen Bedingungen für Luxemburg gewonnen werden können. Zudem gilt es auch bestehende Betriebe zu unterstützen, die ihre heutigen Produktionsprozesse bzw. Produktpalette im Sinne einer nachhaltigen Orientierung umgestalten wollen.

* **Green Job Offensive starten:** Dass Luxemburg z.B. nach wie vor über 95% des Gemüses importiert, es keine eigentliche holzverarbeitende Industrie im Land selbst gibt, Holz sogar nach China exportiert wird (zur Streichholzproduktion), um nur diese Bereiche zu nennen, ist schlichtweg nicht mehr tragbar. Es gilt endlich in einer interministeriellen Vorgehensweise eine sektorübergreifende Analyse zu machen, in welchen Bereichen / Branchen in Luxemburg „green jobs“ geschaffen werden können.

* **Strategieplan „Energie-, Material und Ressourceneffizienz entwickeln“:** Eine Entkoppelung des Energie- und Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum ist unerlässlich, sowohl aus rein ökonomischer Sicht als auch aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung. Notwendig ist zudem eine absolute Reduktion des Energie- und Materialverbrauchs (unabhängig von der ökonomischen Aktivität). Ein von den betroffenen Ministerien in Zusammenarbeit mit den Akteuren erstellter Strategieplan Energie- und Ressourceneffizienz drängt sich kurzfristig auf, zumal auch sogenannte „Energieeffizienztechnologien“ den wirtschaftlichen Markt der Zukunft bilden. Es versteht sich von selbst, dass im Staatshaushalt die erforderlichen Budgetmittel vorgesehen werden müssen, und in den diversen Ministerien das notwendige Personal. Natürlich gehört in diesen Sektor auch ein Aktionsplan „grüne Informatik“, so wie er bereits im Koalitionsabkommen der jetzigen Regierung steht.

* **Finanzielle Unterstützung für Forschungsprojekte als wesentliche Zukunftsfaktoren gewährleisten und Arbeitsplätze von morgen sichern:** Unter der aktuellen Regierung wurde die Forschung stark ausgeweitet, was sehr begrüßenswert ist. Im Sinne der genannten Effizienzstrategie sollten zusätzlich Akzente im Sinne einer gezielten Forschung im Nachhaltigkeitsbereich gesetzt werden, auch auf der Ebene des Mittelstands.

* Gezielte Marktanreiz- und Markteinführungsprogramme

gewährleisten: Es braucht Markteinsatzprogramme um „best technologies“ zu fördern; leider werden solche Instrumente bis dato in Luxemburg nur begrenzt angewandt, Fördermittel sind oft genereller ausgerichtet. Auch im Interesse des Handwerks sollten nicht nur das Umwelt-, sondern auch das Wirtschafts- und Mittelstandsministerium gezielte Marktanreize und Markteinführungsprogramme mit initiieren, vor allem natürlich auch auf der Ebene des Energiesparens sowie der Energieeffizienz.

*** Überarbeitung bestehender Fördermechanismen und Subventionspraktiken:** Bestehende Fördermechanismen im ökonomischen Bereich (sowohl im industriellen Bereich wie auf der Ebene des Mittelstandes) sollen in dem Sinne überarbeitet werden, dass

- einerseits aus ökologischer Sicht kontraproduktive Fördermittel und -programme gestrichen werden;
- gleichzeitig gezieltere Förderprogramme erstellt werden (z.B. für bestimmte Branchen, zur Reduktion der CO₂- oder anderer Schadstoffemissionen).
- bestehende Förderprogramme wie die „Aides à l'investissement“ beispielsweise als Unterstützung für die Einrichtung von Geschäftsräumlichkeiten an ökologische Kriterien geknüpft werden;
- bei den „Aides à la formation“ die Weiterbildungen mit Nachhaltigkeitsansatz stärker bezuschusst werden als eine rein wirtschaftlich orientierte Weiterbildung ;
- auch die energetische Sanierung von Bürogebäuden gefördert wird.

*** Energie-Contracting vorantreiben:** Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Energie-Contracting in Luxemburg nach wie vor ein Mauerblümchendasein fristet. Elementar wäre es, wenn der Staat für eigene Gebäude Contracting-Projekte durchführen und somit einen generellen Anreiz für derartige Initiativen schaffen würde. Hier ist das Ministerium für nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt gefordert (siehe hierzu auch das Kapitel Energie).

*** Systematische Betriebsberatung im Sinne des Umweltmanagements ausweiten und finanziell fördern:** Bei so manchem Betrieb werden - vor allem auf der Ebene des Mittelstandes - Elemente wie Energieeinsparung, Abfallvermeidung ... nur als Nebenfaktor angesehen (wohl auch aus Überforderung und nicht ausreichender Information). Durch eine konsequente, gezielte Beratung durch den Staat könnte hier ein noch stärkeres Bewusstsein geschaffen werden. Bestehende Initiativen, z.B. des „Centre de Ressources des Technologies pour l'Environnement“, könnten ausgebaut bzw. weitere initiiert werden. Auch sollte die Rolle der Verwaltung selbst in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Stichworte sind: gezielte Beratung, finanzielle Beteiligung an Honorarkosten bei der Durchführung von Beratungen sowie der Umsetzung bestimmter Maßnahmen, Gewährleistung von Imagevorteilen für teilnehmende Betriebe durch eine staatliche Informationspolitik.

*** Labelling, Markteinführungsprogramme und Weiterbildung unterstützen:** Gelabelte Produkte im Umweltbereich stellen eine wichtige Referenz für den Konsumenten dar, spornen jedoch auch die Wirtschaft an, ihre Produktionsprozesse und Produkte zu optimieren. Sie helfen zudem in einem gewissen Ausmaß dem Greenwashing entgegen zu wirken. Insofern sollte das Labelling förderungswerter Produkte nach einem hohen Standard, mit einer reduzierten Zahl an Labels und mit entsprechenden Informationskampagnen konsequent unterstützt werden.

Finanzstandort im Dienst der nachhaltigen Entwicklung

Der Finanzplatz Luxemburg könnte eine Führungsrolle in Europa und weltweit beim Klimaschutz und bei der nachhaltigen Entwicklung übernehmen, indem er einerseits dafür sorgt, dass Investitionen weder den internationalen Klimaschutzziele zuwiderlaufen noch die nachhaltige Entwicklung gefährden.

Die Luxemburger Regierung sollte diese Entwicklung unterstützen, indem sie den Finanzsektor im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu verpflichtet, sich im Sinne einer kohärenten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzpolitik weiterzuentwickeln, und ihn dabei fördern. Investmentfonds sollten z.B. im Rahmen der Umgestaltung des Finanzsektors derart gestaltet sein, dass sie finanziell zum Übergang zu einer „low carbon“-Wirtschaft beitragen. Dies wäre nicht nur für die Wirtschaft des Landes von Vorteil, sondern würde auch das Ansehen des Finanzplatzes Luxemburg verbessern. Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung sollten z.B. im Bankenreporting eine zentrale Rolle spielen.

Der Staat hält zudem direkt oder indirekt bedeutende Anteile an mehreren Finanzinstituten, so dass er dort durchaus Akzente für eine Umgestaltung des Finanzsektors setzen könnte. Außerdem arbeitet er in diversen Gremien mit Akteuren der Finanzbranche zusammen, auch hier ergeben sich konkrete Möglichkeiten. Zudem gilt es steuerliche Mechanismen zur Erleichterung der Einführung neuer Bankprodukte zu entwickeln, die es den Banken ermöglichen, ihre Politik zur Verwaltung der Investmentfonds neu zu orientieren und in Einklang mit der Bekämpfung des Klimawandels zu bringen. Die Banken müssen die von ihnen unterstützten Projekte und Unternehmen öffentlich bekannt geben und über deren umweltspezifischen und sozialen Auswirkungen Bericht erstatten. Eine CO₂-Bilanz des Portfolios der Banken sollte erstellt werden. Die Banken müssen eine einheitliche und von der Regierung gebilligte Methodik zur Berechnung ihrer indirekten Emissionen entwickeln.

Zukunft der Landwirtschaft als gesellschaftliches Thema



Eine ILRES-Umfrage im Auftrag des Mouvement Ecologique (Juli 2009) hat u.a. ergeben, dass 81% der Befragten der Aussage, dass die Landwirte faire Preise für ihre Produkte erhalten sollen, zustimmen. Eine große Mehrheit fand es wichtig, saisonale Produkte aus regionaler Produktion zu essen bzw. dass Staat und Gemeinden dafür sorgen sollten, dass mehr regionale / biologische Produkte in den Kantinen angeboten werden, auch falls Mehrkosten anfallen würden.

Für 70% soll der Biolandbau in Zukunft die traditionelle Landwirtschaft ersetzen und der Staat sollte die Umstellung auf Biolandbau fördern.

82 % waren schließlich der Meinung, die Erhaltung der Biodiversität sei sehr wichtig und Landwirte sollten für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste entschädigt werden.

Die Resultate dieser Umfrage unterstützen somit die Forderungen in Richtung einer nachhaltige(re)n Gestaltung der Landwirtschaft bzw. einer Ausweitung der biologischen Landwirtschaft.

Seit 2009 verfügt Luxemburg über einen „Aktionsplan biologische Landwirtschaft“, welcher trotz guter Ansätze die Zielsetzung von 6% biologisch bewirtschafteter Fläche bis 2012 nicht erreicht hat. Vielmehr schneidet Luxemburg mit knapp 4% biologisch bewirtschafteten Flächen im europäischen Vergleich schwach ab. Besonders in unseren Nachbarländern war der Zuwachs in den letzten paar Jahren deutlich höher und diese haben Luxemburg allesamt durch aktive Fördermaßnahmen überholt.

1 **Biologische Landwirtschaft als Leitziel der Luxemburger Landwirtschaftspolitik verankern**

Die „Vergleichende Analyse biologisch und konventionell wirtschaftender Betriebe in Luxemburg“ (IBLA, 2012) bestätigt, dass eine Umstellung der Betriebe auf biologischen Landbau zu deutlich geringeren negativen externen Effekten der Landwirtschaft führt (geringere Luft- und Gewässerbelastung, höhere Biodiversität, geringerer Energieverbrauch und geringere Treibhausgasemissionen). Dies untermauert die Tatsache, dass die biologische Landwirtschaft wegen ihrer höheren Umweltleistungen jene Bewirtschaftungsform ist, welche aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung zu empfehlen ist.

Der Mouvement Ecologique fordert demnach ein klares **Bekennnis der zukünftigen Regierung und des Landwirtschaftsministeriums zum Biolandbau als zukunftsträchtig(st)e Landwirtschaftsform.**

2 **Aktionsplan „Biologische Landwirtschaft“ erweitern und konsequent umsetzen**

Die Flächenprämien, welche für die biologische Landwirtschaft gezahlt werden, stellen derzeit keinen Umstellungsreiz dar, da sie durch die höheren sonstigen staatlichen Zahlungen an konventionelle Betriebe weitestgehend neutralisiert werden. Trotz hoher Ausgaben bestehen also keine Anreize zur Umstellung auf Bio durch öffentliche Zahlungen.

Um mehr Betriebe zur Umstellung zu bewegen, müssen die Flächenprämien für biologische Landwirtschaft dem Beitrag dieser Wirtschaftsform zu den gesellschaftlichen Zielen Rechnung tragen, was derzeit nicht der Fall ist. So werden zudem auch Gelder eingespart, da so die gesellschaftlichen Kosten für Umweltfolgen der Landwirtschaft reduziert werden.

Ein Anreiz für eine Umstellung von Betrieben kann dabei nur entstehen, wenn die künftigen Prämien für biologische Landwirtschaft deutlich höher liegen als diejenigen, die maximal d.h. kumuliert an konventionelle Betriebe gezahlt werden können. Notwendig wären folgende Maßnahmen:

- **Eine langjährige Absicherung des nationalen Aktionsplanes „biologische Landwirtschaft“** muss von der nächsten Regierungskoalition sichergestellt werden; dies nach dem Beispiel der „région wallonne“, welche bis 2020 eine Verdopplung der biologisch bewirtschafteten Fläche anstrebt und dafür entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Ziel muss sein, **bis 2020 mindestens 10% Biolandbau in Luxemburg** zu gewährleisten! (Im Vergleich: Wallonien: 15%; Frankreich und Deutschland: 20%...).

Dabei sollte bei der Weiterführung ein besonderer Akzent auf folgende Aspekte gelegt werden:

- * offensives Herangehen seitens des Ministeriums an die Hemmschwellen, die traditionelle Landwirte davon abhalten, umzustellen (Ertragseinbußen, Arbeits- und Kostenaufwand, Verunkrautung, Stallplanung), z.B. durch **aktive Förderung des Austauschs zwischen Biolandwirten und traditionellen Landwirten**;

- * weitaus stärkere Gewichtung auf den **Biolandbau in der landwirtschaftlichen Ausbildung**;

- * verstärkte Förderung und Ausweitung der spezifischen **Beratung und Forschung**;

- * **Unterstützung von Vermarktungsinitiativen** und den dazu nötigen Investitionen sowie

- * Maßnahmen um die **biologische Landwirtschaft vor allem auch in ökologisch empfindlichen Gebieten** (wie z.B. in Wasser- und Naturschutzgebieten, in Naturparks) zur **bevorzugten Bewirtschaftungsform** zu machen;

- * feste Eingliederung des biologischen Landbaus in den sich in Ausarbeitung befindlichen **Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln**, da diese Form der Landwirtschaft den Zielen der EU-Richtlinie 2009/128 vollkommen gerecht wird;

- * prioritärer **Einkauf von biologischen und regionalen Lebensmitteln in staatlichen und öffentlichen Strukturen** (Kantinen, Schulen, Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime...). Entsprechende Lastenhefte müssen entwickelt werden;

- * **deutliche Erhöhung der Prämien für die Agrarumweltmaßnahme „Biologische Landwirtschaft“**. Das seit Jahren gesetzte Ziel weiterer Betriebsumstellungen kann nur erreicht werden durch einen deutlichen Vorsprung der Prämien für Biolandwirtschaft im Vergleich zu denjenigen, die kumuliert an konventionelle Betriebe gezahlt werden können. Die Zeit für die Umsetzung dieser Maßnahme drängt, denn hier werden die Akzente kurzfristig im Rahmen der nationalen Ausgestaltung der EU-Agrarreform gesetzt. Da die Mehrzahl der Betriebe konventionell wirtschaftet und kurzfristig nicht umstellen wird, fordert der Mouvement Ecologique eine **progressive Umgestaltung der Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit**, dies u.a. durch einen verstärkten Einsatz der **Beratungsinstrumente** „Bilanzierung auf Betriebsebene von Nährstoffen, Energie und Humus“.

Alle Akteure an der Ausarbeitung des neuen „programme de développement rural“ (PDR) beteiligen

Die Ausarbeitung des Programmes der ländlichen Entwicklung mit u.a. den aufgrund der Vorgaben der EU-Agrarpolitik gewährten Förderhilfen für die landwirtschaftlichen Betriebe, erfolgte in den

letzten Jahrzehnten eher hinter „verschlossenen Türen“ bzw. ausschließlich im Kreis der landwirtschaftlichen Akteure. Auch wenn letztere sicher die Haupt-Ansprechpartner sind, ist es im Interesse der Landwirtschaft, stärker andere **gesellschaftliche Akteure** in die Diskussion über Schlüsselfragen des neuen Programmes (der 2015 in Kraft treten soll) einzubeziehen. Zusätzlich sollte man nicht außer Acht lassen, dass die ausgezahlten Gelder nicht nur landwirtschaftliche Ziele, sondern u.a. auch jene des Wasser- und Naturschutzes verfolgen.

Aufgrund der EU-Direktive 2001/42 sowie der sogenannten Aarhus-Konvention muss einerseits eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** des Programmes erfolgen und andererseits interessierte und betroffene Akteure bzw. die **Öffentlichkeit in einem frühen Stadium** einbezogen werden.

Der Mouvement Ecologique erwartet, dass auch die anerkannten Umweltorganisationen entsprechend mit dem Entwurf des neuen Programmes befasst werden.

Verstärkte Förderung der landwirtschaftlichen Diversifizierung

4

Die primäre Funktion der Landwirtschaft soll weiterhin die Nahrungsmittelproduktion sein. Notwendig ist jedoch darüber hinaus, der Landwirtschaft weitere Standbeine zu ermöglichen. Die Diversifikation und Veredelung der landwirtschaftlichen Produktion muss in diesem Sinne endlich verstärkt vorangetrieben werden. In zahlreichen Produktionsrichtungen besteht weiterhin enormer Nachholbedarf. Zu ergreifende Maßnahmen sind:

- **Gezielte Förderung von Vermarktungsinitiativen** für Milch vom Grünland und von Weidefleisch sowie Aufbau von Verarbeitungsstrukturen für Milch-, Fleisch- und Gemüse- Direktvermarktung.
- **Förderung regional erzeugter Lebensmittel (mit Mindestanteil biologischer Produkte) in Lastenheften**: Bei öffentlichen Ausschreibungen der öffentlichen Hand sollten in den jeweiligen Lastenheften primär regional erzeugte Bio- Lebensmittel vorgeschrieben werden. Subsidiarisch wäre jedoch das Mindeste, soweit wie möglich regional produzierte Lebensmittel vorzugeben.
- **Bereitschaft zur Nutzung von Produktionsnischen fördern**: Der Selbstversorgungsgrad bei einer Reihe von landwirtschaftlichen Produktionsrichtungen, wie z.B. bei Obst, Eiern und Geflügelfleisch, bei Schweinefleisch und besonders bei Gemüse ist sehr gering. Dabei muss es den interessierten Landwirten möglich gemacht werden, bei Bedarf auf eine adäquate Beratung zurückzugreifen. Zudem muss unmittelbar eine Studie zu potentiellen Produktionsnischen sowie zu schaffenden adäquaten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in Angriff genommen werden.
- **Verbesserung des Selbstversorgungsgrades Luxemburgs**, besonders bei Eiweißfuttermitteln, z.B. durch Beratung und Förderung von Anbau, Verarbeitung, Vermarktung und Verfütterung lokal erzeugter Leguminosen.
- **Strategie zur Förderung sinnvoller Biogasanlagen umsetzen**: Der Mouvement Ecologique begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Biogasanlagen. Dabei sollte jedoch die absolute Priorität bei den verwendeten Stoffen auf Abfällen (Grünschnitt, Wirtschaftsdünger, organische Abfälle...) liegen. Mittlerweile wurde ein sogenannter „Güllebonus“ entschieden, um die Nutzung dieser Stoffe zu fördern. Allerdings ist der Tarif weitaus zu niedrig angesetzt, so dass seine Wirkung nur begrenzt sein wird. Es wäre deshalb dringend geboten diesen Bonus substantiell zu erhöhen und eine regelrechte Strategie zur Förderung der Biomasse zu erstellen. Eine gute Basis von Dr. Gerhard Bronner ,

3

Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg, die im Auftrag des Mouvement Ecologique erstellt wurde, liegt zudem vor („Bioenergie in Luxemburg - nachhaltig ausbauen“).

Der Mouvement Ecologique spricht sich generell aus für den prioritären Anbau von Nahrungsmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen. Der spezifische Anbau von Energiepflanzen ist nur sehr bedingt als anstrebenswert anzusehen (z.B. bedingt im Mischfruchtbaubau, mit Leguminosen) und vor allem auch nur dann, wenn der energetische Nutzen erwiesen ist. Monokulturen usw. sind zu verwerfen.

Neuorganisation der landwirtschaftlichen Labels im Sinne einer größeren Transparenz

5

Im Hinblick auf mehr Transparenz fordert der Mouvement Ecologique weiterhin eine Neuorganisation der landwirtschaftlichen „Labels“. Die Vielfalt der Luxemburger Labels ist weder im Interesse der Verbraucher, noch der Landwirte. Das Wirrwarr unterschiedlicher Labels sollte beseitigt, die Zahl verringert werden! Ebenso sollten sie Lastenheften mit klaren, nachvollziehbaren Bedingungen und Kriterien folgen, wobei einer hohen „Qualität“ eine besonders wichtige Rolle zukommt. Dabei soll neben der notwendigen Transparenz und Kontrolle für qualitativ hochwertige Produkte auch eine höhere Wertschöpfung für die Landwirtschaft erreicht werden. Notwendig sind folgend Initiativen:

- **Rückzug des staatlichen Labels „Naturschutzfleisch“** wegen unlauterer Konkurrenz zur biologischen Fleischproduktion. Tatsächlich wird hier durch Staatsbeamte ein Konkurrenzmarkt zum in mühsamem Aufbau befindlichen Biorindfleischmarkt aufgebaut.
- **Vereinfachung und Harmonisierung der Vielfalt an Luxemburger Labels** im Lebensmittelbereich mit klaren, für den Verbraucher nachvollziehbaren und kontrollierten Kriterien. Letzteres gilt auch für das Label „Sou schmaacht Lëtzebuerg“.

Versöhnung von Naturschutz und Landwirtschaft - Schaffung eines „runden Tisches“ und Überarbeitung von Förderinstrumenten

6

In den vergangenen Jahren wurde kein eigentlicher Fortschritt auf nationaler Ebene im Zusammenspiel Landwirtschaft und Naturschutz erreicht. Wohl verstärkte sich eine positive Kooperation auf der Ebene verschiedener Regionen im Bereich der Naturschutzsyndikate, nicht aber wirklich auf nationaler Ebene. Dieses Manko ist sowohl aus der Sicht der Landwirtschaft als auch des Naturschutzes nicht wünschenswert und stellt mittel- bis langfristig beide vor Probleme: Arten- und Biodiversitätsverlust auf der einen - Akzeptanzprobleme für die hohen Subventionen an die Landwirtschaft auf der anderen Seite.

Deshalb sollten u.a. folgende Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden:

- Schaffung eines **runden Tisches zum Thema „Natur- / Umweltschutz und Landwirtschaft“**: Der runde Tisch soll eine Möglichkeit darstellen, mit allen interessierten Akteuren über die Rolle der hiesigen Landwirtschaft und deren Verknüpfung mit Aspekten wie Natur- und Wasserschutz zu diskutieren. Er dient einerseits der Problemdarstellung seitens aller, einer sachlichen Auseinandersetzung sowie der Definition von Zielen und Instrumenten. Außerdem kann er darüber hinaus ein Instrument der Aufklärung der Bevölkerung über die aktuelle Problemsituation in der Landwirtschaft sein und somit auch einen wesentlichen Beitrag zur Imageverbesserung der luxemburgischen Landwirtschaft leisten.

- **Einführen von Mindest-Naturkriterien betreffend die Landschaftspflegeprämie sowie einer „Landschaftspflegeprämie Plus“ (Landschaftspflegeprämie +)**: Derzeit bringt die Landschaftspflegeprämie dem Natur- und Landschaftsschutz, im Besonderen was die Strukturelemente in der Kulturlandschaft anbelangt, fast nichts. Soll diese Prämie ihre Legitimation behalten, dann drängen sich einige qualitative Verbesserungen auf, die nicht nur zu einem besseren Schutz der Biodiversität führen, sondern auch die bisherigen Leistungen umweltbewusster Landwirte honorieren. Diese Anpassungen müssen natürlich die Vorgaben der anstehenden EU-Agrarreform und im Besonderen des sogenannten „greening“ berücksichtigen. Es ist daher erforderlich, dass:

- * umgehend die Landschaftspflegeprämie an Mindest-Naturkriterien, z.B. 5 % naturnahe Flächen pro Betrieb, gebunden wird;
- * parallel eine „Pflegeträmie +“ erstattet wird, für Landwirte, die über dieses Quorum hinaus Landschaftselemente schützen z.B. für 2 % zusätzliche Prozentpunkte, also insgesamt mindestens 7 % naturnahe Flächen pro Betrieb.
- * Des Weiteren müssen die Programme eine gewisse Flexibilität beinhalten. Es darf z.B. nicht sein, dass Landwirte für die unbeachtete Nicht-Einhaltung eines Vertrages (z. B. bei Verlust einer gepachteten Nutzfläche) bestraft werden und Gelder, die sie für bisher erbrachte Leistungen erhalten haben, zurückzahlen müssen.

- **Harmonisierung der Agrar-Umweltprogramme und der Biodiversitätsprogramme**: Die rezente Diskussion um die „concurrency déloyale“ zwischen dem Label „Naturschutzfleisch“ und dem Biolandbau ist symptomatisch für ein Problem, das seit langem besteht: es fehlt in Luxemburg immer noch an einer Harmonisierung der Prämien, innerhalb und zwischen den Förderinstrumenten der Agrar-Umwelt- und der Biodiversitätsprogramme. Daher bedarf es kurzfristig einer vertieften Diskussion und Neujustierung auf der Grundlage der Studie, die das „Institut für ländliche Strukturfor-schung an der Universität Frankfurt“ im Auftrag des „Observatoire de l’Environnement Naturel“ erstellt hat.

- **Nein zu einem weiteren Dauergrünlandumbruch**: Grünland ist von eminenter Bedeutung sowohl für den Schutz des Bodens vor Erosion, den Humuserhalt, die Artenvielfalt u.a.m. Deshalb ist der Dauergrünlandumbruch aus Naturschutzsicht nicht vertretbar und er sollte aufs Strengste verhindert werden. In den letzten Jahren haben sich die Fruchtfolgen stark vereinheitlicht: die Winterkulturen (Wintergetreide, Raps) verdrängen die Sommerkulturen. Die einzige Sommerkultur, ist der Silomais, welcher dann aber auf leichten Böden manchmal als Monokultur angebaut wird. Diese zunehmende Monotonie der Fruchtfolgen bringt Probleme in den Bereichen Unkrautregulierung, Krankheitsbekämpfung, Naturschutz und Wasserschutz Humusbilanz und Erosion mit sich. Die Empfänger der Landschaftspflegeprämie sollten Höchstanteile von Wintergetreide und Silomais in den Fruchtfolgen beachten.

Trinkwasser-Schutz: Verankerung in die „cross-compliance“-Auflagen bzw. in die Agrar-Umweltprogramme - Entschädigungsfrage der Landwirte endlich klären

7

In der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde an der Umsetzung eines generellen großherzoglichen Reglementes zur Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen gearbeitet, das als Rahmen für alle anderen Zonen dienen soll. Leider ist dieser Entwurf jedoch als überarbeitungsbedürftig zu werten: Es wird vor allem nicht ausreichend sichergestellt, dass die zu ergreifenden Maßnahmen auch wirklich die Erreichung der Zielwerte gewährleisten. So werden wohl eine Unzahl an detailfreudigen Verboten und Geboten erlassen, aber

für die wichtigste Belastung durch *diffuse* Nährstoff- und Pestizideinträge soll nur fallweise ein Maßnahmenprogramm für jedes Quellenschutzgebiet festgelegt werden. Auch sollte ein Verbot bestimmter landwirtschaftlicher Praktiken in diesen Gebieten erwogen werden. Der Mouvement Ecologique drängt weiterhin auf einer Überarbeitung dieses so schwachen Reglementsentwurfs und an einer folgenden schnellen Verabschiedung mit klaren Zielvorgaben!

Auch die Frage einer Entschädigung der Eigentümer / Landwirte oder sonstiger Betroffener bei evtl. (Ertrags-)verlusten wurde noch immer nicht geklärt. Falls man zum Schluss kommen sollte, dass auch die Eigentümer für Wertverlust zu entschädigen sind, dann kommt nur eine einmalige Entschädigung in Frage, die dann auch vom Nutzer der Trinkwasserquelle zu entrichten ist. Aus Kostengründen stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht günstiger ist diese Flächen in die öffentliche Hand zu überführen.

Was die Auszahlungen von Prämien für Trinkwasserschutzmaßnahmen durch Landwirte betrifft, tragen verspätete Auszahlungen und oftmals unflexible, nicht ausreichend zielgerichtete und nicht an die tatsächlichen Bedürfnisse angepasste Agrar-Umwelt-Programme nicht gerade zu einer großen Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Landwirtschaft bei. Es gilt deshalb umgehend in enger Zusammenarbeit zwischen wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Akteuren die adäquaten Maßnahmen, Bewertungsmethoden und Entschädigungen zu definieren. Zur Erstellung dieser Regelwerke müssen die nötigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt und klare Umsetzungsziele festgelegt werden. Die Umsetzung passiert nur, wenn Berater den Landwirten vorschlagen welche Maßnahme auf welcher Parzelle zielführend ist. Eine derartige Beratung besteht nicht flächendeckend. Im Rahmen der Umsetzung des PDR sollten diese Aspekte geklärt werden! Eine **direkte Verankerung des Gewässerschutzes in der sog. „cross-compliance“ und angepasste flächendeckende Agrar-Umweltprogramme** sind unerlässlich. Das Landwirtschaftsministerium muss endlich seine diesbezügliche Verantwortung übernehmen.

Nationaler Plan zur Reduzierung der Pestizide (Pflanzenschutzmittel) in der Landwirtschaft

Das massive Bienensterben der letzten Jahr wird auf die Intensivierung der heimischen Landwirtschaft zurückgeführt (verstärkter Pestizideinsatz, fehlende Bienenweiden durch enge Fruchtfolgen etc.). Was den Pestizideinsatz angeht, ist das Ergreifen folgender Maßnahmen dringend notwendig:

- **Erstellung eines nationalen Aktionsplanes „Pflanzenschutzmittel“** gemäß nationaler und europäischer Gesetzgebung zusammen mit einem wissenschaftlichen Beobachtungsgremium aller betroffener Akteure („*Observatoire eco-phytosanitaire*“)
- **Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Bestandsaufnahme** (Produkt-/Wirkstoffwahl, Produkt-/Wirkstoffmenge, regionale Verbreitung, usw.) der in Luxemburg verwendeten Pestizide;
- **Erhebliche Reduktion des Pestizideinsatzes** innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre (Festlegung einer festen Zielquote). **Totalverbot von Pestiziden für durch die öffentliche Hand bewirtschaftete Flächen** sowie konsequente Sensibilisierung von Privatpersonen;
- **definitive Verbannung problematischer Pestizide** wie den Neonicotinoiden als Beiz- und Spritzmittel;
- **Schaffung respektive Stärkung effizienter Beratungsstrukturen** im Landwirtschafts-Ministerium, in den technischen Diensten der Landwirtschaft (ASTA) sowie im unabhängigen privaten Beratungsbereich.

Aufwertung des landwirtschaftlichen Berufes sowie Stärkung der landwirtschaftlichen Beratung

Die Anerkennung der im Interesse der gesamten Gesellschaft erbrachten Leistungen der Landwirtschaft ist eng mit der Aus- und Weiterbildung der Landwirte verbunden. Daher fordert der Mouvement Ecologique eine Revalorisierung des landwirtschaftlichen Berufes (z.B. durch die Einführung eines Meistertitels). Eine zeitgemäße Ausbildung sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der in der Landwirtschaft beschäftigten Akteure sind unabdingbar. Aspekten wie „Landwirtschaft und Naturschutz“, „Verbindung Konsument-Produzent“ muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden (Stichwort: „Multifunktionale Landwirtschaft“).

Darüber hinaus muss die landwirtschaftliche Beratung über eine bessere Koordination gestärkt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die künftigen Anforderungen, denen die Landwirtschaft gerecht werden soll, sowie im Bereich von neuen resp. hierzulande unterentwickelten Produktionsrichtungen.

Ablehnung jedweder Gentechnik und der Patentierung von Tieren und Pflanzen

Die Luxemburger Regierung hat sich bisher in lobenswerter Art und Weise sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene für eine Ablehnung jeglicher Gentechnik im Landwirtschaftsbereich eingesetzt. Diese Haltung sollte konsequent beibehalten werden:

- **Transparenz und Wahlfreiheit für den Konsumenten:** EU-weit besteht Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte pflanzliche Produkte. Bei tierischen Produkten welche mit GMO-Futter hergestellt wurden, wie z.B. Milch, Eier, Fleisch, besteht noch keine Kennzeichnungspflicht. Hier wird dem Konsumenten das Recht auf Transparenz und Wahlfreiheit verwehrt. Deshalb fordert der Mouvement Ecologique den Aufbau einer „garantiert Gentechnik-freien Produktionskette“ für tierische Produkte.
- **Gentechnische Verseuchung stoppen:** Immer mehr Studien kommen zum Schluss, dass die „Koexistenz“, als angeblich „saubere Trennung“, von gentechnisch und nicht gentechnisch veränderten Pflanzen eine Illusion ist. Die gentechnische Verseuchung der Umwelt ist auf dem Vormarsch. Artenvielfalt, ökologische und sozio-ökonomische Gleichgewichte in allen Naturräumen und Gesellschaften der Welt sind akut gefährdet. Ohne eine striktere EU-weite Gesetzgebung könnten gentechnik-freie Lebensmittel „made in Europe“ bald schon der Vergangenheit angehören. Der Mouvement Ecologique fordert einen EU-weiten Stop aller Neuzulassungen, sowie eine Infragestellung aller bestehenden Zulassungen von gentechnisch veränderten Produkten im Landwirtschaftsbereich. Die Luxemburger Regierung sollte sich für eine entsprechende Lösung stark machen.
- **Keine Patentierung von Tieren und Pflanzen:** Die Möglichkeit Züchtungsverfahren für Tiere und Pflanzen zu patentieren stärkt die Marktstellung weltweit agierender Großkonzerne. Hierdurch geraten Landwirte in allen Teilen der Welt in verheerende sozio-ökonomische Abhängigkeiten.

Um dieser unannehmbaren Entwicklung Einhalt zu gebieten fordert der Mouvement Ecologique, dass sowohl das Patent- wie auch das Sortenrecht angepasst werden und sich die Regierung für eine europaweit geltende einheitliche Regelung einsetzt.

Vom defensiven zum offensiven Umweltschutz



Die derzeitige Umweltpolitik ist auf allen Ebenen äußerst kritisch zu hinterfragen. Neben der „gestion des affaires courantes“ - d.h. der Bewältigung von Genehmigungs-dossiers, der Übernahme von Verpflichtungen gegenüber Brüssel - sind neue Akzente seitens der Umweltverwaltung oder aber des Ministeriums kaum erkennbar. Dabei ist eine offensive Umweltpolitik nicht nur eine Basis für eine proaktive Gesundheitspolitik, den Erhalt von Natur und Umwelt u.a.m, sondern ebenfalls ein Kernelement einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik. Ein effizientes Umweltministerium müsste eigentlich gewährleisten, dass z.B. der Ressourcenschutz Eingang in die alltägliche Wirtschaftspolitik findet und somit auch die wirtschaftlichen Aktivitäten auf eine zukunftsorientiertere Basis gestellt werden.

Hiervon sind wir in Luxemburg (leider) weit entfernt. Nicht nur, dass zentrale Themen der Umweltpolitik, wie z.B. Schutz vor Lärm sträflich vernachlässigt werden, auch die Kooperation mit Betrieben, Handwerkskreisen usw. hat bei weitem noch nicht den erforderlichen Stellenwert. Dass ebenfalls die Bürgerbeteiligung - z.B. bei Diskussionen über Emissionen, Genehmigungsprozeduren, so wie es EU-Direktiven vorsehen - nicht gegeben ist, stellt ein weiteres zentrales Problem dar.

Ein Ministerium „Nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt“ schaffen

1

Die Schaffung eines „Superministeriums“ für Nachhaltigkeit, Landesplanung, Bauten, Transport, Umwelt- und Naturschutz hat sich in der letzten Legislaturperiode aus vielen Gründen als Fehlgriff herausgestellt. Deshalb tritt der Mouvement Ecologique für folgende Kompetenzaufteilung ein:

Auf der Ebene der Landesplanung und Mobilitätsplanung sind die Herausforderungen derart erheblich, dass ein diesbezügliches eigenständiges Ministerium für diese beiden Politikbereiche erforderlich ist. Nachhaltige Entwicklung sowie Umwelt- und Naturschutz / Energie- und Klimaschutz brauchen erneut ein eigenständiges Ministerium... dies nicht zuletzt angesichts des doch sehr umfangreichen Aufgabengebietes. Energie- und Wasserwirtschaftsaspekte sollten ebenfalls in dieses Ministerium integriert werden, um somit den Anforderungen einer *starken* Nachhaltigkeit zu entsprechen....

Reform der Umweltverwaltung umsetzen - Energie- und Wasserwirtschaftsaspekte integrieren!

2

Die heutige Umweltverwaltung wird den Anforderungen gegenüber Betrieben und BürgerInnen nicht mehr gerecht; sie hat derzeit nicht die Ressourcen eine proaktive Rolle im Sinne eines integrierten Umweltschutzmanagements zu übernehmen. Dass die Sektoren Energie und Wasserwirtschaft auf andere Ministerien verteilt sind, erschwert die Aufgabe zusätzlich. Deshalb wird seit Jahren über den Reformbedarf der Verwaltung gesprochen. In der auslaufenden Legislaturperiode wurden zwei interne Audits durchgeführt und Reformansätze innerhalb der Verwaltung diskutiert. Im Laufe der ersten beiden Jahre der neuen Regierungskoalition sollten hier Nägel mit Köpfen gemacht und die Reform durchgeführt werden. Im Vorfeld sollte mit betroffenen Akteuren - Betrieben, Gewerkschaften, Gemeinden, Nicht-Regierungsorganisationen ... - über die Reformansprüche aus deren Sicht diskutiert werden. Dabei sollte auch debattiert werden, wie die Arbeitsbereiche Energie / Klima sowie Wasserwirtschaft in die Umweltverwaltung integriert werden können.

Luxemburg braucht ein übersichtliches Umweltgesetzbuch!

3

Durch die unzureichende Integration von EU-Direktiven in bestehende Gesetze u.a.m. gibt es heute eine kaum noch überschaubare Vielfalt an Gesetzen, die dann auch noch teilweise mehrfach abgeändert wurden... wobei häufig sogar kein „texte coordonné“ erstellt wurde. Wohl nur noch wenige finden ihren Weg durch diesen Gesetzesdschungel. Eine effiziente Umweltpolitik im Sinne der „réforme administrative“ benötigt eine überschaubare, transparente und für jeden einsehbare Gesetzgebung, so wie dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist: ein regelrechtes Umweltesetzbuch (ein Kompendium aller Gesetze, in dem die Kohärenz zwischen einzelnen Gesetzen gewährleistet ist). Bereits in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode sollte ein entsprechender Auftrag an ein spezialisiertes Anwaltsbüro erteilt werden.

Informationspolitik und Bürgernähe verstärken!

4

Die Informationspolitik im Umweltschutzbereich ist absolut unzulänglich: Die Existenz von Dokumenten / Studien / Analysen ... ist z.T. kaum bekannt; deren Einsicht höchstens - wenn überhaupt - z.T. nur auf Nachfrage hin möglich (Stichwort: Altlastenkataster u.a.m.). Betriebe finden nur begrenzt übersichtliche Informationen über staatliche Vorgaben im Umweltbereich - Anfragen von BürgerInnen, die Konsultierung von BürgerInnen findet kaum statt. Erklärtes Ziel des Ministeriums - im Rahmen sowohl der „simplification administrative“ wie auch der Reform der Umweltverwaltung - müsste eine auch mittels neuer Informationstechnologien ermöglichte regelrechte Informationsoffensive sein. Dazu gehören u.a.: eine aktualisierte und übersichtliche Internetseite mit allen relevanten Informationen im Umweltbereich: Gesetzgebung, Analysen, die Beteiligung an einem „guichet unique“ der Regierung im Interesse der Betriebe, eine weitaus konsequentere Einbindung von BürgerInnen im Rahmen der auch von der EU vorgeschriebenen Prozeduren, eine bessere Bearbeitung von Anfragen (sei es von BürgerInnen oder Betrieben u.a.m.).

Staat und Konsumenten für einen nachhaltigen „Konsum“ / eine nachhaltige Beschaffung mobilisieren!

5

Auch wenn ein „weniger an Konsum“ eine oberste Maxime sein muss, gilt es zusätzlich das heutige Einkaufsverhalten nachhaltiger zu gestalten, sowohl beim Staat, den Gemeinden, als auch den BürgerInnen. Positive Projekte im Bereich der Sensibilisierung und Informationspolitik der vergangenen Jahre sollten fortgeführt (wie z.B. die Initiative OekoTopten) und neue entwickelt werden. Das Nachhaltigkeitsministerium sollte sich als kompetenter Akteur auch gegenüber anderen Ministerien definieren, und zielgruppenspezifische Informations- und Beratungskampagnen - entsprechend heutigen umweltpsychologischen Erkenntnissen - mitgestalten.

Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden: Erstellen von Lastenheften im Hinblick auf eine umweltschonende öffentliche Beschaffung

6

Es bleibt noch vieles zu tun, damit Staat und Gemeinden ihre Vorreiterrolle zur Förderung gesundheits- und umweltschonender sowie sozialgerechter Produkte und Dienstleistungen übernehmen:

- * Primär sollte ein allgemeines Lastenheft erstellt werden, das **generelle** Prinzipien für die Mehrzahl der öffentlichen Ausschreibungen regelt und gesundheitliche, soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.
- * Zusätzlich sollten - aufgrund eines Prioritätenkatalogs - detaillierte Lastenhefte für besonders relevante Ausschreibungen erstellt werden.

Dabei müsste ebenfalls ein Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.

Der Luftreinhaltepolitik einen deutlich höheren Stellenwert geben!

7

Luftreinhaltepolitik ist in Luxemburg vor allem ein Umsetzen von EU-Direktiven sowie eine „gestion des affaires courantes“. Dabei gibt es durchaus in Luxemburg an zentralen Achsen, z.B. entlang von viel befahrenen Straßen, hohe Belastungen und somit einen deutlichen Verbesserungsbedarf betreffend die Luftqualität. Wohl wird sich seitens des Umweltministeriums Mühe bei der Erteilung von Auflagen an Betriebe gegeben, eine proaktivere Politik zur generellen Verbesserung der (Immissions-) Situation, wie sie dringend notwendig wäre, erfolgt aber kaum. U.a. folgende Maßnahmen drängen sich auf:

- * **Mess-System optimieren und ausweiten:** Die Defizite betreffend die Messverfahren von Immissionen sind nach wie vor erheblich, das Verfahren müsste unbedingt ausgebaut und die Informationspolitik verbessert werden. Punktuelle Projekte wie das Biomonitoring im Süden des Landes sind positiv, sie müssten aber ausgeweitet und systematisiert werden. Darüber hinaus gilt es offen zu sein für neuere Messverfahren (die auch günstiger sind bzw. die eine stärkere Verbreitung erlauben), wie z.B. die Methodik von Passivsammlern (spezifisch entwickeltes recht einfaches und billiges Messverfahren, das es erlaubt gezielt unterschiedliche Schadstoffe zu messen).

- * **Erstellung von Luftreinhalteplänen / gezielte Reduktion von Schadstoffen:** Luxemburg muss über die obligatorischen EU-Vorgaben hinaus einen nationalen Luftreinhalteplan erstellen und auch eine Umsetzungsstrategie entwickeln. Auch die Konvention von Stockholm, die Luftqualitätsziele definiert, harrt einer praxisorientierten Umsetzung: zwar wurde sie via Gesetz gutgeheißen, ein „plan national pour la mise en oeuvre de la Convention de Stockholm sur les polluants organiques persistants“ erstellt... doch auch hier happert es wieder an einer konkreten Umsetzung.

- * **Aktionsplan zur Reduktion von Emissionen im Bereich der Betriebe:** Aufgrund diverser EU-Gesetzgebungen - die auch überwiegend in Luxemburger Recht umgesetzt wurden - müssen die Belastungen durch Betriebe reduziert werden. Ein eigentlicher Aktionsplan zur Reduktion der Emissionen und zum Respekt der EU-Vorgaben liegt aber nicht vor. Hier müsste unbedingt gehandelt werden.

8

Das neue Abfallwirtschaftsgesetz konsequenter in die Praxis umsetzen

In der ablaufenden Legislaturperiode wurde ein neues Abfallwirtschaftsgesetz verabschiedet. Jedoch: die im neuen Gesetz enthaltenen Maßnahmen sind extrem vielfältig und harren z.T. noch einer Umsetzung. Deshalb sollte das Ministerium gemeinsam mit der Verwaltung Prioritäten der Umsetzung definieren, dies gemeinsam auch mit den betroffenen Akteuren und vor allem den Gemeinden, und natürlich die dafür notwendigen Mittel festlegen. Zusätzlich sollten folgende Initiativen ergriffen werden:

*** Umsetzung von Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Altlastenkataster:** Es gibt zwar einen - begrenzt - einsehbaren nationalen Altlastenkataster. Jedoch mündete diese Erfassung der Altlasten noch nicht in einem konkreten Sanierungsplan mit Prioritäten; die Gemeinden werden zudem kaum offensiv über Altlasten auf ihrem Territorium informiert. Insofern gilt es dringend Prioritäten zur Sanierung zu erstellen, die Gemeinden einzubinden und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. In den bestehenden Gesetzen muss zudem verankert werden, dass der Verursacher jedweder Belastung von Wasser, Boden usw. für deren Sanierung aufkommen muss. Dies ist derzeit nicht in dem erforderlichen Ausmaß der Fall! U.a. drängt sich eine Reform des Umweltschadhaftungsgesetzes sowie des Kommodo-Inkommodo-Gesetzes auf! Luxemburg braucht des Weiteren, ähnlich wie im Ausland, einen „Altlasten-Haftungsfonds“. D.h. einen Fonds, der u.a. auch von Beiträgen von Firmen gespeist wird und der für die Sanierung von Altlasten aufkommt, insofern der Verursacher selbst hierfür nicht mehr haften kann. Unerlässlich ist es zudem, je nach Betrieb, auch einen Versicherungsschutz einzuführen, ebenso wie eine verbindliche „Deckungsvorsorge“ für Umweltschäden.

*** Beratungsoffensive zur Abfallvermeidung und einer ressourcenschonenden Produktionsweise innerhalb der Betriebe / im kommerziellen und öffentlichen Bereich ausweiten:** Trotz einiger positiver Initiativen, wie z.B. jener der „Superdreckskeschtt für Betreiber“, besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Konsequentes Abfallmanagement innerhalb der Staats- und Gemeindebetriebe, auch damit diese ihre Vorreiterrolle übernehmen könnten;
- Unterstützung von kommunalen Initiativen / Gemeindeförderung im Bereich der Abfallvermeidung;
- Ausbau der Beratung von Betrieben / Analyse der Notwendigkeit der Einführung von gezielten Förderprogrammen für Betriebe, die besondere Anstrengungen durchführen;
- Förderung von Projekten im Sinne der Abfallvermeidung, z.B. Gerätepools, Car-Sharing, Reparaturtätigkeiten u.a.

***Bauschutt: „Vermeidung“ vor „Entsorgen“:** Die Verwertung von Bauschutt hat in den vergangenen Jahren sonder Zweifel an Bedeutung gewonnen. Trotzdem könnten weitere Verbesserungen durchgeführt werden: So z.B. sollte die Anfertigung von „fiches techniques“ bei Bauprojekten ein Must sein: aus diesen sollte klar ersichtlich werden, dass alle Vermeidungsmaßnahmen getroffen wurden. Außerdem gilt es die Vorschrift umzusetzen, bei öffentlichen Neubauten prioritär Bauschutt zu verwenden, der vorgegebene Aufbau von „centres régionaux de recyclage“ sollte endlich erfolgen... Die Vermeidung und Verwertung von Bauschutt sollte schlichtweg optimiert werden.

9

Schutz vor Lärm und Recht auf „Ruhe“ als Aufgabengebiet mit klaren Prioritäten seitens der Verwaltung definieren

Die heutige Lärmschutz-Politik beschränkt sich auf die Umsetzung von EU-Vorgaben (die sich eher an der Belastung in Großstädten orientiert) - und auch dies ist nicht einmal ausreichend gewährleistet - eher darauf, Maximalgrenzwerte zu definieren. Eine proaktive Strategie zum Schutz vor Lärm und zum Schutz der Ruhe ist erforderlich: **Überarbeitung der heutigen Lärmgesetzgebung im Sinne des Vermeidungsprinzips - Rechtsschutz einführen.** Statt lediglich Grenzwerte zu definieren, sollte das neue Lärmgesetz folgende Grundsätze verankern:

- Qualitätsziele festlegen, was den Schutz vor Lärm betrifft - diese sollten bei Planungen und Entscheidungen selbstverständlich verbindlich sein;
- Schutz der Ruhe, Verschlechterungsverbot;
- Lärmvermeidung durch geändertes Verhalten und durch integrative Planung;
- Lärmminimierung an der Quelle: hierbei sollen auch Möglichkeiten festgeschrieben werden, den Verkehr beschränken zu können, um eine Reduktion in den belasteten Gebieten zu erreichen;
- Aktiver Lärmschutz vor passiven Lärmschutzmaßnahmen.

Dem Schutz der Ruhe sollte eine besondere Bedeutung beigemessen werden! Das Konzept, Betriebe gar zur Aufstellung einer Ruhebilanz zu motivieren, sollte aufgegriffen werden. Grundsätzlich gilt es darüber hinaus die Kontrolle der festgelegten Lärmqualitätsziele und Grenzwerte deutlich zu verbessern.

Zudem sollte Betroffenen ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung eingeräumt werden. Diese Ziele sollten im Rahmen eines Aktionsplanes „Lärmschutz“ bzw. einem Lärmminimierungsplan verankert werden. Dieser sollte in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen u.a. aus dem Umwelt-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Wohnungsbau und Sozialbereich, jedoch auch mit den Gemeinden und unter Mitarbeit anerkannter ausländischer ExpertInnen.

10

Erstellung eines Bodenschutzgesetzes!

Einen effektiven Bodenschutz gibt es in Luxemburg nach wie vor nicht. Dabei ist der Druck auf den Boden gewaltig: er reicht von der Versiegelung bis hin zur Belastung mit Schadstoffen. Seit Jahren wird auf EU-Ebene an einer Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz gearbeitet, die jedoch immer wieder hinausgeschoben wird. Luxemburg sollte endlich - über die im Rahmen des „sektoriellen Planes geschützte Landschaften“ vorgesehenen Maßnahmen hinaus - ein Bodenschutzgesetz erstellen, das die Versiegelung eindämmt, Schutzmaßnahmen der Bodenqualität definiert (Belastungen, Verdichtung...).

Maßnahmenkatalog gegen „Lichtverschmutzung“ erstellen

11

Die sogenannte „Lichtverschmutzung“, d.h. die Belastung durch zu zahlreiche und starke nächtliche Lichtquellen (Werbeschilder, Straßenbeleuchtungen...) stellt einerseits einen hohen Energieverbrauch dar, hat Auswirkungen auf Tierarten und beeinträchtigt z.T. auch die Menschen u.a.m. Deshalb werden in verschiedenen Ländern / Regionen regelrechte Strategien zur Reduktion dieser Belastung erstellt. Luxemburg sollte eine erste Bestandsaufnahme mit Maßnahmenplan erstellen.

Vorsorgende Umweltpolitik im betrieblichen Bereich: fördern - beraten - kontrollieren!

12

Betriebsgenehmigungen sollten konsequenter gehandhabt werden, zugleich sollte die Verwaltung noch beratender und unterstützender gegenüber Betrieben vorgehen. Folgende Instrumente sind sinnvoll:

- Umsetzung wesentlicher fehlender großherzoglicher Reglemente der Kommodo-Gesetzgebung;
- Erstellung regelrechter Beratungsprogramme zur Unterstützung interessierter Betriebe;
- Ausbau der Kontrolle der Auflagen (was derzeit nur sehr begrenzt erfolgt). Hier gilt es regelrechte Kontrollprogramme umzusetzen, ebenso müssten die Genehmigungen systematisch (auch aufgrund neuer EU-Vorgaben) überarbeitet werden;
- Gewährleistung, dass alle Aktivitätszonen - so wie es das Gesetz vorschreibt - über eine Kommodo-Genehmigung verfügen, die dann auch mit konkreten Emissions- und Immissionsgrenzwerten für die gesamte Zone versehen sein müsste.

IPPC-Direktive sowie Seveso-Direktive konkret anwenden

13

Gemäß der IPPC-Direktive („... relative à la prévention et à la réduction intégrées de la pollution“) sowie der entsprechenden Umsetzung in Luxemburger Recht, müssten größere Betriebe einer neuen Genehmigungsprozedur unterzogen und ihnen ggf. reduzierte Schadstoffemissionen vorgeschrieben werden. Hier gilt es endlich einen Aktionsplan zu entwickeln, wann welcher Betrieb sich dieser neuen Prozedur unterwerfen muss. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Das gleiche gilt für die Seveso-Direktive.

Umwelthaftung mit Leben füllen / Umkehr der Beweislast einführen

14

Die EU-Umwelthaftungsrichtlinie wurde mit erheblicher Verzögerung in Luxemburger Recht umgesetzt. Das Ministerium sollte hier seine Verantwortung übernehmen, u.a. auch was offene Probleme betrifft - vor allem betreffend die Versicherungspflicht. Dabei sollte endlich auch die Umkehr der Beweislast in Luxemburg verbindlich verankert werden.

Umweltmanagement-Instrumente verstärkt einsetzen

15

Oeko-Audits, Beratungsprojekte von Betrieben fristen in Luxemburg nach wie vor ein Mauerblümchendasein, auch wenn z.T. parastaatliche Strukturen mit dieser Aufgabe befasst wurden. Dabei bieten derartige Instrumente nur Vorteile: aus sozialer, ökonomischer und ökologischer Sicht. Umwelt-, Wirtschafts- und Mittelstandsministerium müssten in diesem Bereich endlich aktiv werden und eine offensive Politik entwickeln.

Weitere konsequente Unterstützung der Forschung

16

Es sollten gezielt Förderprogramme erstellt werden, mittels derer entweder die Produktion (oder die diesbezügliche Forschung im Vorfeld) von besonders umweltschonenden Produkten oder aber deren Produktionsprozess unterstützt wird. Ähnliches sollte eingeführt werden für Produkte, die besonders optimal wiederverwertet werden können (*zum Thema Fördermittel siehe Kapitel Wirtschaft in dieser Publikation*).

Reform des Fonds de l'Environnement

17

Dieser Fonds - immerhin werden hier erhebliche Gelder verwaltet - sollte im Sinne einer klareren Prioritätensetzung mit weitaus ausführlicheren Kriterien und einer größeren Transparenz reformiert werden. Vor allem vorsorgende Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten angegangen werden.

Wasser – Schutz einer Lebensgrundlage



Die im Jahre 2000 verabschiedete Wasserrahmenrichtlinie ist von der Theorie her ein Meilenstein im transnationalen Umweltschutz. Sie ist in ihrem Ansatz so umfassend, dass deren Umsetzung allein schon eine erfolgreiche Wasserpolitik gewährleisten würde. Die nun zu Ende gehende Legislaturperiode war im Bereich der Wasserwirtschaft jedoch weniger gekennzeichnet von Diskussionen über diese so bedeutende Umsetzung der Richtlinie. Dies obwohl sie durchaus sehr verpflichtende Ziele beinhaltet, wie z.B. die Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens zur Umsetzung des guten Zustandes der Gewässer. Vielmehr zerrieben sich die Akteure in einer unsäglichen Debatte über den Wasserpreis. Dass Luxemburg demnächst mehrere Millionen Euro Strafe gegenüber Brüssel wegen Nicht-Umsetzung von einer EU-Richtlinie von 1991 (EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)) zahlen muss, interessierte dabei scheinbar weitaus weniger.

Man muss sich endlich der Tatsache stellen, dass unser Land trotz neu geschaffenem Wasserwirtschaftsamt den Herausforderungen im Wasserwirtschaftsbereich gelinde gesagt hinterherhinkt: nachdem die Umsetzung der Richtlinie in Luxemburger Recht verschleppt wurde, erfolgt die Umsetzung der dort vorgegebenen Maßnahmen noch langsamer. So muss man sich z.B. vor Augen halten, dass sich die Wasserqualität insbesondere seit 1991, dem Jahr der Verabschiedung der Richtlinie „Kommunale Abwässer“ sowie der sogenannten Nitratrichtlinie (Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG)) quasi kaum verbessert hat, und dies trotz Agrar-Umwelt-Programmen, Landschaftspflegeprämie und „cross-compliance“-Auflagen in der Landwirtschaft! Luxemburg muss in der

Wasserwirtschaftspolitik umdenken! Auch im Sinne des „pollueur-payeur“. Ansonsten besteht das Risiko, dass wir nicht nur in Bälde wegen des unzufriedenstellenden Baus von Kläranlagen auf EU-Ebene zur Kasse gebeten werden, sondern ebenfalls wegen nicht korrekter Umsetzung der Nitratrichtlinie!

Dabei ist der Handlungsbedarf erheblich: Stichworte sind Verbesserung der Gewässerqualität, Schutz der Trinkwasserquellen, Reform der Abwasserwirtschaft u.v.a.m..

Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren - die Voraussetzung für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schlechthin

1

Wenn eine effiziente Wasserwirtschaftspolitik in den vergangenen Jahren trotz klarer Vorgaben im Rahmen des Wasserwirtschaftsgesetzes nicht gelungen ist, so liegt das vor allem an den mangelnden Strukturen auf der Ebene der Wasserwirtschaft: zu schwache staatliche Akteure, Verzettelung der Kräfte auf eine Vielzahl von Trink- und Abwassersyndikaten, z.T. unzureichende Professionalisierung u.a.m. sind sicherlich Gründe für die nicht zufriedenstellende Praxis. Insofern besteht durchaus die Gefahr, dass eine Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben weiterhin schlichtweg an unzureichenden Strukturen scheitern wird. Klare Verhältnisse im Rollenverständnis zwischen Staat, Gemeinden und Syndikaten und eine substantielle Verbesserung der Rahmenbedingungen sind unerlässlich, so u.a. folgende :

- **Wasserwirtschaftsverwaltung in das Umweltministerium integrieren - Kompetenzaufteilung mit der Naturverwaltung und der Umweltverwaltung klären:** Auf der Ebene aller 3 Verwaltungen sind mehrere Probleme augenscheinlich: alle 3 Verwaltungen haben ein Manko an Personal - alle 3 Verwaltungen sollen einer Reorganisation unterzogen werden, vor allem auch hinsichtlich

Synergien im Bereich gemeinsamer Kompetenzen. So steht jeweils auch die Rolle der Verwaltungen zur Diskussion: Während Umweltverwaltung und Naturverwaltung sich z.B. im Sinne einer proaktiven Verwaltung reformieren sollten, sollte die Zusammenarbeit der Wasserwirtschaftsverwaltung mit Gemeinden u.a. Akteuren geklärt werden (zum Thema Umweltverwaltung siehe Kapitel Umweltpolitik).

Auch gilt es zu gewährleisten, dass die Wasserwirtschaftsverwaltung ihre normativen Aufgaben (u.a. Rahmen und Kriterien für Infrastrukturen setzen) und seine Kontrollfunktion stärker wahrnehmen kann.

Fakt ist aber: Wasserschutz ist ein zentrales Aufgabengebiet des *Umweltministeriums* und es wäre im Sinne einer „simplification administrative“, die Wasserwirtschaft in diesem Ministerium anzusiedeln und Kräfte/Kompetenzen zu bündeln. Deshalb sollte

- die Zuständigkeit für die Wasserwirtschaftskompetenzen wieder vom Innen- in das Umweltministerium übertragen werden;
- ein kurzfristiges Audit zur Reform der Wasserwirtschaftsverwaltung durchgeführt werden, um zu klären inwiefern die Struktur mit jener der Umweltverwaltung verknüpft werden resp. wie auch die Zusammenarbeit mit der Naturverwaltung aussehen kann und welche Reformen sich auf der Ebene der Wasserwirtschaftsverwaltung aufdrängen;
- im Rahmen des Audits der Reform der Umweltverwaltung auch die Kooperation / Symbiose mit der Wasserwirtschaftsverwaltung analysiert werden.

Sollte die Wasserwirtschaftsverwaltung weiterhin dem Innenministerium untergeordnet bleiben, müsste ein Audit über den Reformbedarf in Auftrag gegeben werden, damit diese Verwaltung die ihr übertragenen Missionen aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie übernehmen kann.

- **Politischen Beamten im Umweltministerium für den Wasserwirtschaftsbereich nennen:** In dem für die Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium muss ein hoher Beamter für das Thema zuständig sein, der als politischer Beamter mit dem zuständigen Minister / Ministerin die politischen fachlichen Ziele für die Arbeit der Verwaltung vorgibt. Im Falle, wo die Wasserwirtschaftsverwaltung dennoch im Innenministerium verbleiben würde, müsste dort ein politischer Beamte angestellt werden. Jede Verwaltung gewinnt an Gewicht und Bedeutung, wenn sie formal einer politischen Verantwortung unterliegt. Ansonsten wird sie als reine technische Struktur „abgetan“, was bei der Wasserwirtschaftsverwaltung sicherlich nicht der Fall sein darf!
- **Neue Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/regionalen und nationalen Akteuren:** Dabei gilt es Syndikate und Gemeinden als dynamische Partner anzusehen. Sie könnten eine Rolle übernehmen, die u.a. komplementär zum betreffenden Ministerium sowie zur Umweltverwaltung/Wasserwirtschaftsverwaltung wäre. Das Amt wäre entlastet, die Verantwortlichkeiten könnten rational gegliedert, die anliegenden Arbeiten effizienter übernommen, die unterschiedlichen Kompetenzen genutzt werden.

Parallel sollte aber auch eine Optimierung der Arbeiten auf der Ebene der Syndikate und Gemeinden gewährleistet werden (z.B. Zusammenlegung diverser Syndikate, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter). Auch die Rolle der gegründeten Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

sollte besser definiert und vernetzt werden und nicht in diesem prägenden Ausmaß von den Möglichkeiten der jeweiligen Einheiten abhängen. Auch sollten diesen Partnerschaften adäquate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre vielfältigen Aufgaben professioneller wahrnehmen können.

Die Umsetzung des Wasserwirtschaftsgesetzes zu einer politischen Priorität erheben

2

Im Wasserwirtschaftsbereich gewinnen die Probleme de facto an Brisanz: Auch in Luxemburg darf man mittlerweile davon sprechen, dass wir evtl. einmal Versorgungsengpässe erhalten könnten - dass wir weit davon entfernt sind die vorgegebenen Qualitätsziele (guter Zustand der Gewässer) zu erreichen - der Schutz der Trinkwasserquellen nur sehr sehr schleppend in Gang kommt u.v.a.m.. Wir laufen - betreffend das so lebenswichtige Gut Wasser - sehenden Auges in eine Mauer. Es fehlt an einer politischen Prioritätensetzung und Strategie. Die neue Regierung muss der Wasserwirtschaft einen hohen politischen Stellenwert beimessen, nicht zuletzt durch die in Punkt 1 genannten Maßnahmen aber auch durch klare politische Prioritäten und eine entsprechende Strategie. Eine alleinige Fokussierung auf die Wasserrahmenrichtlinie resp. auf deren Bewirtschaftungspläne „Rhein“ und „Meuse“ wird dem Gesetz allerdings nicht gerecht.

Selbst Gemeinden, die sich aktiv an der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beteiligen wollen, z.B. bei der Renaturierung von Fließgewässern, finden beim Ministerium / der Wasserverwaltung bei Problemen nicht die erforderliche Unterstützung, das Ministerium / das Wasserwirtschaftsamts müssen sich verstärkt zu beratenden / proaktiven Strukturen entwickeln.

Zweiter Bewirtschaftungsplan: Starke Nachbesserungen nötig

3

Die Ziele und Maßnahmen des Wasserwirtschaftsgesetzes sowie des ersten Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete „Rhein“ und „Meuse“ sind in aller Eile zusammengestellt worden, ohne dass eine ausreichend fundierte Belastungsanalyse vorgelegen hätte: Hier gibt es Nachbesserungsbedarf im 2. Bewirtschaftungsplan der 2015 ausgearbeitet werden muss.

Gründe für das Umsetzungsdefizit sind sicherlich eine fehlende politische Strategie und Prioritätensetzung, die Vielfalt der Maßnahmen und Akteure sowie eine fehlende Festlegung der Zuständigkeiten und Finanzmittel. Dieser Bewirtschaftungsplan sollte ambitionierter ausfallen und über den Nachholbedarf bei den Abwasserreinigungsinfrastrukturen und einigen Maßnahmen an den Gewässerstrukturen hinausgehen. Ein umfassender Bewirtschaftungsplan sollte auch die Emissionsreduktionen aus der Landwirtschaft beinhalten, auch wenn diese über den „plan de développement rural“ (PDR) finanziert werden

Staat und Gemeinden müssen Ihre Verantwortung übernehmen

4

Der kostendeckende Wasserpreis sowie Regenrückhaltebecken sind nur zwei Komponenten der Wasserwirtschaft (auch wenn es die Bereiche sind, über die hauptsächlich in der Presse berichtet wurde). Die Entwicklung einer nationalen Strategie wie in den kommenden Jahren mit der wertvollen Ressource Wasser nachhaltig umgegangen werden soll, dies mit Aktionsplan und Prioritätensetzung, sollte vorrangig behandelt werden. Die Anpassung an den Klimawandel und die daraus resultierende integrierte, über die Wasserpolitik hinausgehende, Bewirtschaftung von Hoch- und Niedrigwassersituationen muss ebenfalls angegangen werden.

Auch gilt es andere Politikbereiche wie z.B. Agrarpolitik, Umweltpolitik, Wohnungsbaupolitik sowie die Anpassung an den Klimawandel usw. (noch) enger mit einzubinden. Hier sind alle gefordert: Staat, Gemeinden/Syndikate, Industrie und Handwerk, und nicht zuletzt die Bürger. Es gilt, allen Akteuren die Bedeutung des Elementes Wasser nahe zu bringen. Staat und Gemeinden sollten mit gutem Beispiel vorangehen (wassersparende Armaturen usw.) sowie gezielte Sensibilisierungskampagnen durchführen. Die Gemeinden sind auch gefordert die Verbesserung des biologischen Zustands aktiv zu unterstützen und ggf. Gewässerrandstreifen anzulegen oder Bachrenaturierungen durchzuführen. Aber auch der Erhalt biologisch intakter Gewässer gehört zu einer Gesamtstrategie in diesem Bereich.

Die Kommunikation im Wasserwirtschaftsbereich konsequent verbessern

5

Wer sich die Homepage des Innenministeriums auf der Ebene der Wasserwirtschaft bzw. die Internetseite der Wasserwirtschaftsverwaltung ansieht, kann nur staunen... über den geringen Informationsgehalt, vor allem was aktuelle Entwicklungen betrifft. 2013 konnte man dort bis Ende Juli gerade drei neue Informationen finden, ebenso wie im Jahre 2012. Wobei dies aber bereits eine Steigerung gegenüber 2011 darstellte; in jenem Jahr wurde eine einzige Aktualität veröffentlicht. Wer will, dass Akteure, Gemeinden ... den Wasserschutz ernst nehmen, wer will, dass eine gute Information zu einer effizienteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beitragen soll, der braucht auch eine einigermaßen aktuelle Homepage.

Kontrollfunktion des Ministeriums / der Verwaltung ausbauen

6

Die besten Ziele, die besten Vorgaben... bringen nichts, wenn deren Einhaltung nicht evaluiert/kontrolliert wird! Dies muss in der nächsten Legislaturperiode unbedingt ausgebaut werden!

Zügige Verabschiedung der fehlenden großherzoglichen Reglemente des Wasserwirtschaftsgesetzes angehen

7

Das Wasserwirtschaftsgesetz lässt sich etwas summarisch wie folgt umreißen: im Gesetz werden generelle Ziele abgesteckt - konkrete Instrumente und klare, verbindliche Ziele aber sollen erst über eine Vielzahl von großherzoglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Davon fehlen aber noch eine ganze Reihe, welche von zentraler Bedeutung sind (z.B. der „plan national du cycle urbain de l'eau“). Der Mouvement Ecologique drängt deshalb auf eine zügige Verabschiedung der offen stehenden großherzoglichen Reglemente.

Die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten vorantreiben

8

In Luxemburg liefern die Grundwasserreserven in etwa 2/3 des Trinkwassers (d.h. der überwiegende Anteil stammt nicht von der SEBES, wie so manche(r) wohl noch fälschlicherweise annimmt). Da diese wertvolle natürliche Ressource „Wasser“ durch diffuse Stoffeinträge (u.a. durch, aber nicht nur, die Landwirtschaft (z.B. Nitrate und Pestizide)) sowie humane Eingriffe gefährdet ist, bedarf sie eines besonderen Schutzes.

Das großherzogliche Reglement zur Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen, das als Rahmen für alle anderen Zonen dienen soll, ist leider nicht zufriedenstellend. Es legt vor allem nicht ausreichend fest, dass die zu ergreifenden Maßnahmen auch wirklich die Erreichung der Zielwerte gewährleisten. So werden wohl eine Unzahl an detailfreudigen Verboten und Geboten erlassen, aber für die wichtigste Belastung durch *diffuse* Nährstoff- und Pestizideinträge ist der Rahmen unzufriedenstellend. Hier sollen die Maßnahmenprogramme für jedes Quellenschutzgebiet einzeln festgelegt werden, ebenso wie evtl. Verbote von bestimmten landwirtschaftlichen Praktiken.

Der Mouvement Ecologique drängt auf einer Überarbeitung dieses so schwachen Reglementes in der nächsten Legislaturperiode, für die Verankerung von klaren Zielvorgaben im „Rahmen-Reglement“ selbst! Es ist unerlässlich, dass das Ministerium / die Verwaltung die rasche Verabschiedung von spezifischen Reglementen zum Schutz der einzelnen Trinkwasserreserven vorantreibt, wobei hier klare Auflagen unerlässlich sind, die auch das Erreichen der notwendigen Qualitätsziele gewährleisten (u.a. auch durch die Berücksichtigung diffuser Nährstoff- und Pestizideinträge). Übrigens: auch auf der Ebene der SEBES muss der Staat einen derartigen Ressourcenschutz gewährleisten. Immerhin: jene Quellen, die ab dem 23.12.2015 noch zur Trinkwasserversorgung genutzt werden sollen, müssen vorher als solche ausgewiesen sein! Eine erhebliche Herausforderung für alle betroffenen Akteure!

Auch die Frage einer Entschädigung der Eigentümer / Landwirte oder sonstiger Betroffener bei evtl. (Ertrags-)verlusten wurde noch immer nicht geklärt. Falls man zum Schluss kommen sollte, dass auch die Eigentümer für Wertverlust zu entschädigen sind, dann kommt nur eine einmalige Entschädigung in Frage, die dann auch vom Nutzer der Trinkwasserquelle zu entrichten ist. Aus Kostengründen stellt sich allerdings die Frage, ob es nicht günstiger ist diese Flächen in die öffentliche Hand zu überführen.

Was die Auszahlungen von Prämien für Trinkwasserschutzmaßnahmen durch Landwirte betrifft, tragen verspätete Auszahlungen und oftmals unflexible, nicht ausreichend zielgerichtete und nicht an die Bedürfnisse des Wasserschutzes (Grundwasser und Gewässer) angepasste Agrar-Umwelt-Programme nicht gerade zu einer großen Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Landwirtschaft bei. Es gilt deshalb umgehend in enger Zusammenarbeit zwischen wasserwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Akteuren die adäquaten Maßnahmen, Bewertungsmethoden und Entschädigungen zu definieren. Zur Erstellung dieser Regelwerke müssen die nötigen finanziellen Ressourcen bereitgestellt und klare Umsetzungsziele festgelegt werden. Im Rahmen der Umsetzung des PDR sollte dieser Aspekt geklärt werden! **Eine direkte Verankerung des Gewässerschutzes in der sog. „cross-compliance“ und angepasste Agrar-Umweltprogramme sind unerlässlich. Das Landwirtschaftsministerium muss endlich seine diesbezügliche Verantwortung übernehmen.**

Klare Ziele des Wasserschutzes im Rahmen der Kommodo-Genehmigungen sowie für Staat und Gemeinden festlegen

9

Die derzeitigen Auflagen betreffend den Wasserschutz in den Betriebsgenehmigungen sind als mangelhaft anzusehen. Selten werden Vorschriften gemacht im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, auch werden noch nicht ausreichend konkrete Abwassernormen festgelegt. Jahrelang wurden Betrieben keine wassersparenden Produktionssysteme oder geschlossenen Wasserkreisläufe vorgeschrieben... Es ist zwingend, dass bestehende Betriebsgenehmigungen überarbeitet und dem Wasserschutz ein anderer Stellenwert im Genehmigungsbereich zuerkannt wird. Dies reicht von strengeren Auflagen bis hin zu konkreteren Förder- und Beratungsprogrammen. Zudem ist es inakzeptabel, dass einzelne Betriebe scheinbar über keine wasserrechtliche Genehmigung verfügen, ohne dass dies geahndet wird.

Erstellung von Immissionskatastern

10

Die Erstellung von Immissionskatastern für die Kanalnetze/Kläranlagen und die Revision der Emissionswerte sollten die Schadstoffbelastung der Abwässer verringern und so auch die umweltverträgliche Valorisierung/Nutzung von Klärschlämmen fördern.

Verknüpfung mit den Flächennutzungsplänen gewährleisten

11

Die Gemeinden überarbeiten derzeit ihre Flächennutzungspläne. Die Wasserwirtschaftsverwaltung müsste in einer Partnerschaft mit Gemeinden folgende Fragen angehen: von der Ausweisung von Schutzzonen aus Naturschutzsicht über die Schutzzonen im Trinkwasserbereich bis hin zu Vorgaben / Anregungen betreffend die Versiegelung, die Nutzung von Regenwasser u.a.m.

Gesundheitsförderung durch Lebensqualität



Die Weltgesundheitsorganisation tritt für ein umfassendes Verständnis der Gesundheitspolitik ein: Es geht nicht nur um das Verhindern von Krankheiten, sondern auch darum, durch die Förderung der Gesundheit die Krankheit von vornherein zu vermeiden, das Gesundheitsgefälle zwischen Bevölkerungsgruppen abzubauen, gesundheitsförderliche „Lebenswelten“ (u.a. am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld...) zu schaffen u.a.m. Oder anders gesagt, es geht um ein positives Gesundheitskonzept, das wie folgt definiert wird: *„Zustand des umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheiten und Gebrechen“*.

Genau diese Herausforderung gilt es in Luxemburg endlich aufzugreifen! Doch eben dies erfolgt nur in begrenztem Ausmaß. Der Schwerpunkt liegt - neben der Tabak- und Alkoholproblematik und positiven Initiativen im Sportbereich - auf Früherkennung sowie Heilung von Krankheiten. Themen wie z.B. die Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfelds, werden noch zu wenig angegangen. Das Gesundheitsministerium ist in wichtigen Fragestellungen, die direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben, noch kein ausreichend starker und präsender Akteur: Förderung der Lebensqualität durch u.a. Lärmschutz, eine konsequente Luftreinhaltepolitik, Verkehrsberuhigung u.a.m.

Der Beratungs- und Informationsbedarf der BürgerInnen hat zudem allgemein zugenommen - auch was u.a. „Belastungen durch Schadstoffe“ angeht - die entsprechenden Rahmenbedingungen sind nach wie vor als unzureichend anzusehen.

Ein Ministerium für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit schaffen und mit einer Abteilung „Umwelt und Prävention“ ausstatten

1

Verbraucherfragen sind derzeit auf unterschiedliche Ressortministerien verteilt: Gesundheit, Landwirtschaft... der Verbraucherschutz als solcher unterliegt gar dem Wirtschaftsministerium. Diese Verzettlung ist nicht sinnvoll. Erforderlich wäre die Schaffung eines Ministeriums für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, das zentrale Aufgaben des Gesundheits- und Verbraucherschutzes übernimmt (wobei rechtliche Fragen des Verbraucherschutzes, die eher technischer Natur sind, weiterhin im Wirtschaftsministerium angesiedelt sein könnten).

Eine zu schaffende Abteilung „prévention et environnement“ im neuen Ministerium sollte sich u.a. auch Fragen der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes, der Auflagen betreffend die Emissionen von Betrieben aus der Sicht des Gesundheitsschutzes (sowohl der ArbeitnehmerInnen als auch der Bevölkerung), der Trinkwasserqualität... annehmen, denn bei all diesen Fragestellungen ist das Gesundheitsministerium derzeit formal nicht oder kaum eingebunden. Es wäre zu überdenken, in welche Entscheidungen das Gesundheitsministerium im Vorfeld systematisch(er) eingebunden werden bzw. bei welchen Aktionen und Maßnahmen es eine aktive(re) Rolle übernehmen müsste.

Das derzeitige Konzept der Umweltverträglichkeitsprüfungen sollte in Richtung von Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen ausgebaut werden (z.B. belastet eine neue Straße die Lebensqualität von Einwohnern durch Schadstoffe oder ist sie eher eine Entlastung...).

Die Rolle der Gesundheitskasse(n) als Akteure der Gesundheitsvorsorge ausweiten- Weiterbildung der Ärzteschaft gewährleisten

2

Sowohl den Gesundheitskassen als auch den Ärzten kommt eine zentrale Bedeutung beim präventiven Gesundheitsschutz zu; Reformen in den Strukturen und Rahmenbedingungen drängen sich auf.

- **Sensibilisierungskampagnen auf Zielgruppen orientieren: eine Aufgabe auch der Gesundheitskassen:** Die Gesundheitskassen müssen verstärkt ihrem Namen gerecht werden, der mit der Umbenennung von Kranken- in Gesundheitskasse verbunden war. Ihre Rolle sollte ausgeweitet werden: von der Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung. Auch für Ärzte würden derartige Initiativen eine wichtige Hilfestellung und Entlastung bei der Beratung der Patienten darstellen. Diese Ausweitung der Tätigkeitsfelder der Gesundheitskasse sollte durch eine entsprechende Abänderung ihrer Statuten gewährleistet werden
- **Kostenrückerstattungen für vorbeugende Maßnahmen ausbauen:** Die Vermeidung der Krankheitsursachen bietet - neben anderen - auch wirtschaftliche Vorteile. Die Förderung eines gesunden Lebensstiles kann ohne Zweifel noch verstärkt werden. Folgende Rückerstattungen / Initiativen seitens der Krankenkassen wären sinnvoll:
 - **Beratungsleistungen der Ärzte stärker honorieren:** Die Beratungsleistung der Ärzte sollte weitaus stärker honoriert werden, auch sogenannte „consultations de prévention“. Dadurch könnten ebenfalls Gelder für Medikamente eingespart werden, mittelfristig werden durch die Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet der Vorbeugung Kosten eingespart.
 - **Gesundheitsfördernde Maßnahmen honorieren:** Es ist doch geradezu widersinnig, dass erhebliche Gelder in die Heilung von Krankheiten investiert werden und nicht verstärkt in die Vorbeugung. Auch wenn die Frage komplex ist, welche Leistungen hierunter fallen oder nicht: dies darf nicht dazu führen, dass diese Leistungen wie bisher schlichtweg kaum zurückerstattet werden.
 - **Umweltmedizinische Maßnahmen** sind weitaus stärker als bisher zu unterstützen (z.B. weitergehendere Schadstoffanalysen).
- **Systematische Weiterbildung der Ärzte:** Grundsätzlich sollte die Weiterbildung der Ärzte staatlicherseits (und nicht nur durch die Pharmafirmen) stärker gefördert werden, dies auch im umweltmedizinischen Bereich.

Aktionsplan Gesundheitsförderung und -prävention für alle Bevölkerungsschichten sowie in den Gemeinden

3

Unsere Lebensumwelt beeinflusst unser Wohlbefinden auf erhebliche Art und Weise. Frische Luft, Naherholungsgebiete, attraktive Wohnräume mit wenig Lärmbelastung, Grünräume innerhalb der Ortschaften... wirken sich positiv auf die menschliche Gesundheit aus. Ziel muss deshalb das Schaffen „gesundheitsfördernder Lebenswelten und Gemeinden“ sein.

- **Der Idee „Gesundheitsfördernde Städte und Dörfer“ zum Durchbruch verhelfen:** Das Gesundheitsministerium sollte mit weiteren betroffenen Ministerien sowie gesellschaftlichen Akteuren - Urbanisten, Architekten, Umweltfachleuten, Gemeindevertretern u.a. - untersuchen, inwiefern Anstrengungen im Sinne der gesundheitsfördernden Lebenswelten verstärkt im Rahmen der diversen staatlichen und kommunalen Planungen einfließen können (Gestaltung von Stadtvierteln, Schaffung sozialer Räume in neuen Siedlungen, Spielplätze, Grünräume usw.). Ziel sollte es sein, sowohl ggf. den Reformbedarf an bestehenden Gesetzen zu erkennen, als auch konkrete Empfehlungen z.B. für Gemeinden, Ingenieurbüros, beratende Kommissionen auszusprechen.
 - **Proaktive Beratung auf städtischer / regionaler Ebene gewährleisten:** In diversen Bereichen wird der Beratungsbedarf erkannt, z.B. wird die Energieberatung regional ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden einer Region sollte auch die Gesundheitsberatung in dezentralen, regionalen Strukturen ausgeweitet werden. Dies reicht von Beratung zur „Stressbelastung“ über die Bewegungs- bis zur Ernährungsberatung.
 - **Empowerment gewährleisten - BürgerInnen in ihrem Engagement stärken:** Die moderne Gesundheitsförderung setzt auf Partizipation, auf Befähigung der BürgerInnen sich für eine gesunde Lebenswelt einzusetzen. Solche „bottom up“-Initiativen sind in Luxemburg (mit Ausnahme von Organisationen, die sich um die Beratung von Risikogruppen kümmern) noch äußerst unterentwickelt. Eine Liste möglicher Handlungsfelder sollte erstellt werden, in denen interessierte BürgerInnen, lokale Vereinigungen ggf. in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand bzw. Gesundheitsexperten aktiv werden können (z.B. Kurse zur gesunden Ernährung, Arbeitskreis zur Minderung von Belastungen wie Lärm, Schadstoffe).
- Die Gestaltung des Internetportals „*portail santé*“ ist dementsprechend zu erweitern und sollte durch fachliche Information u.a. dazu beitragen, BürgerInnen zu ermutigen, sich für eine Verbesserung der Lebensqualität aus Gesundheitssicht einzusetzen.

- **Präkarisierung vermeiden:** Darüber hinaus gilt es spezifische Präventionsprogramme, besonders auch für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen, zu entwickeln und den durch eine ungesunde Lebensweise bedingten Krankheiten entgegenzuwirken. In Luxemburg - genau wie im Ausland - sind Kinder aus sozial benachteiligter Familien häufiger übergewichtig, haben einen ungesünderen Lebensstil. Auch hier drängen sich gezielte Strategien auf.
- **Bewußt Lifestyle-Fragen aufgreifen:** Der öffentliche Dialog über die Gesundheit darf auch vor Lebensstilfragen nicht halt machen. Als Diskussionsanstoß können folgende Ziele - am Beispiel der Ernährung - dienen: Verringerung des Fleischkonsums - höherer Stellenwert regionaler bzw. saisonaler Lebensmittel - Bevorzugung von Nahrungsmitteln aus ökologischem Anbau. Das Gesundheitsministerium könnte, gemeinsam mit Akteuren wie den Gesundheitskassen, Ärztereinigungen, Gewerkschaften usw. hier eine weitaus proaktivere Rolle übernehmen.

Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ erstellen

4

Das Schlagwort lautet: Systematische Gesundheitsvorsorge durch konsequente Umweltpolitik! Es wäre dringend geboten, auch in Luxemburg einen derartigen Aktionsplan - mit prioritären Handlungsfeldern und konkreten Zielen - zu erstellen. Dieser sollte u.a. folgende Sektoren beinhalten: Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Außen- und Innenbereich, Verringerung der Lärmbelastungen, Förderung umwelt- und gesundheitsschonender Produkte, Kontrolle der Betriebsauflagen, Reduktion der elektromagnetischen Felder u.a. in Zusammenhang mit GSM-Antennen, Hochspannungsleitungen...

Konsequenter Ausbau der „Umweltambulanz“ angehen und systematische Weiterbildung der Ärzte gewährleisten

5

Die Luxemburger „Umweltambulanz“ sollte fortentwickelt werden. Erforderlich ist deshalb:

- **eine Debatte über die strukturellen und organisatorischen Schwächen dieser Stelle;**
- die **Neuregelung ihrer Kompetenzen und Befugnisse:** z.B. müssen ihre Interventionsmöglichkeiten bei Belastungen in öffentlichen oder privaten Gebäuden besser geregelt werden. Messen ist ja gut und schön... aber die Beseitigung der Probleme ist ebenso von zentraler Bedeutung. Dem Staat obliegt die Verantwortung dafür, dass die jeweilige Situation verbessert wird. Dazu gehört aber auch, dass in bestimmten Fällen eine staatliche Unterstützung bei der Sanierung gewährleistet werden soll. Ebenso müssten Mechanismen eingeführt werden, damit die umweltschädlichen Produkte vom Markt verschwinden.

Vor Jahren fand eine vom Staat organisierte Fortbildung von Ärzten zu Umweltmedizinern statt. Diese sollte (den heutigen Erfordernissen entsprechend) erneut durchgeführt werden. Zudem sollte ein für allemal geregelt werden, dass auch Beratungsleistungen von Umweltmedizinern spezifisch honoriert werden müssen.

Leistungen im Bereich der **umweltmedizinischen Diagnostik und Theraphieleistungen** durch qualifizierte Ärzten sollten von den Gesundheitskassen übernommen werden.

Verantwortung der öffentlichen Hand für eine gesundheits- und umweltschonende Beschaffung

6

Im Sinne eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes müsste der Staat endlich eine konsequentere Beschaffungspolitik durchführen. Dies bedeutet:

- **Gesundheitsförderung in öffentlichen Institutionen:** Auch wenn sich so manches getan hat, die Anstrengungen sollten vor allem auf der Ebene der Ernährung noch weiter ausgeweitet werden, um eine ausgewogenere Ernährung mit Qualitätsprodukten zu gewährleisten, auch wenn diese ggf. mit Mehrausgaben verbunden ist. In Schulen, bei „repas sur roues“, in Altersheimen, Kliniken usw.... müssten Prinzipien einer gesunden und umweltbewussten Ernährung stärker in den Vordergrund gestellt werden, z.B. durch Verringerung des Fleischkonsums, Bevorzugung von Lebensmitteln aus biologischem Anbau, Bevorzugung regionaler und saisonaler Lebensmittel ...

Positive Initiativen, wie z.B. „*Gesond iessen, méi bewegen*“ sind weiter zu führen.

Seitens des Ministeriums sollten z.B. - in enger Zusammenarbeit mit dem Familien- und Erziehungsministerium - Lastenheftmodelle unter Berücksichtigung der oben angeführten Kriterien für die Ernährung in Kinderbetreuungsstätten (maisons-relais) und Schulen erstellt werden.

- **Öffentliche Ausschreibungen nach umwelt- und gesundheitsbewußten Kriterien:** Bei öffentlichen Ausschreibungen muss der Staat unbedingt umwelt- und gesundheitsschonenden Produkten Vorrang geben, es gilt entsprechende Modelle von Lastenheften auszuarbeiten. Hier kann der Staat, abgesehen von einem aktiven Beitrag zum Gesundheitsschutz, den Markt von gesundheitsschonenderen Produkten auch und gerade im Bereich der Innenraumausstattung fördern, sowie eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen.

„Alternative“ Medizinformen zulassen

7

Es besteht eine steigende Nachfrage nach anderen Heilungsmethoden als der klassischen Medizin, und sie bieten auch in manchen Bereichen Vorteile. Es besteht daher Regulierungsbedarf, da nur eine offizielle Anerkennung ausgebildeter Fachleute Scharlatanerie verhindern kann. Das Gesundheitsministerium sollte die Öffentlichkeit darüber aufklären, welche alternativen Medizinformen bedenklich oder gar schädlich sein können, Ärzte/innen mit nachgewiesener fachlicher Ausbildung oder fachlich gründlich ausgebildete Praktiker mit nachweisbarer Qualifikation in den Bereichen Homöopathie, Osteopathie, Akupunktur oder Chiropraktik... sind durch die Gesundheitskasse anzuerkennen. Ebenso sollte bei „alternativen“ Medikamenten mit nachweisbarer Wirkung das gleiche Rückerstattungssystem wie für klassische Medikamente angewandt werden. Zur Überwachung muss eine unabhängige Kontrollkommission geschaffen werden.

Generell sollte auch endlich geregelt werden, welche Therapieformen zurückerstattet werden. Die derzeitige Begrenzung auf Psychiater ist als unzufriedenstellend anzusehen. Diese Fragestellung muss endlich offen angegangen werden.

Datenerfassung im Gesundheitsbereich ausbauen

8

Nach wie vor ist die Datenerfassung im Gesundheitsbereich in Luxemburg äußerst mangelhaft. Wohl werden Grippefälle von Ärzten gemeldet, nicht aber jene Gesundheitsschäden, die mit Umweltbelastungen verbunden sein könnten. Nicht erfasst werden z.B. Krankheitsbilder während Phasen mit hohen Ozon- oder Partikelbelastungen. Erforderlich wäre eine weitaus systematischere Datenerfassung.

In der Konsequenz müsste für Luxemburg auch endlich einen Immissionskataster erstellt werden, das Biomonitoring (Schadstoffüberwachung mittels Pflanzen), systematisch ausgebaut sowie das Effect-Monitoring (Impakt auf den menschlichen Körper, Zunahme von Atemproblemen oder Kreislaufproblemen bei Sommersmog) eingeführt werden, damit bei Belastungen reagiert werden kann.

Reformvorschläge zur Regierungsorganisation

Ressortaufteilung innerhalb der neuen Regierung im Sinne einer Politik der nachhaltigen Entwicklung - Übersicht der Vorschläge des Mouvement Ecologique

Um eine Politik im Sinne der „nachhaltigen Entwicklung“ zu gewährleisten, bedarf es auch entsprechender Strukturen auf staatlicher Ebene. Der Mouvement Ecologique schlägt daher folgende Elemente einer zukünftigen Ressortaufteilung innerhalb der neuen Regierung vor:

Voraussetzung für eine nachhaltigkeitsbewusste „governance“ / klares Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung

Die Regierung soll sich zu den Prinzipien einer sog. „starken“ nachhaltigen Entwicklung bekennen und sich somit der Tatsache stellen, dass der „Umweltraum“ die Grenzen menschlichen Wirtschaftens darstellt. Dies bedeutet konkret, dass in Konflikten zwischen z.B. wirtschaftlichen und ökologischen Interessen, das Primat der Ökologie gilt.

Diese Grundvoraussetzung soll im Koalitionsabkommen verankert werden, ebenso wie die Umsetzung des Planes für eine nachhaltige Entwicklung. Alle wichtigen Entscheidungen von Regierung und Parlament sollen einer Nachhaltigkeitsprüfung unterliegen. So wie heute bei Gesetzesprojekten ein Finanzplan erforderlich ist, um die finanziellen Folgekosten abzuschätzen, soll in Zukunft ein „Nachhaltigkeitscheck“ - ähnlich der „fiche financière“ - aller Regierungsentscheidungen eine bewusste Berücksichtigung der Folgen aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung gewährleisten.

Eine stärkere Kohäsion der verschiedenen Politikbereiche ist in diesem Zusammenhang unabdingbar, ebenso wie eine klare, gesetzlich verankerte Festlegung der Kompetenzen von Staat und Gemeinden.

Politische Verantwortung des Staatsministeriums in grundsätzlichen Zukunftsfragen formal verankern

Die Organisation eines „Runden Tisches“ über wesentliche Herausforderungen der Zukunftsgestaltung unseres Landes, das Bekenntnis zu einer offenen Bürgergesellschaft, ein Mehr an Transparenz, ein erweitertes Informationsrecht der BürgerInnen: diese und andere Schlüsselfragen können nur angegangen werden, wenn ihnen eine höchste politische Priorität auch in der Regierungsorganisation eingeräumt wird.

Es ist nicht an einem sektoriellen Ministerium, sondern am Staatsministerium - ggf. mittels eines „ministre délégué“ - diese Aufgabe zu übernehmen: dies sollte formal im großherzoglichen Reglement betreffend die Regierungsorganisation festgeschrieben werden.

Schaffung eines Ministeriums für Landesplanung und Mobilität

Das große Nachhaltigkeitsministerium hat sich als Fehlentscheidung herauskristallisiert. Die Zusammenlegung vieler Kompetenzen hat dazu geführt, dass die Belange von Natur und Umwelt an Stellenwert verloren haben (in zentralen Dossiers fand eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen innerhalb des Ministeriums statt, ohne dass eine offene Debatte nach Außen war). Zudem war das Arbeitsgebiet schlichtweg zu breit angesetzt, so dass - auch angesichts des anfallenden Arbeitsvolumens - nicht alle Aufgaben im notwendigen Ausmaß wahrgenommen werden konnten. Die zu große Themenbreite führte ebenfalls zu einer Überforderung der zuständigen Kommission der Abgeordnetenkammer.

Die Herausforderungen auf der Ebene der Landesplanung und der Mobilität in der nächsten Legislaturperiode werden erheblich sein: es gilt die zahlreichen Planungen konkret umzusetzen (MoDu, sektorische Pläne), Debatten in Regionen zu strukturieren und zu führen, die Partnerschaft mit Gemeinden auszubauen u.a.m.. Die Themen und die Herausforderungen sind von derart hoher Bedeutung, dass es angebracht ist, **ein eigenständiges Ministerium für Landesplanung- und Mobilität zu bilden**. Denn die Zusammenführung dieser beiden Kompetenzen hat sich in der zu Ende gehenden Legislaturperiode durchaus bewährt. Dabei sollten die „travaux publics“ sowie die Straßenbauverwaltung als ausführende Strukturen diesem Ministerium angegliedert sein.

Schaffung eines Ministeriums für nachhaltige Entwicklung, Klima, Energie und Umwelt

Gleichzeitig ist es sinnvoll, erneut ein eigenständiges Ministerium zu schaffen, welches für zentrale Fragen der Zukunftsgestaltung, der Ökologie zuständig ist.

Nachhaltige Entwicklung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz müssen ihrer Wichtigkeit entsprechend ein **eigenes Ministerium** erhalten. Die derzeitige Verteilung der Energie auf mehrere Ministerien ist in der Tat nicht mehr zielführend. Im Sinne einer stärkeren Effizienz und Kohärenz sollte die Energiepolitik mit dem Klimaschutz zusammengeschlagen werden und in einem Ministerium angesiedelt sein.

Durchgeführt werden soll ebenfalls die längst überfällige **Reform der Umweltverwaltung**. Diese muss umgehend zu einer modernen Behörde reformiert werden, die vor allem statt sektorieller Ressorts eine integrative Umweltpolitik betreibt, die pro-aktiver gegenüber Gemeinden, Wirtschaft und BürgerInnen wirken kann.

Das Wasserwirtschaftsamt kann u.a. aufgrund einer extremen Zentralisierung aller Aufgaben seine umfangreiche Rolle nur begrenzt wahrnehmen und die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie notgedrungen auch nicht fristgerecht gewährleisten.

Die **Kompetenzen für die Wasserwirtschaft** sollten erneut als Kernaufgabe in das „Umweltministerium“ übertragen werden, ebenso soll (auch im Zusammenhang mit dem **Audit der Umweltverwaltung**), die **Verknüpfung des Wasserwirtschaftsamtes mit der Umwelt- sowie der Naturverwaltung** analysiert werden.

Zudem sollte auf der Ebene des Ministeriums ein politischer Beamte für die Thematik der Wasserwirtschaft zuständig sein, um somit deren Stellenwert zu erhöhen.

Schaffung eines „Ministère de l'Intérieur, de l'Urbanisme et du Logement“

Die Kompetenzen im Bereich Wohnungsbau, Urbanismus sowie Dorf- und Stadtentwicklung sollen im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und zur Erhöhung der Effizienz in ein und demselben Ministerium gebündelt werden. D.h im Klartext : **übergreifende Planungsaspekte sollen im Landes- und Mobilitätsministerium** angegangen werden, während dem konkrete **Dorf- und Stadtentwicklung, Wohnungsbau- und Urbanismusprojekte in einem neu strukturierten Innenministerium** als ein zusammenhängendes Ganzes politisch bearbeitet werden sollen. Die entsprechenden Kompetenzen aus den Ministerien für Wohnungsbau („logement“), Landwirtschaft („développement rural“) und Innenministerium („aménagement communal“), die für diese Fragestellungen zuständig sind, sollten in diesem neu geordneten Ministerium gebündelt werden. Das Innenministerium sollte sich von seiner klassischen Rolle als „ministère de tutelle“ der Gemeinden hin zu einem Partner mit den Gemeinden entwickeln.

Dabei gilt es aber auch ein **Audit der Funktionsweise und Reorganisation des Innenministeriums** durchzuführen, denn es hat sich in den vergangenen Jahren in aller Deutlichkeit gezeigt, dass es hier ein „gouvernance-Problem“ gibt. Das Ministerium sollte sich auch weitaus stärker als bisher zu einer beratenden und unterstützenden Struktur entwickeln.

Schaffung eines Mittelstands- und Wirtschaftsministeriums

Die Verteilung wirtschaftspolitischer Kompetenzen auf zwei Ministerien Wirtschaft und Mittelstand ist kontraproduktiv. Der Mouvement Ecologique ist der Überzeugung, dass der Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft und als Garant für dauerhafte Arbeitsplätze in seiner politischen Bedeutung deutlich aufgewertet werden muss. Luxemburg kann nicht dauerhaft Headquarters internationaler Unternehmen durch eine reine auf steuerliche Nischen orientierte Standortpolitik anziehen.

Es gilt vielmehr mit Nachdruck den politischen Stellenwert einer an den Interessen des Mittelstandes orientierten Wirtschaftspolitik zu erhöhen. Diese Stärkung des Mittelstands-Ressorts soll im Rahmen einer Bündelung der Kompetenzen und der Ressourcen in einem Mittelstands- und Wirtschaftsministerium erfolgen. Aufgrund zusätzlicher personeller und organisatorischer Ressourcen kann damit Beratungsarbeit, Prospektion, Handhabung von Prozeduren u.a.m. effizienter angegangen werden.

Schaffung eines Ministeriums „Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“

Verbraucherschutz bedeutet heutzutage nicht nur die Gewährleistung wirtschaftlicher Aspekte, wie z.B. Preis- oder Konkurrenzfragen. Der Lebensmittelsicherheit und den gesundheitlichen Aspekten kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Es wäre demnach sinnvoll, ein **Ministerium für Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** zu schaffen, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus gilt es den Stellenwert der Prävention im Gesundheitsbereich zu erhöhen, indem eine spezifische Abteilung für entsprechende Initiativen im Ministerium „Gesundheit, Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ geschaffen wird, wobei die Zuständigkeit von der Umsetzung des Konzeptes der „gesunden Gemeinden“ bis hin zur aktiven Beteiligung an Aktionsplänen zur Lärminderung bzw. Luftqualität u.a.m. reichen soll.

Demokratie, Nohaltegkeet a Wëssenschaft: d'Iddi vum Oekozynter Pafendall
enger Initiativ vum Mouvement Ecologique

**Konkret Berodung an de Beräicher Wunnen a Bauen,
Ëmweltschounend an energiespuerend Verhalen,
Landwirtschaft, Weiderbildungsveranstaltungen,**

Alles dat bidd den Oekozynter Pafendall.

Kuckt eran op der Homepage www.oekozynter.lu



Impressum

Wahlen 2013

erausgi vum Mouvement Ecologique asbl

Tel. 43 90 30-1 – Fax 43 90 30-43
CCPL: LU16 1111 0392 1729 0000
e-mail: meco@oeko.lu
www.meco.lu
Mouvement Ecologique asbl

Sekretariat

4, rue Vauban (Pafendall) – Lëtzebuerg

Gréngen Telefon

43 90 30-1

Permanence

Méindes bis Donneschdes 8-12 a 14-17 Auer
Freides 8-12 Auer, Nomëttes zou





Zesumme méi staark fir d'Ëmwelt

**sech mat gemeinsamer Stëmm
engagéieren**

Fir Member ze ginn

Per Telefon oder schrëftlech Statuten,
Depliant a Baitrëtsformular ufroen.

Oder direkt iwwerweisen op de
CCPL LU16 1111 0392 1729 0000 oder
BCEE LU20 0019 1300 1122 4000

Cotisatioun

50€ Eenzelmember,
75 € Haushaltsmemberschaft,
20€ Studenten an Aarbechtsloser.

Als Member kritt Dir min. 16mol am Joer
eise Memberbulletin mat aktuellen Informatiounen.



www.meco.lu



5 453000 161014